



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Finanz- und Beteiligungsmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Haack, Carolin Datum: 05.12.2023	Beschlussvorlage	2023/399
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	06.12.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	18.12.2023	Kreisausschuss
Ö	21.12.2023	Kreistag

Anlage/n:

Anlage 1 – Jahresabschluss 2020

Anlage 2 – Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3 – Stellungnahmen zu den Prüfungsbemerkungen 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss zur Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wird insofern korrigiert, dass der Jahresüberschuss des Jahres 2019 i.H.v. 9.336.424,86 € nur anteilig i.H.v. 8.893.211,42 € der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Die verbleibenden 443.213,44 € werden der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Der Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
3. Gemäß § 24 Abs. 3 KomHKVO wird der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2020 i.H.v. 3.175.602,61 € anteilig aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 443.213,44 € gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wird aus dem erzielten Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2020 in Höhe von 13.162.845,30 € gedeckt. Der verbleibende Jahresüberschuss i.H.v. 10.430.456,13 € wird gemäß § 123 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Sachlage:**Korrektur Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2019**

Der Jahresüberschuss 2019 i.H.v. 9.336.424,86 € setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.893.211,42 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 443.213,44 €.

Am 22.12.2022 beschloss der Kreistag den gesamten Jahresüberschuss 2019 i.H.v. 9.336.424,86 € der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind allerdings gesonderte Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Der 2019 erzielte Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 443.213,44 € ist daher der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Insofern ist der Beschluss über die Ergebnisverwendung 2019 zu korrigieren.

Jahresabschluss 2020

Der Landkreis Lüneburg hat gemäß § 128 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 am 30. Mai 2022 festgestellt:

Jahresüberschuss 2020: 9.987.242,69 €

Bilanzsumme am 31.12.2020: 380.976.045,46 €

Der Jahresabschluss 2020 ist als Anlage 1 beigelegt. Über den Jahresabschluss 2020 und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 wurde bereits mit der Vorlage 2022/252 berichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und einen Schlussbericht über die Prüfung erstellt. Der Schlussbericht ist als Anlage 2 beigelegt.

Der Schlussbericht enthält Prüfungsbemerkungen (PB), zu denen Stellungnahmen der Verwaltung abgegeben werden sollten. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen ist als Anlage 3 beigelegt.

Darüber hinaus enthält der Schlussbericht Prüfungshinweise (PH), zu denen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Stellungnahme erforderlich sind, wenn sie anerkannt und beachtet werden.

Die Prüfungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind berechtigt.

Erforderliche Korrekturen sind inzwischen vorgenommen worden.

In der abschließenden Prüfungsbescheinigung erklärt das Rechnungsprüfungsamt, dass der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht (siehe Ziffer 5 des Schlussberichtes).

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss, die Zuführung zur Überschussrücklage und die Entlastung des Landrats.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☐ Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Gesamtergebnisrechnung

Landkreis Lüneburg

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsjahren / HH-Reste
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.585.058,78	3.646.500		3.648.962,44	2.462,44	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.713.685,76	194.366.200	-2.388.500,00	194.587.202,93	2.609.502,93	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.315.298,81	5.578.800		4.466.932,97	-1.111.867,03	
4. sonstige Transfererträge	4.602.929,21	3.225.400	-495.000,00	4.021.734,06	1.291.334,06	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	14.933.044,51	14.298.400	325.000,00	14.990.968,16	367.568,16	
6. privatrechtliche Entgelte	1.083.079,86	636.500		1.085.287,17	448.787,17	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.248.075,59	81.226.300	2.190.500,00	89.613.260,87	6.196.460,87	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.610.462,79	2.520.200		2.418.844,10	-101.355,90	
9. aktivierte Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	6.391.220,73	9.519.800	890.000,00	11.096.680,87	686.880,87	
12. = Summe ordentliche Erträge	300.482.856,04	315.018.100	522.000,00	325.929.873,57	10.389.773,57	
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	36.239.969,88	42.332.600	-1.325.000,00	39.346.676,36	-1.660.923,64	
14. Aufwendungen für Versorgung	4.252.418,00	200.000		3.811.383,00	3.611.383,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.057.127,31	24.739.600	-465.000,00	23.972.250,35	-302.349,65	2.141.685,57
16. Abschreibungen	8.782.728,65	10.214.000		9.660.888,60	-553.111,40	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.276.518,68	3.406.000		3.230.518,28	-175.481,72	
18. Transferaufwendungen	124.564.588,27	134.258.700	1.900.000,00	137.838.155,44	1.679.455,44	74.344,60
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	91.416.293,83	98.457.800	-2.550.000,00	94.907.156,24	-1.000.643,76	342.356,46
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	291.589.644,62	313.608.700	-2.440.000,00	312.767.028,27	1.598.328,27	2.558.386,63
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	8.893.211,42	1.409.400	2.962.000,00	13.162.845,30	8.791.445,30	-2.558.386,63
22. außerordentliche Erträge	443.684,39			472.101,66	472.101,66	
23. außerordentliche Aufwendungen	470,95			3.647.704,27	3.647.704,27	
24. außerordentliches Ergebnis	443.213,44			-3.175.602,61	-3.175.602,61	
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches / außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	9.336.424,86	1.409.400	2.962.000,00	9.987.242,69	5.615.842,69	-2.558.386,63

G e p r ü f t
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt

K. O. P.
29/09.2023

Gesamtfinanzrechnung

Landkreis Lüneburg

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsjahren / HH-Reste
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.584.633,18	3.646.500		3.649.388,54	2.888,54	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.748.373,54	194.366.200	-2.388.500,00	194.112.728,60	2.135.028,60	
3. sonstige Transfereinzahlungen	4.365.200,14	3.225.400	-495.000,00	3.879.227,08	1.148.827,08	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.360.408,10	14.398.400	325.000,00	6.142.871,48	-8.580.528,52	
5. privatrechtliche Entgelte	1.034.825,40	636.500		1.080.531,37	444.031,37	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.448.639,47	81.226.300	2.190.500,00	88.472.456,59	5.055.656,59	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.759.762,79	2.520.200		2.492.869,10	-27.330,90	
8. Einzahlungen aus Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände						
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.399.443,29	2.519.800	890.000,00	3.588.633,05	178.833,05	
10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	286.701.285,91	302.539.300	522.000,00	303.418.705,81	357.405,81	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11. Auszahlungen für aktives Personal	35.648.325,76	39.332.600	-1.325.000,00	38.033.272,13	25.672,13	
12. Auszahlungen für Versorgung						
13. Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen und geringwertige VG	17.009.327,83	24.739.600	-465.000,00	16.075.998,71	-8.198.601,29	2.141.685,57
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.390.287,80	3.406.000		3.239.648,15	-166.351,85	
15. Transferauszahlungen	121.080.930,91	129.418.700	1.900.000,00	134.046.966,21	2.728.266,21	74.344,60
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	91.093.834,97	97.097.800	-2.550.000,00	90.521.101,01	-4.026.698,99	342.356,46
17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	268.222.707,27	293.994.700	-2.440.000,00	281.916.986,21	-9.637.713,79	2.558.386,63
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.478.578,64	8.544.600	2.962.000,00	21.501.719,60	9.995.119,60	-2.558.386,63
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.941.689,09	10.590.000		14.723.592,27	4.133.592,27	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21. Veräußerung von Sachvermögen	446.294,96	1.100		382.901,66	381.801,66	
22. Finanzvermögensanlagen						
23. Sonstige Investitionstätigkeit	2.663,54	1.587.000		1.576.662,10	-10.337,90	
24. = Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.390.647,59	12.178.100		16.683.156,03	4.505.056,03	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	381.042,07	233.300		1.515.041,47	1.281.741,47	440.000,00
26. Baumaßnahmen	19.595.821,64	15.990.000		18.955.823,64	2.965.823,64	20.796.217,97
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.263.133,03	3.453.000		1.778.170,12	-1.674.829,88	2.675.368,95
28. Finanzvermögensanlagen	93.080,33	77.100		123.402,12	46.302,12	
29. Aktivierbare Zuwendungen	13.732.799,01	10.120.300		12.079.808,79	1.959.508,79	11.880.166,75
30. Sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.065.876,08	29.873.700		34.452.246,14	4.578.546,14	35.791.753,67
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.675.228,49	-17.695.600		-17.769.090,11	-73.490,11	-35.791.753,67
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-7.196.649,85	-9.151.000	2.962.000,00	3.732.629,49	9.921.629,49	-38.350.140,30
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.400.000,00	15.300.000		7.800.000,00	-7.500.000,00	12.055.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.984.874,62	5.950.000		5.173.712,74	-776.287,26	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.415.125,38	9.350.000		2.626.287,26	-6.723.712,74	12.055.000,00
37. Finanzmittelbestand	-3.781.524,47	199.000	2.962.000,00	6.358.916,75	3.197.916,75	-26.295.140,30
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	70.645.241,82	4.660.000		82.468.192,99	77.808.192,99	
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	71.998.777,41	6.185.000		84.631.533,05	78.446.533,05	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.353.535,59	-1.525.000		-2.163.340,06	-638.340,06	

Gesamtfinanzrechnung

Landkreis Lüneburg

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsjahren / HH-Reste
41. +/- Anfangsbestand Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	10.915.174,16			5.780.114,10	5.780.114,10	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	5.780.114,10	-1.326.000	2.962.000,00	9.975.690,79	8.339.690,79	-26.295.140,30

G e p r ü f t
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt

KOP 29/09.2023

Bilanz Landkreis Lüneburg zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2019 - Euro -	31.12.2020 - Euro -	PASSIVA	31.12.2019 - Euro -	31.12.2020 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	76.192.524,39	97.322.309,09	1. Nettoposition	130.138.725,61	148.992.015,04
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	-1.647.895,95	-1.647.895,95
1.2 Lizenzen	288.292,37	288.180,18	1.1.1 Reinvermögen	-1.647.895,95	-1.647.895,95
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	75.904.232,02	97.034.128,91			
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2 Rücklagen	909.076,49	1.378.612,80
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen	181.075.751,69	180.369.477,55	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare VG	647.887,06	704.309,73
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.396.085,86	4.240.559,27	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	261.189,43	674.302,87
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.252.183,40	152.105.791,54	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen			1.3 Jahresergebnis	21.091.131,88	31.078.374,57
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	630.992,97	614.813,66	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.575.615,57	-8.575.615,57
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.925,75	48.925,75	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.336.424,86	9.987.242,69
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	397.484,20	376.086,74	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(2.558.386,63)	(6.104.934,83)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.058.155,96	5.249.505,42	1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren	20.330.322,59	29.666.747,45
2.8 Vorräte					
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.293.923,55	17.733.795,17	1.4 Sonderposten	109.786.413,19	118.182.923,82
3. Finanzvermögen	87.735.675,83	87.128.882,12	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	102.080.286,16	110.953.977,55
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
3.2 Beteiligungen	8.014.776,45	8.040.776,45	1.4.3 Gebührenausschlag		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	47.291.784,85	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.4 Ausleihungen	16.551.388,24	14.974.726,14	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	7.706.127,03	7.228.946,27
3.5 Wertpapiere			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.157.216,88	9.029.871,42	2. Schulden	131.914.479,52	133.460.621,01
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	964.317,81	1.122.375,82	2.1 Geldschulden	114.561.507,11	117.187.794,37
3.8 Privatrechtliche Forderungen	3.409.063,44	5.221.508,83	2.1.1 Anleihen		
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.347.128,16	1.447.838,61	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.561.507,11	117.187.794,37
4. Liquide Mittel	5.780.114,10	9.975.690,79	2.1.3 Liquiditätskredite		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.037.541,11	6.179.685,91	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.962.270,49	3.729.192,49
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.150.091,07	3.650.389,84
			2.4 Transferverbindlichkeiten	6.442.155,89	7.467.755,76
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	4.668.346,29	5.705.141,80
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.690.563,92	1.738.940,66
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	83.245,48	23.673,30
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.798.455,16	1.425.488,55
			2.5.1 Durchlaufende Posten	2.387.062,71	983.171,54
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	407,91	94.937,68
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	481.908,62	400.421,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.904.746,18	487.812,86
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	411.392,45	442.317,01
			3. Rückstellungen	86.095.620,11	93.925.109,76
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	66.305.707,00	71.103.161,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	57.457.285,00	61.348.715,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	8.848.422,00	9.754.446,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.369.156,02	3.636.756,96
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	853.273,72	370.219,91
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	15.567.483,37	18.814.971,89
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	7.672.781,88	4.598.299,65

Bilanzsumme	Haushaltsjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	Bilanzsumme	Haushaltsjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
	355.821.607,12	380.976.045,46		355.821.607,12	380.976.045,46

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste (investiv):

29.182.739,18

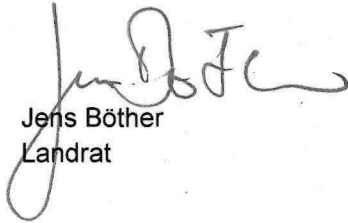
G e p r ü f t
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt

29/02-2023

Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020 fest.

Lüneburg, den 30.05.2022



Jens Böther
Landrat



LANDKREIS LÜNEBURG

Jahresabschluss 2020

- Rechenschaftsbericht –

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	- 3 -
2. HAUSHALTSSATZUNG	- 3 -
3. ERGEBNISRECHNUNG	- 5 -
3.1 Ergebnisrechnung - Jahresergebnis	- 5 -
3.2 Positionen der Ergebnisrechnung	- 7 -
3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	- 7 -
3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 7 -
3.2.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	- 8 -
3.2.4 Sonstige Transfererträge	- 8 -
3.2.5 öffentlich-rechtliche Entgelte.....	- 8 -
3.2.6 privatrechtliche Entgelte.....	- 9 -
3.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	- 9 -
3.2.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	- 9 -
3.2.9 sonstige ordentliche Erträge	- 10 -
3.2.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 10 -
3.2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	- 11 -
3.2.12 Abschreibungen	- 12 -
3.2.13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	- 12 -
3.2.14 Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.....	- 12 -
3.3 Außerordentliches Ergebnis 2020.....	- 14 -
3.4 Künftige Entwicklungen, Ausblick	- 15 -
4. SCHLUSSBILANZ.....	- 16 -
4.1 Komprimierte Darstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2020.....	- 16 -
4.2 Bilanzielle Entwicklungen in 2020	- 18 -
4.2.1 Aktiva	- 18 -
4.2.2 Passiva.....	- 18 -
5. FINANZRECHNUNG	- 28 -
6. ANHANG (§ 56 KomHKVO)	- 32 -
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	- 32 -
6.2 Erläuterung wichtiger Produktergebnisse des Jahresabschlusses und erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen sowie nicht erreichter Produktziele	- 32 -
6.3 Über- und außerplanmäßige Bewilligungen im Haushaltsjahr 2020	- 65 -
7. ÜBERSICHTEN DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSRESTE	- 65 -
7.1 Übertragene Haushaltsreste Ergebnishaushalt.....	- 65 -
7.2 Übertragene Haushaltsreste für Investitionen	- 68 -
7.3 Übertragene Haushaltseinnahmereste	- 68 -
8. ANLAGEN ZUM ANHANG	- 71 -

1. VORWORT

Der Landkreis Lüneburg hat für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen (§ 128 Abs. 1 NKomVG). Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Lüneburg dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen. Insbesondere sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

Im Jahr 2020, das erstmals von der Corona-Pandemie geprägt war, hat der Landkreis in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 9.987.242,69 Euro erzielt. Damit wurde der geplante Überschuss von 4.371.400 Euro um 5.615.842,69 Euro übertroffen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von rund 381 Mio. Euro auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um rund 25 Mio. Euro erhöht.

Der Jahresabschluss und der dazugehörige Rechenschaftsbericht wurden auf der Grundlage und unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften (NKomVG, KomHKVO) erstellt.

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss, zur Ergebnisrechnung, zur Finanzrechnung und der Bilanz folgen in den anschließenden Kapiteln.

2. HAUSHALTSSATZUNG

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 27.01.2020.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 31.03.2020 ohne Bedingungen oder Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend den Bestimmungen des § 114 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 3c/2020 vom 06.04.2020, Seite 118, öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung mit den entsprechenden Anlagen vom 07.04.2020 bis einschließlich 17.04.2020 öffentlich ausgelegt. Am 18.04.2020 trat die Haushaltssatzung 2020 in Kraft.

Am 13.07.2020 beschloss der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Hintergrund für die 1. Nachtragshaushaltssatzung war, dass im Rahmen des zum 30.04.2020 erstellten 1. Zwischenberichtes für das Haushaltsjahr 2020 erhebliche Verbesserungen prognostiziert worden waren. Die Haushaltsverbesserungen sollten genutzt werden, um insbesondere die kreisangehörigen Städte, Gemeinden, Samtgemeinden sowie die Vereine und Verbände im Zuge der Corona-Pandemie zu entlasten. Der Nachtragshaushalt beinhaltet neben einer Senkung der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte auf 47,5 % auch diverse Fördermaßnahmen.

Die Genehmigung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 13.08.2020 uneingeschränkt erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde entsprechend den Bestimmungen des § 114 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 8a/2020 vom 20.08.2020, Seite 286, öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung mit den entsprechenden Anlagen vom 21.08.2020 bis einschließlich 31.08.2020 öffentlich ausgelegt. Am 01.09.2020 trat die Nachtragshaushaltssatzung 2020 in Kraft.

Am 16.11.2020 verabschiedete der Kreistag die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020.

Da sich nach dem zum 31.08.2020 erstellten 2. Zwischenbericht weitere Haushaltsverbesserungen abzeichneten – insbesondere wurde nach dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder rückwirkend für das gesamte Jahr 2020 eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II gewährt – sollten die kreisangehörigen Kommunen weiter entlastet werden. Der 2. Nachtragshaushalt sah eine weitere Senkung der Kreisumlage um 3,5 Prozentpunkte auf 44,0 % vor. Daneben wurden weitere Mittel für Corona-Hilfsprogramme, Verlustausgleiche von kreiseigenen Gesellschaften und die damals in Gründung befindliche Naturschutzstiftung bereitgestellt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 09.12.2020 uneingeschränkt genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde entsprechend den Bestimmungen des § 114 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 11c/2020 vom 11.12.2020, Seite 390, öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung mit den entsprechenden Anlagen vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.12.2020 öffentlich ausgelegt. Am 23.12.2020 trat die Nachtragshaushaltssatzung 2020 in Kraft.

3. ERGEBNISRECHNUNG**3.1 Ergebnisrechnung - Jahresergebnis**

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).

Im Jahr 2020 hat der Landkreis einen Jahresüberschuss von 9.987.242,69 Euro erzielt. Damit wurde der geplante Überschuss von 4.371.400 Euro um 5.615.842,69 Euro übertroffen.

Ergebnisrechnung in Euro	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des HH-Jahres 2020	Veränderung durch Nach- trag	Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis des HH-Jahres 2020	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigun- gen aus HH- Vorjahren
Ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.585.058,78 €	3.646.500,00 €		3.646.500,00 €	3.648.962,44 €	2.462,44 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.713.685,76 €	194.366.200,00 €	-2.388.500,00 €	191.977.700,00 €	194.587.202,93 €	2.609.502,93 €	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.315.298,81 €	5.578.800,00 €		5.578.800,00 €	4.466.932,97 €	-1.111.867,03 €	
4. sonstige Transfererträge	4.602.929,21 €	3.225.400,00 €	-495.000,00 €	2.730.400,00 €	4.021.734,06 €	1.291.334,06 €	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	14.933.044,51 €	14.298.400,00 €	325.000,00 €	14.623.400,00 €	14.990.968,16 €	367.568,16 €	
6. privatrechtliche Entgelte	1.083.079,86 €	636.500,00 €		636.500,00 €	1.085.287,17 €	448.787,17 €	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.248.075,59 €	81.226.300,00 €	2.190.500,00 €	83.416.800,00 €	89.613.260,87 €	6.196.460,87 €	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.610.462,79 €	2.520.200,00 €		2.520.200,00 €	2.418.844,10 €	-101.355,90 €	
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	6.391.220,73 €	9.519.800,00 €	890.000,00 €	10.409.800,00 €	11.096.680,87 €	686.880,87 €	
12. = Summe ordentliche Erträge	300.482.856,04 €	315.018.100,00 €	522.000,00 €	315.540.100,00 €	325.929.873,57 €	10.389.773,57 €	

Ergebnisrechnung in Euro	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des HH-Jahres 2020	Veränderung durch Nach- trag	Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis des HH-Jahres 2020	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigun- gen aus HH- Vorjahren
Ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	36.239.969,88 €	42.332.600,00 €	-1.325.000,00 €	41.007.600,00 €	39.346.676,36 €	-1.660.923,64 €	
14. Versorgungsaufwendungen	4.252.418,00 €	200.000,00 €		200.000,00 €	3.811.383,00 €	3.611.383,00 €	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	23.057.127,31 €	24.739.600,00 €	-465.000,00 €	24.274.600,00 €	23.972.250,35 €	-302.349,65 €	2.141.685,57 €
16. Abschreibungen	8.782.728,65 €	10.214.000,00 €		10.214.000,00 €	9.660.888,60 €	-553.111,40 €	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.276.518,68 €	3.406.000,00 €		3.406.000,00 €	3.230.518,28 €	-175.481,72 €	
18. Transferaufwendungen	124.564.588,27 €	134.258.700,00 €	1.900.000,00 €	136.158.700,00 €	137.838.155,44 €	1.679.455,44 €	74.344,60 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	91.416.293,83 €	98.457.800,00 €	-2.550.000,00 €	95.907.800,00 €	94.907.156,24 €	-1.000.643,76 €	342.356,46 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	291.589.644,62 €	313.608.700,00 €	-2.440.000,00 €	311.168.700,00 €	312.767.028,27 €	1.598.328,27 €	2.558.386,63 €
21. ordentliches Ergebnis	8.893.211,42 €	1.409.400,00 €	2.962.000,00 €	4.371.400,00 €	13.162.845,30 €	8.791.445,30 €	-2.558.386,63 €
22. außerordentliche Erträge	443.684,39 €				472.101,66 €	472.101,66 €	
23. außerordentliche Aufwendungen	470,95 €				3.647.704,27 €	3.647.704,27 €	
24. außerordentliches Ergebnis	443.213,44 €				-3.175.602,61 €	-3.175.602,61 €	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.336.424,86 €	1.409.400,00 €	2.962.000,00 €	4.371.400,00 €	9.987.242,69 €	5.615.842,69 €	-2.558.386,63 €

3.2 Positionen der Ergebnisrechnung

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.646.500 €	3.648.962,44 €	+2.462,44 €

Bei den Steuern und Abgaben wurde ein planmäßiges Ergebnis erzielt.

Die größte Ertragsposition in dieser Rubrik stellen mit rund 3,5 Mio. Euro die Leistungen des Landes zur Umsetzung von Zuweisungen nach § 5 Nds. AG SGB II dar (Ansatz 3.490.000 Euro, Ergebnis: 3.493.080,23 Euro, +3.080,23 Euro).

Die Jagdsteuer lag bei 155.882,21 Euro (Ansatz: 156.500 Euro, Abweichung -617,19 Euro).

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	191.977.700 €	194.587.202,93 €	+2.609.502,93 €

Die Erträge des Landkreises Lüneburg resultieren im Wesentlichen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen. Vom Land konnten, wie geplant, Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 56,4 Mio. Euro vereinnahmt werden. Daneben wurden 2020 insbesondere Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes, der im Zuge der Corona-Pandemie aufgelegt worden war, und aus Zuwendungen des Landes zur Systembetreuung in Schulen erzielt.

Leichte Verschlechterungen von rund 256.000 Euro waren bei der Leistungsbeteiligung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II zu verzeichnen (Plan rd. 24,6 Mio. Euro, Ergebnis rd. 24,4 Mio. Euro). Zu Verbesserungen kam es bei den Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro.

Die Erträge aus der Kreisumlage lagen mit 98,7 Mio. Euro in Höhe der Ansätze.

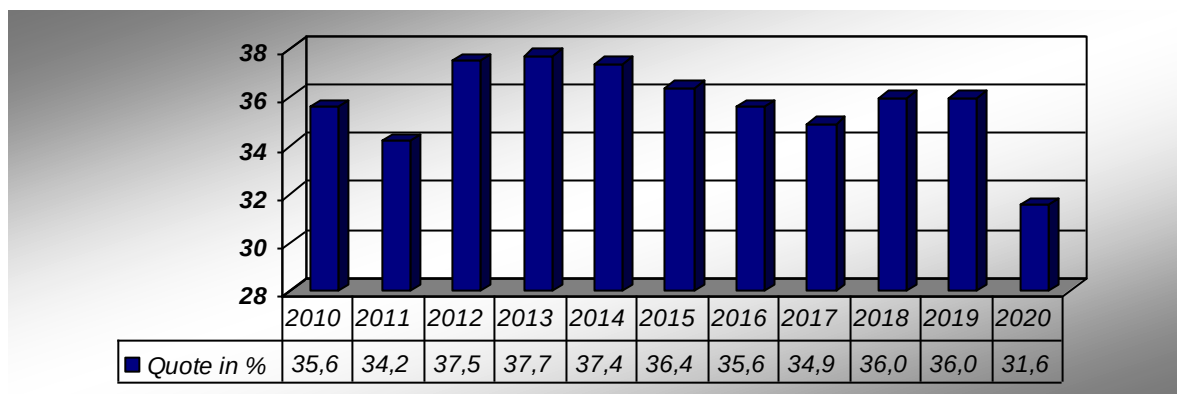
Kennzahl **Kreisumlagenquote = 31,55 %**

(Ermittlung: $\text{Kreisumlage} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$)

Die Kreisumlagenquote gibt an, zu welchem Teil sich der Landkreis „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann.

Der Rückgang der Kreisumlagenquote von 36,0 % in 2019 auf 31,6 % in 2020 beruht auf die vom Kreistag beschlossene Senkung des Kreisumlagesatzes von 49,5 % (2019) auf 44,0 % (2020).

Entwicklung der Kreisumlagenquote



3.2.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.578.800 €	4.466.932,97 €	-1.111.867,03 €

Die Auflösungserträge aus Sonderposten lagen unter den geplanten Ansätzen. Es handelt sich dabei u.a. um Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse für Schulbaumaßnahmen des Landkreises. Diese Position ist schwierig zu kalkulieren, da zum Zeitpunkt der Planung nicht genau feststeht, wann eine Baumaßnahme tatsächlich abgeschlossen sein wird.

3.2.4 Sonstige Transfererträge

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
4. sonstige Transfererträge	2.730.400 €	4.021.734,06 €	+1.291.334,06 €

Die Transfererträge ergeben sich aus den Erstattungsleistungen anderer Sozialleistungsträger, aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie aus Unterhaltsansprüchen. In 2020 ergaben sich signifikanten Mehrerträge bei den Leistungen von Sozialhilfeträgern außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der 2020 neu eingeführten Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie beim Kostenersatz aus eigenem Einkommen im Rahmen der Jugendhilfe.

3.2.5 öffentlich-rechtliche Entgelte

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	14.623.400 €	14.990.968,16 €	+367.568,16 €

Verbesserungen sind sowohl bei den Verwaltungsgebühren (Plan rd. 2,28 Mio. Euro, Ergebnis rd. 2,29 Mio. Euro, Abweichung +rd. 13.000 Euro) als auch bei den Benutzungsgebühren (Plan rd. 10,78 Mio. Euro, Ergebnis rd. 11,15 Mio. Euro, +rd. 375.000 Euro) zu verzeichnen. Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren konnten insbesondere im Bereich der Statikprüfungen erzielt werden (+rd. 75.000 Euro). Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren wurden im Bereich des Rettungsdienstes erzielt. Sie dienten zum anteiligen Ausgleich von Mehraufwendungen der beauftragten Hilfsorganisationen für den Rettungsdienst.

3.2.6 privatrechtliche Entgelte

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
6. privatrechtliche Entgelte	636.500 €	1.085.287,17 €	+448.787,17 €

Die zusätzlichen Erträge beruhen zum einen auf Schadenersatzleistungen (Plan 0 Euro, Ergebnis 246.913,99 Euro) sowie auf von Schüler*innen erstattete Telefon- und Kopierkosten in Höhe von rund 124.000 Euro. Bei den Schadenersatzleistungen in Höhe von rd. 247.000 Euro sind insbesondere, die von einer Versicherung für einen Brand an der IGS Embsen zu leistenden Entschädigungen, zu nennen.

3.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	83.416.800 €	89.613.260,87 €	+6.196.460,87 €

Mehrerträge ergaben sich mit rund 5,8 Mio. Euro insbesondere bei den Kostenerstattungen vom Land (Ansatz: rd. 75,9 Mio. Euro, Ergebnis: rd. 81,7 Mio. Euro). Dabei ergaben sich zwischen den einzelnen Bereichen deutliche Verschiebungen, die wesentlichen Abweichungen mit mehr als 100.000 Euro werden wie folgt aufgeführt:

Kostenträger	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII	8.500.000 €	8.945.911,04 €	+445.911,04 €
Grundsicherung im Alter, außerhalb von Einrichtungen	18.969.500 €	19.961.812,98 €	+992.312,98 €
Erstattungsleistungen für Wohngeldaufwendungen	760.000 €	897.214,89 €	+137.214,89 €
Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB IX	31.450.000 €	35.471.437,12 €	+4.021.437,12 €

Das sich die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit entsprechenden Aufwendungen des Landkreises stehen, ergeben sich im Regelfall auf der Aufwandsseite entsprechende Verschiebungen.

3.2.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.520.200 €	2.418.844,10 €	-101.355,90 €

Der wesentliche Teil der Position sind die von der Avacon AG erhaltene Gewinnbeteiligung in Höhe von rund 1.627.000 Euro. Weiterhin wurden vom Eigenbetrieb SBU rund 777.000 Euro Zinserträge für eine Ausleihung vereinnahmt.

3.2.9 sonstige ordentliche Erträge

Erträge	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
11. sonstige ordentliche Erträge	10.409.800 €	11.096.680,87 €	+686.880,87 €

Die Abweichung ergab sich insbesondere, da Rückstellungen in nicht geplanter Höhe aufzulösen waren. So wurden im Bereich der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung) Rückstellungen in Höhe von 800.000 Euro und im Bereich des ÖPNV Rückstellungen in Höhe von rd. 429.000 € aufgelöst.

3.2.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
13. Personalaufwendungen	41.007.600€	39.346.676,36 €	-1.660.923,64 €
14. Versorgungsaufwendungen	200.000€	3.811.383,00 €	+3.611.383,00 €
Gesamtaufwendungen	41.207.600 €	43.158.059,36 €	+1.950.459,36 €

Bei den Beamtenbezügen sowie den Vergütungen der Arbeitnehmer ergeben sich aufgrund von unterschiedlichen Stellenvakanzen und Personalveränderungen Verbesserungen von rund 461.000 Euro.

Zu Mehraufwendungen kam es insbesondere bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Während der Haushaltsplan Rückstellungsbeträge von 3.200.000 Euro vorsah, betrugen die Rückstellungsaufwendungen tatsächlich 4.797.454 Euro. Somit ergibt sich hier eine Ergebnisverschlechterung von 1.597.454 Euro. Sowohl für die Ermittlung der Haushaltsansätze als auch für die Berechnung der Rückstellungsbeträge wurden die Hochrechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse zugrunde gelegt.

Daneben kam es zu Verschlechterungen bei der Abgabe der Sozialversicherungen der Arbeitnehmer (Ansatz: 4.235.300 Euro, Ergebnis: 4.447.336,39 Euro, Abweichung: +212.036,39 Euro) und bei den Beihilfen (Ansatz: 617.500 Euro, Ergebnis: 995.111,04 Euro, Abweichung: +377.611,04 Euro).

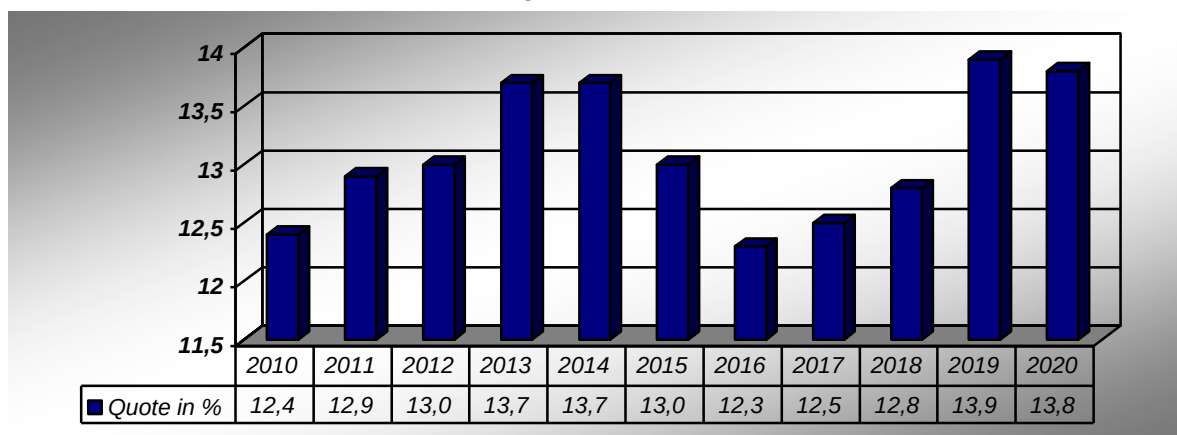
Weitere Verschlechterungen von rund 220.000 Euro waren bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden zu verzeichnen.

Kennzahl **Personalintensität = 13,80 %**

(Ermittlung: Personal- und Versorgungsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Personalintensität gibt an zu wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Entwicklung der Personalintensität



3.2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.274.600 €	23.972.250,35 €	-302.349,65 €

Das Rechnungsergebnis lag in Summe um rd. 1,25 % unter den Aufwandsansätzen.

Nachfolgend werden alle Sachkonten mit einem Aufwandsvolumen von mehr als 150.000 Euro lt. Haushaltsplanung bzw. Ergebnis aufgeführt:

Beschreibung	Ansatz	Gebucht	Abweichung (+/-)
Bauunterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	3.813.800 €	3.602.287,49 €	-211.512,51 €
Pflege der Außenanlagen	182.000 €	179.729,85 €	-2.270,15 €
Unterhaltung, Wartung, Instandsetzung bewegl. VG	1.274.800 €	1.273.120,03 €	-1.679,97 €
Erwerb GVG bis 1.000 Euro ohne USt.	873.600 €	460.988,90 €	-412.611,10 €
Mieten und Pachten	675.900 €	657.497,35 €	-18.402,65 €
Leasing	794.100 €	712.585,81 €	-81.514,19 €
Heizung	866.600 €	922.644,45 €	+56.044,45 €
Reinigung	1.592.300 €	1.624.162,03 €	+31.862,03 €
Strom	1.024.400 €	860.669,56 €	-163.730,44 €
Abfallbeseitigung	178.500 €	180.886,15 €	+2.386,15 €
Versicherungen f. Grundstücke u. baul. Anlagen	190.000 €	185.932,45 €	-4.067,55 €
Fortbildung d. Verwaltungsangehörigen	338.100 €	182.757,92 €	-155.342,08 €
Ausbildung der Verwaltungsangehörigen	165.000 €	200.960,03 €	+35.960,03 €
Ge- und Verbrauchsmittel	304.000 €	347.403,69 €	+43.403,69 €
Maßnahmen f. Umweltschutz u.ä.	98.000 €	612.634,40 €	+514.634,40 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	439.800 €	630.468,17 €	+190.668,17 €
Gebühren für statische Prüfungen	300.600 €	371.993,06 €	+71.393,06 €
Aufwendungen nach besonderen Rechtsvorschriften	207.000 €	141.684,91 €	-65.315,09 €
Sonstige bes. Verwalt.- u. Betriebsaufwendungen	9.901.300 €	9.968.333,31 €	+67.033,31 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	214.200 €	148.520,77 €	-65.679,23 €

Die Mehraufwendungen bei einzelnen Sachkonten konnten innerhalb der gebildeten Budgets gedeckt werden.

3.2.12 Abschreibungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
16. Abschreibungen	10.214.000 €	9.660.888,60 €	-533.111,40 €

Verbesserungen ergaben sich, da sich geplante Investitionen zum Teil zeitlich verschoben haben. Dies wird auch durch die hohen investiven Haushaltsreste von inzwischen rund 29,2 Mio. Euro deutlich.

3.2.13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
17. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.406.000 €	3.230.518,28 €	-175.481,72 €

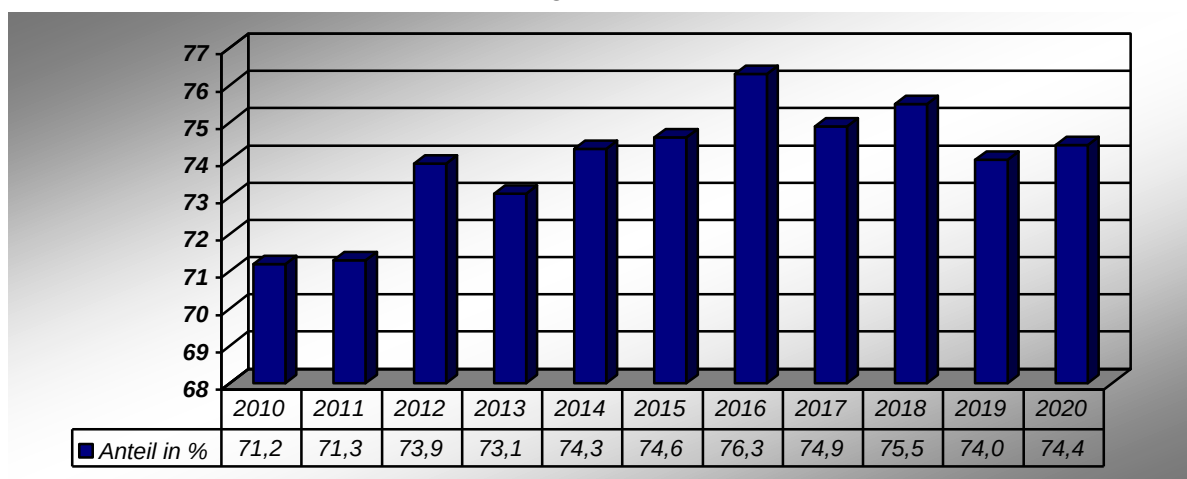
Bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (rd. 115.000 Euro) konnten aufgrund des niedrigen Zinsniveaus Einsparungen erzielt werden.

3.2.14 Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
18. Transferaufwendungen	136.158.700 €	137.838.155,44 €	+1.679.455,44 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	95.907.800 €	94.907.156,24 €	-1.000.643,76 €
Gesamtaufwendungen	232.066.500 €	232.745.311,68 €	+678.811,68€

Die Transfer- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich vor allem aus den verschiedenen sozialen Leistungen und Hilfearten, Zuweisungen an Dritte und den Abrechnungen zwischen Hansestadt und Landkreis Lüneburg nach dem Finanzvertrag zusammen.

Diese beiden Aufwandspositionen machen mit rund 233 Mio. Euro an den gesamten ordentlichen Aufwendungen des Landkreises einen Anteil von 74,41% (Vorjahr: 74,01 %) aus.

Anteil Transfer- u. sonstiger Aufwand am Gesamtaufwand

3.2.14.1 Soziale Hilfen (Produktgruppen 311 bis 314)

Soziale Hilfen in Euro	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
Brutto-Aufwendungen Landkreis	71.172.900 €	71.934.394,50 €	+761.494,50 €
Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg	46.024.400 €	48.337.048,49 €	+ 2.312.648,49 €
Sozialhilfe Erträge insgesamt	96.710.200 €	102.285.982,76 €	+5.575.782,76 €
Gesamtaufwendungen - netto	20.487.100 €	17.985.460,23 €	- 2.501.639,77 €

Der hier mit „Soziale Hilfen – Gesamtaufwendungen netto“ bezeichnete Bereich beinhaltet die Leistungen für Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie zur Umsetzung des SGB II. Enthalten sind auch die hierfür zu leistenden Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages.

Die Gesamtaufwendungen –netto- beinhalten auch die Erstattungsleistungen an die Hansestadt Lüneburg sowie Erträge aus dem Quotalen System, Erträge aus dem Nachfolger des Quotalen Systems (Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB IX und dem SGB XII) und Kostenerstattungen Dritter.

Nicht berücksichtigt sind in dem ausgewiesenen Betrag die Erstattungen des Landes nach § 5 Nds. AG SGB II, mit dem sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beteiligt. Diese Erstattungen, die nach den Vorgaben des Landes bei der Produktgruppe 611 nachzuweisen sind, betrugen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 3.493.080,23 Euro und entsprachen damit in etwa dem Planansatz.

Die Gesamtaufwendungen für die sozialen Hilfen von rd. 18,0 Mio. Euro netto lagen unter dem Planwert von rund 20,5 Mio. Euro. Die Verbesserungen beruhen dabei vor allem auf höheren Erstattungen des Landes.

Aufgrund einer Umstellung der Berechnungsbasis wird die Entwicklung der sozialen Hilfen nicht grafisch dargestellt.

3.2.14.2 Jugendhilfe (Produktgruppen 361, 362, 363, 365)

Jugendhilfen in Euro	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
Brutto-Aufwendungen Landkreis	37.189.700 €	37.209.125,76 €	+19.425,76 €
Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg	18.815.400 €	18.760.191,76 €	-55.208,24 €
Jugendhilfe Erträge insgesamt	14.520.100 €	15.666.399,86 €	+ 1.146.299,86 €
Gesamtaufwendungen - netto	41.485.000 €	40.302.917,66 €	-1.182.082,34 €

Das hier ausgewiesene Ergebnis der Jugendhilfe beinhaltet die Leistungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege, Jugendarbeit, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Tageseinrichtungen für Kinder. Enthalten sind auch die hierfür zu leistenden Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Finanzvertrages. In den Gesamtaufwendungen –netto- werden die Erstattungen vom Land und den Gemeinden sowie sonstige Erträge berücksichtigt.

Die Gesamtaufwendungen netto lagen mit rund 40,3 Mio. Euro niedriger als der Planwert von rund 41,4 Mio. Euro. Die Verbesserungen beruhen dabei vor allem auf höheren Erstattungen des Landes, z. B. für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, sowie auf Minderaufwendungen bei verschiedenen Hilfearten.

Aufgrund einer Umstellung der Berechnungsbasis wird die Entwicklung der Jugendhilfe nicht grafisch dargestellt.

3.2.14.3 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

(Transferaufwendungen, sonstige Aufwendungen, ggf. abrechnungsbedingt außerordentliche Erträge/Aufwendungen)

Finanzvertrag in Euro	Ansatz	Ergebnis	Abweichung (+/-)
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	6.200.000,00 €	6.247.703,64 €	+47.703,64 €
Zuweisungen / Erstattungen (Vorjahr inkl. periodenfremder Aufwendungen)	69.524.800,00 €	71.888.628,82 €	- 2.363.828,82 €
Gesamtaufwendungen – netto	63.324.800,00 €	65.640.925,18 €	- 2.316.125,18€

Am 18.12.2020 haben Landkreis und Hansestadt Lüneburg einen neuen Finanzvertrag unterzeichnet, der, rückwirkend ab dem 01.01.2020, für die nächsten zehn Jahre abgeschlossen worden ist. Der Vertrag regelt insbesondere die Aufgabenverteilung und die Kostenerstattung in den Bereichen Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Jugendhilfe, Schulen, Mobilität und Krankenhausversorgung.

Die Spitzabrechnung der durch die Hansestadt im Rahmen des Finanzvertrages erbrachten Leistungen erfolgt jeweils im nachfolgenden Haushaltssjahr. Für das Jahr 2020 forderte die Hansestadt Anfang 2021 eine Nachzahlung vom Landkreis. Hierfür wurde eine Rückstellung gebildet. Durch die Bildung der Rückstellung wurden die Haushaltsansätze des entsprechenden Budgets um 2.316.125,18 Euro überschritten, sodass eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 117 Abs. 1 erforderlich wurde.

Neben den Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden nach dem Finanzvertrag auch investive Zuwendungen nach § 118 NSchG vom Landkreis an die Hansestadt Lüneburg geleistet. Diese werden beim Landkreis als aktivierbare Zuwendungen in der Bilanz nachgewiesen.

3.3 Außerordentliches Ergebnis 2020

Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen
(§ 56 Abs. 2 Ziffer 3 KomHKVO)

Außerordentliches Ergebnis in Euro	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Außerordentliche Erträge	443.684,39€	472.101,66€	0 €	+472.101,66 €
Außerordentliche Aufwendungen	470,95 €	-3.647.704,27 €	0 €	-3.647.704,27 €
Außerordentliches Ergebnis	443.213,44 €	-3.175.602,61 €	0 €	-3.175.602,61 €

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren einerseits aus außerordentlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit einem Brandschaden an der Integrierten Gesamtschule Embsen (rd. 2,6 Mio. Euro) und andererseits auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

An außerordentlichen Erträgen waren insbesondere Versicherungsleistungen, die der Landkreis für den Brandschaden an der Integrierten Gesamtschule Embsen erhielt, zu verzeichnen (rd. 382.000 Euro). Darüber hinaus wurden Rückstellungen aufgelöst, was ebenfalls zu außerordentlichen Erträgen führte.

3.4 Künftige Entwicklungen, Ausblick

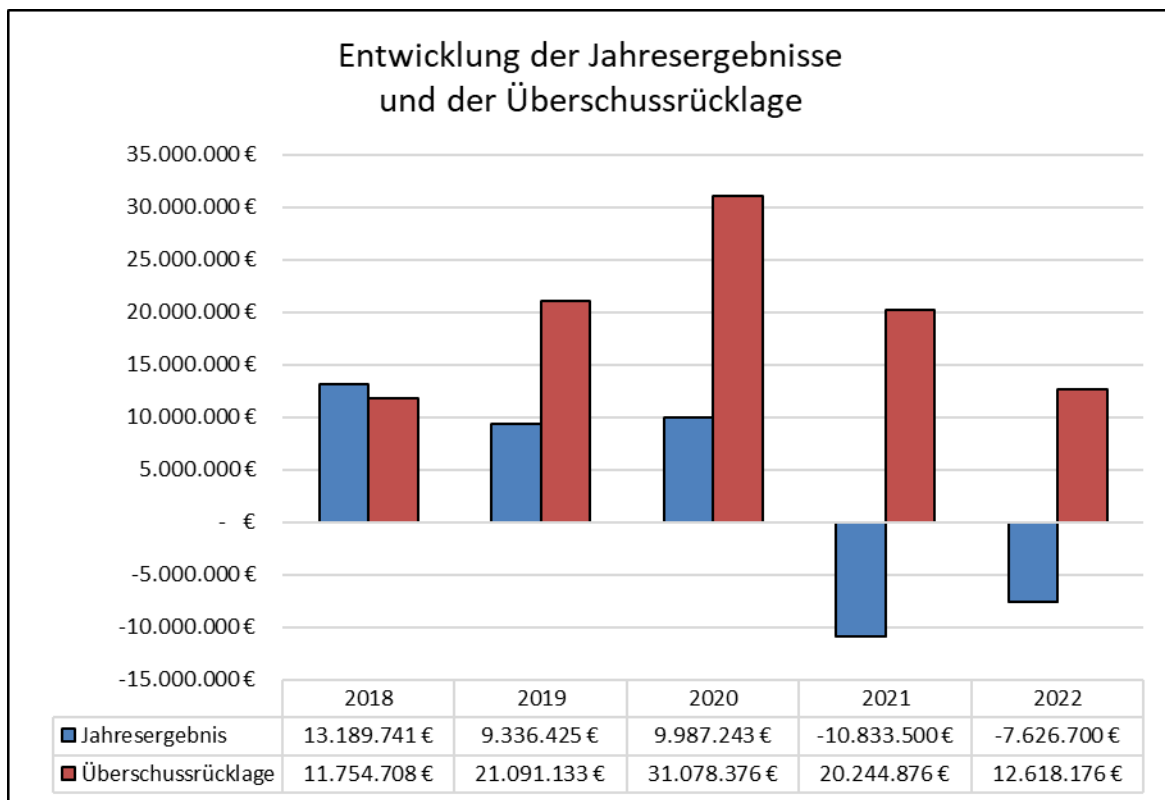
Die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Rückgänge bei den Steuereinnahmen haben den Landkreis Lüneburg im Gegensatz zu den kreisangehörigen Kommunen noch nicht im Haushaltsjahr 2020 getroffen. Da Umlagegrundlage für die Kreisumlage die gemeindlichen Steuerkraftzahlen des Vorjahres bzw. Vorvorjahres sind, trafen die Ertragseinbrüche den Landkreis erst im Folgejahr. Die im Jahre 2021 gedeckelten Schlüsselzuweisungen des Landes verstärken diesen Effekt nochmals.

Neben rückläufiger Erträge werden auch steigende Aufwendungen dazu führen, dass in den Haushalten ab 2021 deutliche Fehlbeträge zu erwarten sind.

2018 konnte der Landkreis seine Altfehlbeträge abbauen und einen Teil der Überschussrücklage zu führen. Aufgrund der Jahresüberschüsse 2019 und 2020 werden die Überschussrücklagen auf insgesamt rd. 31 Mio. Euro anwachsen. Somit kann der für 2021 zu erwartende Fehlbetrag im Ergebnishaushalt aus der Überschussrücklage gedeckt werden.

Um das Entstehen weiterer Fehlbeträge mittelfristig zu vermeiden, wird eine restriktive Haushaltsführung erforderlich werden. So hat der Kreistag zusammen mit der Haushaltssatzung 2022 auch ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen.

Der Landkreis Lüneburg wird den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen müssen, bis das Ziel, alte Fehlbeträge abzubauen und neue Fehlbeträge zu vermeiden, erreicht ist.



(2018-2020 = Ist-Werte, 2021-2022 = Planwerte)

4. SCHLUSSBILANZ ZUM 31.12.2020

In der Bilanz werden Mittelverwendung und Mittelherkunft gegenübergestellt. Sie wird in Kontenform aufgestellt (§ 55 KomHKVO). Auf der linken Seite der Bilanz, der Aktiva, wird die Mittelverwendung, auf der rechten Seite der Bilanz, der Passiva, wird die Mittelherkunft vollständig dokumentiert.

4.1 Komprimierte Darstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2020

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 54 Abs. 2 und 3 KomHKVO vorgeschriebenen Gliederungsschema.

	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
AKTIVA			PASSIVA		
1. Immaterielles Vermögen	76.192.524,39	97.322.309,09	1. Nettoposition	130.138.725,61	148.992.015,04
2. Sachvermögen	181.075.751,69	180.369.477,55	1.1 Basis-Reinvermögen	-1.647.895,95	-1.647.895,95
3. Finanzvermögen	87.735.675,83	87.128.882,12	1.2 Rücklagen	909.076,49	1.378.612,60
4. Liquide Mittel	5.780.114,10	9.975.690,79	1.3 Jahresergebnis ¹	21.091.131,88	31.078.374,57
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.037.541,11	6.179.685,91	1.4 Sonderposten	109.786.413,19	118.182.923,82
			2. Schulden	131.914.479,52	133.460.621,01
			2.1 Geldschulden	114.561.507,11	117.187.794,37
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	114.561.507,11	117.187.794,37
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.962.270,49	3.729.192,49
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.150.091,07	3.650.389,84
			2.4 Transferverbindlichkeiten	6.442.155,69	7.467.755,76
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.798.455,16	1.425.488,55
			3. Rückstellungen	86.095.620,11	93.925.109,76
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	7.672.781,88	4.598.299,65
Bilanzsumme	355.821.607,12	380.976.045,46	Bilanzsumme	355.821.607,12	380.976.045,46

¹ Jahresergebnis = Summe der verbliebenen Fehlbeträge aus 2010 und 2011 (-8.575.615,57 Euro) sowie der Überschüsse 2017 (7.140.582,01 Euro), 2018 (13.189.740,58 Euro), 2019 (9.336.424,86 Euro) sowie 2020 (9.987.242,69 Euro).

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Unter der Bilanz sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen im Ergebnishaushalt: 6.104.934,83 Euro (Vorjahr: 2.558.386,63 Euro)

Diese Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen im Ergebnishaushalt werden in der ausführlichen Schlussbilanz zum 31.12.2020 auf der Passivseite unter der Position 1.3.2 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag - gesondert ausgewiesen.

Haushaltsreste für Investitionen: 29.182.739,18 Euro (Vorjahr: 35.791.753,67 Euro)

Haushaltseinnahmereste (Kredite): 15.300.000,00 Euro (Vorjahr: 12.055.000,00 Euro)

Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Bürgschaften

Der Bestand der in der Vergangenheit übernommenen Bürgschaften für die GfA Lüneburg gkAöR, an welcher der Landkreis zu 50 % beteiligt ist, beträgt zum Bilanzstichtag **6.446.303,45 Euro** (Vorjahr: 6.946.303,45 Euro). Eine drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen, Verpflichtungsermächtigungen oder kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die künftige Haushaltsjahre voraussichtlich belasten und nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, ist zum Bilanzstichtag nicht ersichtlich.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Jahre 2008 wurde der Neubau des Gymnasiums Bleckede fertig gestellt. Das Gebäude wurde im Rahmen eines sogenannten Public-Private-Partnership (PPP)-Modells „Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand“ errichtet. Ein vom Landkreis in Auftrag gegebener Wirtschaftlichkeitsvergleich ergab, dass das Finanzierungsmodell für das Gymnasium wirtschaftlicher als eine Realisierung der Maßnahme in eigener Regie ist. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Verwirklichung der Maßnahme mittels alternativer Projektfinanzierung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 13.04.2007 genehmigt.

Die Investitionskosten für den Neubau werden ab 2008 über einen Zeitraum von 28 Jahren getilgt.

Gesamtinvestitionskosten Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projektes	6.759.207,49 Euro
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 01.01.2020	3.962.270,49 Euro
Tilgungsraten für das PPP-Projekt 2020	<u>233.078,00 Euro</u>
Verbindlichkeiten für das PPP-Projekt 31.12.2020	3.729.192,49 Euro

4.2 Bilanzielle Entwicklungen in 2020

Im Jahr 2020 war ein weiterer Anstieg der Bilanzsumme von rund 356 Mio. Euro auf rund 381 Mio. Euro zu verzeichnen.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
AKTIVA - Mittelverwendung				
1. Immaterielles Vermögen	76.192.524,39 €	97.322.309,09 €	+21.129.784,70 €	+27,73
2. Sachvermögen	181.075.751,69 €	180.369.477,55 €	-706.274,14 €	-0,39
3. Finanzvermögen	87.735.675,83 €	87.128.882,12 €	-606.793,71 €	-0,69
4. Liquide Mittel	5.780.114,10 €	9.975.690,79 €	+4.195.576,69 €	+72,59
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.037.541,11 €	6.179.685,91 €	+1.142.144,80 €	+22,67
Bilanzsumme	355.821.607,12 €	380.976.045,46 €	+25.154.438,34 €	+7,07

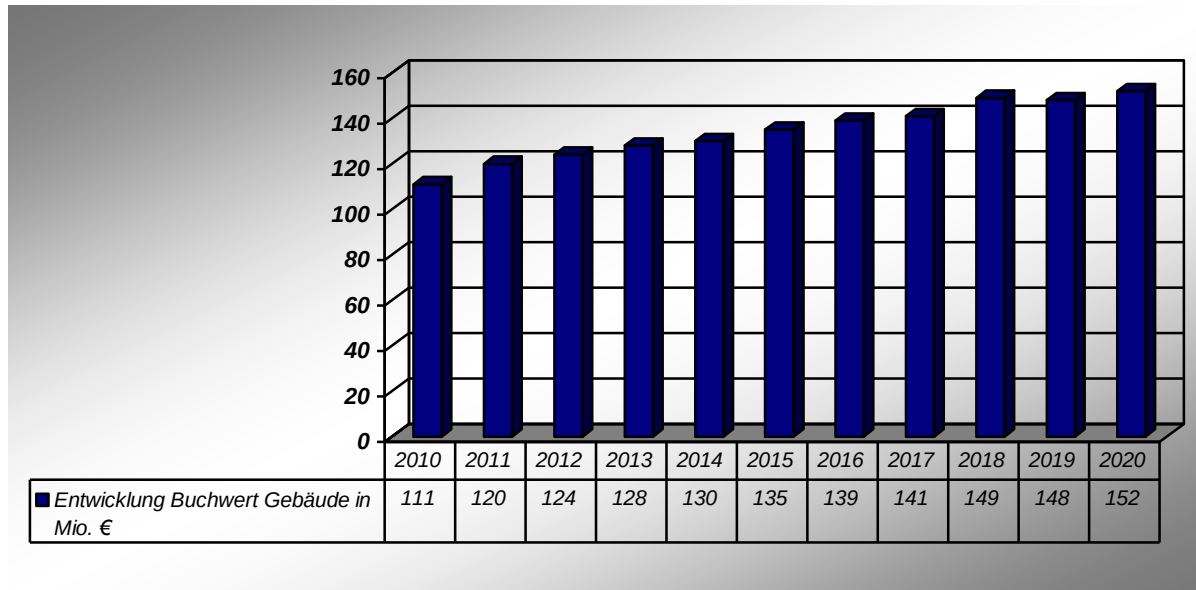
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
PASSIVA – Mittelherkunft				
1. Nettoposition	130.138.725,61 €	148.992.015,04 €	+18.853.289,43 €	+14,49
2. Schulden	131.914.479,52 €	133.460.621,01 €	+1.546.141,49 €	+1,17
3. Rückstellungen	86.095.620,11 €	93.925.109,76 €	+7.829.489,65 €	+9,09
4. Passive Rechnungsabgrenzung	7.672.781,88 €	4.598.299,65 €	-3.074.482,23 €	-40,07
Bilanzsumme	355.821.607,12 €	380.976.045,46 €	+25.154.438,34 €	+7,07

4.2.1 Aktiva

Die weitere Zunahme des **immateriellen Vermögens** auf nunmehr 97,3 Mio. Euro (2019: 76,2 Mio. Euro, 2018: 69,5 Mio. Euro, 2017: 65,9 Mio. Euro, 2016: 63,5 Mio. Euro, 2015: 62,1 Mio. Euro, 2014: 60,9 Mio. Euro, 2013: 57,2 Mio. Euro, 2012: 53,6 Mio. Euro, 2011: 49,7 Mio. Euro) ist fast ausschließlich auf Investitionszuschüsse, die der Landkreis Dritten gewährt hat, zurückzuführen. Dies waren insbesondere Zuweisungen aus dem Breitbandprojekt, Strukturentwicklungsfonds, Kreisschulbaukas-senbeiträge sowie die zu leistende Krankenhausumlage.

Der Rückgang des **Sachvermögens** auf 180,4 Mio. Euro (2019: 181,1 Mio. Euro, 2018: 164,2 Mio. Euro, 2017: 160,0 Mio. Euro, 2016: 155,7 Mio. Euro, 2015: 152,1 Mio. Euro, 2014: 150,0 Mio. Euro, 2013: 146,0 Mio. Euro, 2012: 140,9 Mio. Euro, 2011: 134,1 Mio. Euro) ist durch Abschreibungen be-dingt.

Entwicklung bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte



Die Gebäude des Landkreises weisen nun einen Bilanzwert von rund 152 Mio. Euro auf, davon entfallen allein rund 138 Mio. Euro auf die Schulgebäude des Landkreises. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass in 2020 der Bestand der Anlagen im Bau gesunken ist und durch Fertigstellung der Maßnahmen ein Zuwachs der Buchwerte für die Gebäude entstanden ist.

Der Wert der Anlagen im Bau ist in 2020 auf rund 17,7 Mio. Euro gesunken (2019: 23,3 Mio. Euro, 2018: 5,7 Mio. Euro, 2017: 9,0 Mio. Euro, 2016: 6,2 Mio. Euro, 2015: 6,3 Mio. Euro).

Der Rückgang ist insbesondere durch die Teilaktivierung des Breitbandprojekts begründet, wodurch der Wert der Anlagen im Bau gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Demgegenüber sind weitere Errihtungskosten für die Arena Lüneburger Land und diverser Schulbauten in die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ neu eingeflossen.

Anlage im Bau	Investitionsnummer	Betrag
Err. multifunktionale Sport- u. Veranstaltungshalle	3500.19.15	7.568.345,46 €
Gym Oedeme Erweiterung	3500.19.02	4.081.242,55€
BBS III - Neuausstattung Gastronomieküche	3500.15.04	2.211.572,50€
BBS I Sanierungsprogramm Fassadensanierung	3500.09.18	1.523.725,14€
Sicherheitstechnische Verb. und Mod. BBS II	5500.18.05	892.803,15 €
Modernisierung Automatisierungszentrum BBS II	5500.17.01	434.543,66 €
SZ Embsen Inklusion	3500.14.05	365.543,66 €
IGS Embsen - Brandschaden - Allgemein u. Räumung	3500.21.07	180.101,05€
Digitalpakt Schulen - Gym Oedeme - Elektroarbeiten	5500.20.03	102.712,24€
IGS Embsen - Brandschaden - bewegl. VG	3500.21.07	76.558,37€
Bürgergarten Michaeliskloster	3500.09.03	74.660,56 €
BBS I Sanierungsprogramm	3500.09.18	55.771,52 €
Ersatzbeschaffung Fähre u. Erneuerung Fähranlage	4500.21.01	50.422,08€
Wohnraumförderung	6000.16.01	42.903,46 €
BBS I Sanierung Sporthalle	3500.09.18	33.494,95€
Div. Fahrradabstellanlagen Kreisverwaltung	3500.20.01	24.199,51€
Einbau Büroräume DG (Gebäude 6)	3500.16.01	9.080,10€
Fös Knieberg - Bau Fahrradabstellanlagen - KSBK	3500.20.05	3.052,59€
BBS I, Erweiterungsbau Verwaltung, KSBK	3500.17.03	2.353,82€
SZ Bleckede - Baumaßn. / Aufzug	3500.14.01	809,20 €
SUMME		17.733.795,17 €

Zum **Finanzvermögen (87,1 Mio. Euro)** zählen vor allem Beteiligungen, Ausleihungen und Forderungen. Der Bestand des Finanzvermögens ist gegenüber 2019 um rund 0,6 Mio. Euro gesunken. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der privatrechtlichen Forderungen um rund 1,8 Mio. Euro sowie einen Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen um 1,1 Mio. Euro. Zusätzlich sind die Ausleihungen, unter die u.a. das innere Darlehen an den SBU fällt, um rund 1,58 Mio. Euro auf rund 14,95 Mio. Euro gesunken. Gerade bei den Forderungen können sich aufgrund der Stichtagsbetrachtungen zum 31.12. eines Jahres große Schwankungen ergeben. Der Bilanzwert der Unternehmensbeteiligungen ist in 2020 mit rund 55,3 Mio. Euro nahezu unverändert geblieben (+ 26.000 Euro).

Unternehmensbeteiligungen (Beteiligungen, Sondervermögen)	Buchwert 31.12.2020
SBU (Sondervermögen Eigenbetrieb)	47.291.784,85 €
Avacon AG	5.840.585,73 €
Theater Lüneburg GmbH	677.679,45 €
Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE)	434.049,46 €
Hafen GmbH	422.111,22 €
GfA Lüneburg gkAöR (GfA)	255.645,94 €
Ausbildungszentrum Luhmühlen GmbH (AZL)	169.597,51 €
Bildungs- und Kultur GmbH	100.000,00 €
Süderelbe AG	79.000,00 €
Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH	25.000,00 €
Flusslandschaft Elbe GmbH	13.500,00 €
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH (VNO)	10.250,00 €
Lüneburger Heide GmbH	10.000,00 €
Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG	1.000,00 €
Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	957,14 €
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	900,00 €
Hamburg Marketing GmbH	500,00 €

4.2.2 Passiva

Die **Nettoposition** (2019: 130 Mio. Euro, 2018: 119 Mio. Euro, 2017: 105,6 Mio. Euro, 2016: 98,4 Mio. Euro, 2015: 96,4 Mio. Euro) ist auf rund 149 Mio. Euro gestiegen (+18.853.289,43 Euro).

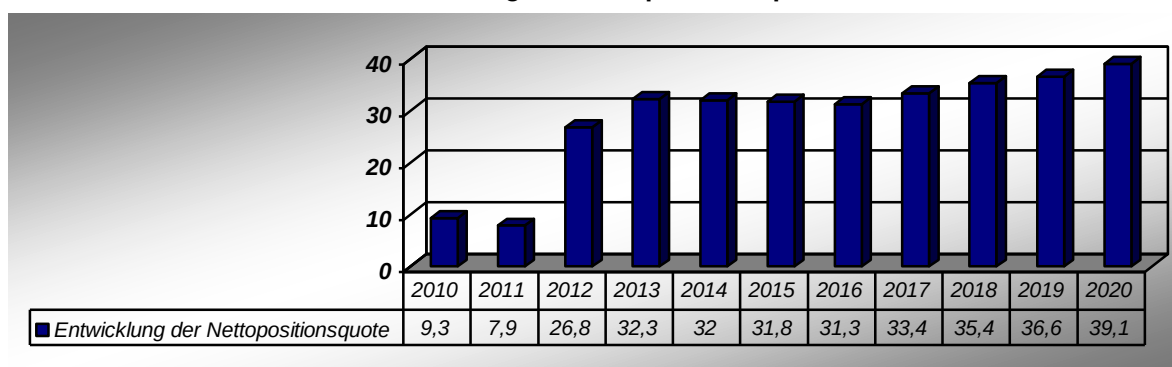
NETTOPOSITION	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung / Anmerkungen
Basisreinvermögen (Summe aus Reinvermögen und ungedeckten kameralen Sollfehlbeträgen)	-1.647.895,95 €	-1.647.895,95 €	unverändert
Rücklagen	909.076,49 €	1.378.612,60 €	- Bestand der Kreisschulbaukasse des Landkreises i. H. v. 674.302,87 € - investiv zu verwendende Kompensationsmittel für Grunderwerb i. H. v. 704.309,73 €
Jahresergebnis	21.091.131,88 €	31.078.374,57 €	Summe verbliebener Fehlbeträge 2010 und 2011(-8.575.615,57 €), Überschuss 2017 (+7.140.582,01 €), Überschuss 2018 (+13.189.740,58 €), Überschuss 2019 (9.336.424,86 €), Überschuss 2020 (9.987.242,69 €)

NETTOPOSITION	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung / Anmerkungen
Sonderposten	109.786.413,19 €	118.182.923,82 €	Insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen vom Land und aus der Kreisschulbaukasse
Nettoposition gesamt:	130.138.725,61 €	148.992.015,04 €	+18.853.289,43 €

Kennzahl **Nettopositionsquote** = **39,11 %**

Zweck: Darstellung des Anteils der Nettoposition (=kommunales Eigenkapital) am gesamten Vermögen.

Entwicklung der Nettopositionsquote



Die Position der **Schulden** umfasst mit rund 133 Mio. Euro (2019: 132 Mio. Euro, 2018: 130 Mio. Euro, 2017: 120 Mio. Euro, 2016: 132,8 Mio. Euro, 2015: 129,8 Mio. Euro) alle Verbindlichkeiten ohne Einbeziehung der Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (+2,6 Mio. Euro auf 117,2 Mio. Euro) nahmen zu. Die Liquiditätskredite lagen in 2020, sowie in 2019 bei 0 Euro. Zuvor war es seit 1996 durchgängig notwendig, dass der Landkreis Lüneburg die Finanzierung seiner laufenden Aufgaben mit Liquiditätskrediten sicherstellen musste.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-0,5 Mio. Euro) sanken auf 3,65 Mio. Euro. Bei den Transferverbindlichkeiten war eine Zunahme von 1,03 auf 7,47 Mio. Euro zu verzeichnen. Bei diesen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind aufgrund der Stichtagsbetrachtungen starke Schwankungen üblich.

Kennzahl **Verschuldungsgrad (Fremdkapitalquote I)** = **35,03 %** (2019: 37,07%, 2018: 38,62 %, 2017: 38,00 %, 2016: 42,19 %, 2015: 42,81 %, 2014: 45,75 %, 2013: 46,09 %, 2012: 56,67 %)

Zweck: Darstellung der Schulden (Geldschulden, Transfer- und Sonstige Verbindlichkeiten) ohne Rückstellungen in Relation zur Bilanzsumme.

Die Höhe der Liquiditätskredite ist zwischen 1996 und 2011/12 drastisch auf über 108 Mio. Euro gestiegen. Durch den Abschluss des Zukunftsvertrages zwischen Landkreis Lüneburg und Land Niedersachsen und der damit verbundenen Tilgungshilfe für die Liquiditätskredite konnten die Liquiditätskredite des Landkreises erheblich reduziert und bis 2018 schließlich vollständig abgebaut werden.

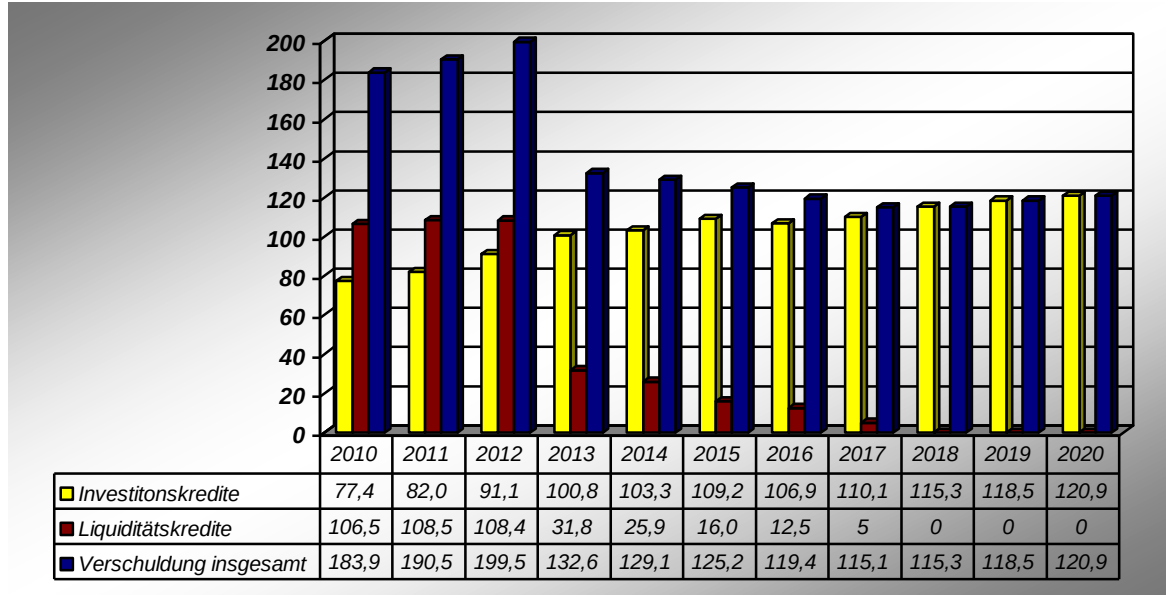
Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite stiegen gegenüber dem Vorjahr von rd. 114,6 Mio. Euro um rd. 2,6 Mio. Euro auf rd. 117,2 Mio. Euro.

Ein Vergleich dieses Anstiegs mit dem Saldo aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung (2020: rd. -17,8 Mio. Euro) zeigt auf, dass nur ein kleiner Teil der Investitionen mit Krediten finanziert werden musste. Der Großteil der Investitionen konnte hingegen aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert werden.

Die hohen investiven Haushaltsreste von rund 29,2 Mio. Euro resultieren daraus, dass nicht alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden konnten. Da im Gegenzug auch nicht alle Kreditermächtigungen in Anspruch genommen wurden, sind Haushaltsein-

nahmereste in Höhe von 15,3 Mio. Euro gebildet worden. Die spätere Inanspruchnahme der Haushaltseinnahmereste wird zu einem weiteren Anstieg der investiven Verschuldung führen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Geldschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) inkl. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte seit dem Jahre 2010.



Die Höhe der **Rückstellungen** ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie betragen nun 93,9 Mio. Euro (2019: 86,1 Mio. Euro, 2018: 84,8 Mio. Euro, 2017: 79,8 Mio. Euro, 2016: 65,9 Mio. Euro, 2015: 67,8 Mio. Euro). Die Rückstellungen sind ebenfalls Bestandteil des Fremdkapitals und bilden künftige Verpflichtungen ab.

Rückstellung	31.12.2019	31.12.2020	Erläuterung
Pensionen	57.457.285,00 €	61.348.715,00 €	Aufgrund der Berechnungen der NVK waren der Pensionsrückstellung 3.891.430,00 € zuzuführen.
Beihilfen	8.848.422,00 €	9.754.446,00 €	Die Beihilferückstellungen sind analog zu den Pensionsrückstellungen zu erhöhen. Demnach war die Rückstellung um 906.024,00 € zu erhöhen.
Altersteilzeitvereinbarungen	177.354,86 €	249.535,45 €	Die laufenden Altersteilzeitvereinbarungen führten zu einem Anstieg.
Ansprüche aus Resturlaub	1.751.280,30 €	1.970.966,17 €	Die für die Berechnung maßgebliche Anzahl der Überstunden ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
Überstunden	1.440.520,86 €	1.416.255,34 €	Die für die Berechnung maßgebliche Anzahl der Überstunden ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) u. ä.	-	355.000,00 €	Erstmalig wurden im Jahr 2020 Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gebildet.
Lfd. Zuweisungen SBU	1.742.800,00 €	1.069.825,00 €	Verbleibende Restzuweisung 2020.

Rückstellung	31.12.2019	31.12.2020	Erläuterung
Abrechnung Finanzvertrag	7.089.200,08 €	10.712.633,95 €	Rückstellung für Schlussabrechnung des Finanzvertrages mit der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2020. <u>Überplanmäßige Bewilligungen gem. KT-Beschluss:</u> Verlustrückgleich Finanzvertrag (Vorlage 2021/192) 2.316.125,28 €
Abrechnung ÖPNV Vorjahre	1.770.000,00 €	661.000,00 €	Die Schlussabrechnungen der Verkehrsunternehmen für die Jahre 2020 lagen noch nicht vor.
Strukturentwicklungsfonds	2.309.226,97 €	2.401.207,69 €	Kommunaler Strukturentwicklungsfonds: 1.739.634,77 €, Strukturentwicklungsfonds: 661.572,92 €.
Unterlassene Instandhaltung	853.273,72 €	370.219,91 €	Restmittel überplanmäßige Bewilligung gem. KT-Beschluss aus 2018 (Vorlage 2018/007) 4.000.000 €.
Sonstige Rückstellungen	2.656.256,32 €	5.031.560,59 €	<u>Rückstellung für Abrechnungen der Vorjahre für:</u> Relaunch Internetauftritt (60.000 €), Sanierung Schloss Bleckede 2017 u. 2020 (325.000 €), Volkshochschule (270.000 €), Miete Kopier Center (40.850 €), Bewirtschaftungsaufwendungen (315.700 €), Straßenbaubeiträge (20.500 €), Gastschulgelder (165.773 €), OBS Adendorf Abrechnung Halle (26.593,40 €), Rückstände Hilfen zur Erziehung (422.835,32 €), Rettungsdienstgutachten (6.399 €), Mietwagenbeförderung (193.090,61 €), Koop-Klassen Hansestadt (180.000 €), SPNV-Gutachten (116.000 €), Kinder-Tagespflege (450.000 €), Digitalisierung von Bauakten (22.563,92 €), Zuschuss Naturschutzstiftung (1.000.000 €)
SUMME	86.095.620,11 €	93.925.109,76 €	

Kennzahl **Fremdkapitalquote II = 59,69 %** (2019: 61,27 %, 2018: 63,81 %, 2017: 63,27 %, 2016: 63,15 %, 2015: 65,16 %, 2014: 67,04 %, 2013: 66,65 %, 2012: 72,72 %, 2011: 91,6 %)

Zweck: Darstellung der Schulden inklusive Rückstellungen in Relation zur Bilanzsumme. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Bei einem Wert von über 100 % liegt eine bilanzielle Überschuldung vor.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in 2020 von rund 7,7 Mio. Euro auf rund 4,6 Mio. Euro gesunken.

Begründung	Betrag in Euro
Rückzahlung auf Abschlagsleistungen des Landes für Sozialhilfe	1.520.487,00 €
Ersatzgeld für Kompensationsmaßnahmen	1.436.847,90 €
Flüchtlings-KdU aus 2020 für erwartete Rückzahlung in 2021	850.000,00 €
Rückzahlung auf Abschlagsleistungen des Landes für Eingliederungshilfe	280.306,00 €
Zweckgebundene Erträge für das Projekt „Kommunaler Kinderlotse“	209.604,00 €
Abgeltungsleistungen nach dem AufnG für erwartete Rückzahlung in 2021	200.000,00 €
Zweckgebundene Erträge der Klimaschutzleitstelle	60.960,73 €
Zweckgebundene Erträge für das Projekt „Kommunaler Kinderlotse“	39.265,00 €
Zweckgebundene Erträge der Gleichstellungsbeauftragten	493,83 €
Parkplatzmiete Kreisverw. 01/2021	335,19 €
SUMME	4.598.299,65 €

4.2.2 Passiva

Die **Nettoposition** (2019: 130 Mio. Euro, 2018: 119 Mio. Euro, 2017: 105,6 Mio. Euro, 2016: 98,4 Mio. Euro, 2015: 96,4 Mio. Euro) ist auf rund 149 Mio. Euro gestiegen (+18.853.289,43 Euro).

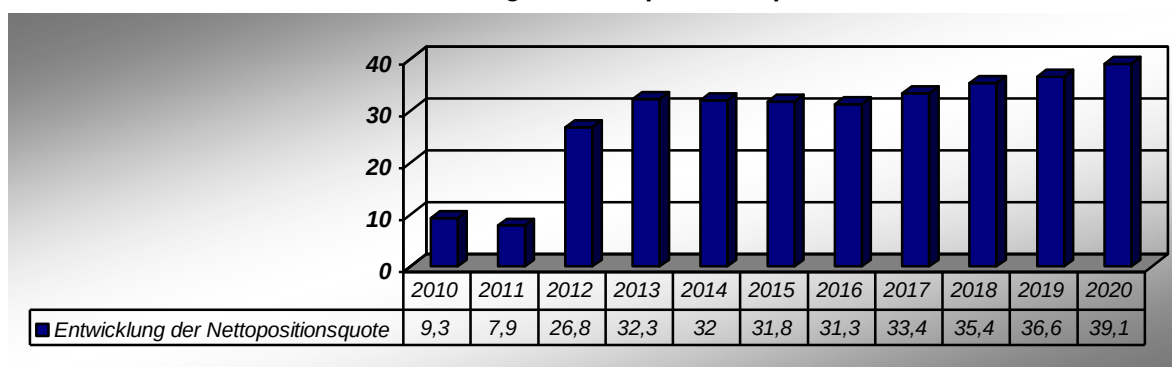
NETTOPOSITION	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung / Anmerkungen
Basisreinvermögen (Summe aus Reinvermögen und ungedeckten kameralen Sollfehlbeträgen)	-1.647.895,95 €	-1.647.895,95 €	unverändert
Rücklagen	909.076,49 €	1.378.612,60 €	- Bestand der Kreisschulbaukasse des Landkreises i. H. v. 674.302,87 € - investiv zu verwendende Kompensationsmittel für Grunderwerb i. H. v. 704.309,73 €
Jahresergebnis	21.091.131,88 €	31.078.374,57 €	Summe verbliebener Fehlbeträge 2010 und 2011 (-8.575.615,57 €), Überschuss 2017 (+7.140.582,01 €), Überschuss 2018 (+13.189.740,58 €), Überschuss 2019 (9.336.424,86 €), Überschuss 2020 (9.987.242,69 €)

NETTOPOSITION	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung / Anmerkungen
Sonderposten	109.786.413,19 €	118.182.923,82 €	Insbesondere erhaltene Investitionszuweisungen vom Land und aus der Kreisschulbaukasse
Nettoposition gesamt:	130.138.725,61 €	148.992.015,04 €	+18.853.289,43 €

Kennzahl **Nettopositionsquote** = **39,11 %**

Zweck: Darstellung des Anteils der Nettoposition (=kommunales Eigenkapital) am gesamten Vermögen.

Entwicklung der Nettopositionsquote



Die Position der **Schulden** umfasst mit rund 133 Mio. Euro (2019: 132 Mio. Euro, 2018: 130 Mio. Euro, 2017: 120 Mio. Euro, 2016: 132,8 Mio. Euro, 2015: 129,8 Mio. Euro) alle Verbindlichkeiten ohne Einbeziehung der Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (+2,6 Mio. Euro auf 117,2 Mio. Euro) nahmen zu. Die Liquiditätskredite lagen in 2020, sowie in 2019 bei 0 Euro. Zuvor war es seit 1996 durchgängig notwendig, dass der Landkreis Lüneburg die Finanzierung seiner laufenden Aufgaben mit Liquiditätskrediten sicherstellen musste.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-0,5 Mio. Euro) sanken auf 3,65 Mio. Euro. Bei den Transferverbindlichkeiten war eine Zunahme von 1,03 auf 7,47 Mio. Euro zu verzeichnen. Bei diesen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind aufgrund der Stichtagsbetrachtungen starke Schwankungen üblich.

Kennzahl **Verschuldungsgrad (Fremdkapitalquote I)** = **35,03 %** (2019: 37,07%, 2018: 38,62 %, 2017: 38,00 %, 2016: 42,19 %, 2015: 42,81 %, 2014: 45,75 %, 2013: 46,09 %, 2012: 56,67 %)

Zweck: Darstellung der Schulden (Geldschulden, Transfer- und Sonstige Verbindlichkeiten) ohne Rückstellungen in Relation zur Bilanzsumme.

Die Höhe der Liquiditätskredite ist zwischen 1996 und 2011/12 drastisch auf über 108 Mio. Euro gestiegen. Durch den Abschluss des Zukunftsvertrages zwischen Landkreis Lüneburg und Land Niedersachsen und der damit verbundenen Tilgungshilfe für die Liquiditätskredite konnten die Liquiditätskredite des Landkreises erheblich reduziert und bis 2018 schließlich vollständig abgebaut werden.

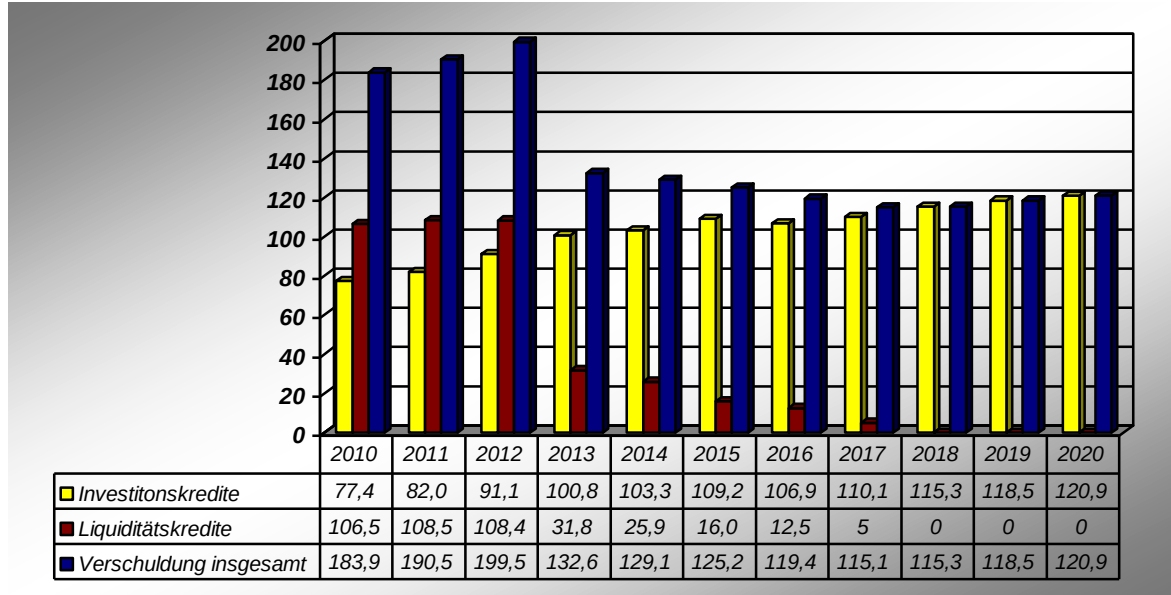
Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite stiegen gegenüber dem Vorjahr von rd. 114,6 Mio. Euro um rd. 2,6 Mio. Euro auf rd. 117,2 Mio. Euro.

Ein Vergleich dieses Anstiegs mit dem Saldo aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung (2020: rd. -17,8 Mio. Euro) zeigt auf, dass nur ein kleiner Teil der Investitionen mit Krediten finanziert werden musste. Der Großteil der Investitionen konnte hingegen aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert werden.

Die hohen investiven Haushaltsreste von rund 29,2 Mio. Euro resultieren daraus, dass nicht alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen planmäßig umgesetzt werden konnten. Da im Gegenzug auch nicht alle Kreditermächtigungen in Anspruch genommen wurden, sind Haushaltsein-

nahmereste in Höhe von 15,3 Mio. Euro gebildet worden. Die spätere Inanspruchnahme der Haushaltseinnahmereste wird zu einem weiteren Anstieg der investiven Verschuldung führen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Geldschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) inkl. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte seit dem Jahre 2010.



Die Höhe der **Rückstellungen** ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie betragen nun 93,9 Mio. Euro (2019: 86,1 Mio. Euro, 2018: 84,8 Mio. Euro, 2017: 79,8 Mio. Euro, 2016: 65,9 Mio. Euro, 2015: 67,8 Mio. Euro). Die Rückstellungen sind ebenfalls Bestandteil des Fremdkapitals und bilden künftige Verpflichtungen ab.

Rückstellung	31.12.2019	31.12.2020	Erläuterung
Pensionen	57.457.285,00 €	61.348.715,00 €	Aufgrund der Berechnungen der NVK waren der Pensionsrückstellung 3.891.430,00 € zuzuführen.
Beihilfen	8.848.422,00 €	9.754.446,00 €	Die Beihilferückstellungen sind analog zu den Pensionsrückstellungen zu erhöhen. Demnach war die Rückstellung um 906.024,00 € zu erhöhen.
Altersteilzeitvereinbarungen	177.354,86 €	249.535,45 €	Die laufenden Altersteilzeitvereinbarungen führten zu einem Anstieg.
Ansprüche aus Resturlaub	1.751.280,30 €	1.970.966,17 €	Die für die Berechnung maßgebliche Anzahl der Überstunden ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
Überstunden	1.440.520,86 €	1.416.255,34 €	Die für die Berechnung maßgebliche Anzahl der Überstunden ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) u. ä.	-	355.000,00 €	Erstmals wurden im Jahr 2020 Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gebildet.
Lfd. Zuweisungen SBU	1.742.800,00 €	1.069.825,00 €	Verbleibende Restzuweisung 2020.

Rückstellung	31.12.2019	31.12.2020	Erläuterung
Abrechnung Finanzvertrag	7.089.200,08 €	10.712.633,95 €	Rückstellung für Schlussabrechnung des Finanzvertrages mit der Hansestadt Lüneburg für das Jahr 2020. <u>Überplanmäßige Bewilligungen gem. KT-Beschluss:</u> Verlustrückgleich Finanzvertrag (Vorlage 2021/192) 2.316.125,28 €
Abrechnung ÖPNV Vorjahre	1.770.000,00 €	661.000,00 €	Die Schlussabrechnungen der Verkehrsunternehmen für die Jahre 2020 lagen noch nicht vor.
Strukturentwicklungsfonds	2.309.226,97 €	2.401.207,69 €	Kommunaler Strukturentwicklungsfonds: 1.739.634,77 €, Strukturentwicklungsfonds: 661.572,92 €.
Unterlassene Instandhaltung	853.273,72 €	370.219,91 €	Restmittel überplanmäßige Bewilligung gem. KT-Beschluss aus 2018 (Vorlage 2018/007) 4.000.000 €.
Sonstige Rückstellungen	2.656.256,32 €	5.031.560,59 €	<u>Rückstellung für Abrechnungen der Vorjahre für:</u> Relaunch Internetauftritt (60.000 €), Sanierung Schloss Bleckede 2017 u. 2020 (325.000 €), Volkshochschule (270.000 €), Miete Kopier Center (40.850 €), Bewirtschaftungsaufwendungen (315.700 €), Straßenbaubeiträge (20.500 €), Gastschulgelder (165.773 €), OBS Adendorf Abrechnung Halle (26.593,40 €), Rückstände Hilfen zur Erziehung (422.835,32 €), Rettungsdienstgutachten (6.399 €), Mietwagenbeförderung (193.090,61 €), Koop-Klassen Hansestadt (180.000 €), SPNV-Gutachten (116.000 €), Kinder-Tagespflege (450.000 €), Digitalisierung von Bauakten (22.563,92 €), Zuschuss Naturschutzstiftung (1.000.000 €)
SUMME	86.095.620,11 €	93.925.109,76 €	

Kennzahl **Fremdkapitalquote II = 59,69 %** (2019: 61,27 %, 2018: 63,81 %, 2017: 63,27 %, 2016: 63,15 %, 2015: 65,16 %, 2014: 67,04 %, 2013: 66,65 %, 2012: 72,72 %, 2011: 91,6 %)

Zweck: Darstellung der Schulden inklusive Rückstellungen in Relation zur Bilanzsumme. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Bei einem Wert von über 100 % liegt eine bilanzielle Überschuldung vor.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in 2020 von rund 7,7 Mio. Euro auf rund 4,6 Mio. Euro gesunken.

Begründung	Betrag in Euro
Rückzahlung auf Abschlagsleistungen des Landes für Sozialhilfe	1.520.487,00 €
Ersatzgeld für Kompensationsmaßnahmen	1.436.847,90 €
Flüchtlings-KdU aus 2020 für erwartete Rückzahlung in 2021	850.000,00 €
Rückzahlung auf Abschlagsleistungen des Landes für Eingliederungshilfe	280.306,00 €
Zweckgebundene Erträge für das Projekt „Kommunaler Kinderlotse“	209.604,00 €
Abgeltungsleistungen nach dem AufnG für erwartete Rückzahlung in 2021	200.000,00 €
Zweckgebundene Erträge der Klimaschutzleitstelle	60.960,73 €
Zweckgebundene Erträge für das Projekt „Kommunaler Kinderlotse“	39.265,00 €
Zweckgebundene Erträge der Gleichstellungsbeauftragten	493,83 €
Parkplatzmiete Kreisverw. 01/2021	335,19 €
SUMME	4.598.299,65 €

5. FINANZRECHNUNG

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr 2020 eingegangenen Einzahlungen und geleistete Auszahlungen ausgewiesen (§ 52 KomHKVO). Die Finanzrechnung dokumentiert somit alle Zahlungsströme des Haushaltsjahres. Sie weist zum 31.12.2020 im Saldo aller haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung in Höhe von etwa 3,2 Mio. Euro aus (Pos. 37).

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 18) in Höhe von rund 21,5 Mio. Euro (Verbesserung: +10 Mio. Euro) entspricht dem betriebswirtschaftlichen Cash-Flow. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reichte aus, um die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von rund 5,2 Mio. Euro finanzieren zu können.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 32) entspricht mit einer Abweichung von ca. -73 Tsd. Euro in etwa dem Haushaltsansatz.

Der Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 36) fällt um rund 6,7 Mio. Euro geringer aus als geplant, da die Summe der Kreditaufnahmen geringer als der Haushaltsansatz war.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Pos. 42) entspricht den Liquiden Mitteln in der Bilanz.

Finanzrechnung in Euro	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des HH-Jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des HH-Jahres 2020	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.584.633,18 €	3.646.500 €		3.649.388,54 €	+2.888,54 €	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.748.373,54 €	194.366.200 €	-2.388.500 €	194.112.728,60 €	+2.135.028,60 €	
3. sonstige Transfereinzahlungen	4.365.200,14 €	3.225.400 €	-495.000 €	3.879.227,08 €	+1.148.827,08 €	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.360.408,10 €	14.398.400 €	325.000 €	6.142.871,48 €	-8.580.528,52 €	
5. privatrechtliche Entgelte	1.034.825,40	635.500 €		1.080.531,37 €	+444.031,37 €	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.448.639,47 €	81.226.300 €	2.190.500 €	88.472.456,59 €	+5.055.656,59 €	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.759.762,79 €	2.520.200 €		2.492.869,10 €	-27.330,90 €	
8. Einzahlungen aus Veräußerung geringw. Verm.						
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.399.443,29 €	2.519.800 €	890.000 €	3.588.633,05 €	178.833,05 €	
10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	286.701.285,91 €	302.539.300 €	522.000 €	303.418.705,81 €	+357.405,81 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung						
11. Auszahlungen für aktives Personal	35.648.325,76 €	39.332.600 €	-1.325.000 €	38.033.272,13 €	+25.672,13 €	
12. Auszahlungen für Versorgung						
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen, GVG	17.009.327,83 €	24.739.600 €	-465.000 €	16.075.998,71 €	-8.198.601,29 €	2.141.685,57 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.390.287,80 €	3.406.000 €		3.239.648,15 €	-166.351,85 €	

Finanzrechnung in Euro	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des HH-Jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des HH-Jahres 2020	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren
15. Transferauszahlungen	121.080.930,91 €	129.418.700 €	1.900.000 €	134.046.966,21	+2.728.266,21 €	74.344,60 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	91.093.834,97 €	97.097.800 €	-2.550.000 €	90.521.101,01 €	-4.026.698,99 €	342.356,46
17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	268.222.707,27 €	293.994.700 €	-2.440.000 €	281.916.986,21 €	-9.637.713,19 €	2.558.386,63 €
18. Saldo aus laufender Verwal- tung	18.478.578,64 €	8.544.600 €	2.962.000 €	21.501.719,60 €	+9.995.119,60 €	-2.558.386,63 €
Einzahlungen für Investitionstätig- keit						
19. Zuwendungen für Investitionstätig- keit	8.941.689,09 €	10.590.000 €		14.723.592,27 €	+4.133.592,27 €	
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investi- tionstätigkeit						
21. Veräußerung von Sachvermögen	446.294,96 €	1.100 €		382.901,66 €	+381.801,66 €	
22. Finanzvermögensanlagen						
23. Sonstige Investitionstätigkeit	2.663,54 €	1.587.000 €		1.576.662,10 €	-10.337,90 €	
24. = Summe Einzahlungen Investi- tionen	9.390.647,59 €	12.178.100 €		16.683.165,03 €	+4.505.056,03 €	
Auszahlungen für Investitionstätig- keit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	381.042,07 €	233.300 €		1.515.041,27 €	+1.281.741,47 €	440.000,00 €
26. Baumaßnahmen	19.595.821,64 €	15.990.000 €		18.955.823,64 €	+2.965.823,64 €	20.796.217,97 €
27. Erwerb von beweglichem Sach- vermögen	1.263.133,03 €	3.453.000 €		1.778.170,12 €	-1.674.829,88 €	2.675.368,95 €
28. Finanzvermögensanlagen	93.080,33€	77.100 €		123.402,12 €	+46.302,12 €	

Finanzrechnung in Euro	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des HH-Jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis des HH-Jahres 2020	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren
29. Aktivierbare Zuwendungen	13.732.799,01 €	10.120.300 €		12.079.808,79 €	+1.959.508,79 €	11.880.166,75
30. Sonstige Investitionstätigkeit						
31. = Summe Auszahlungen Investitionen	35.065.876,08 €	29.873.700 €		34.452.246,14 €	+4.578.546,14 €	35.791.753,67 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.675.228,49 €	-17.695.600 €		-17.769.090,11 €	-73.490,11 €	-35.791.753,67 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-7.196.649,85 €	-9.151.000 €	2.962.000 €	3.732.629,49 €	+9.921.629,49 €	-38.350.140,30 €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.400.000,00 €	15.300.000 €		7.800.000 €	-7.500.000 €	12.055.000,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.984.874,62 €	5.950.000 €		5.173.712,74 €	-776.287,26 €	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.415.125,38 €	9.350.000 €		2.626.287,26 €	-6.723.712,74 €	12.055.000,00 €
37. Finanzmittelveränderung	-3.781.524,47 €	199.000 €	2.962.000 €	6.358.916,75 €	+3.197.916,75 €	-26.295.140,30 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	70.645.241,82 €	4.660.000 €		82.468.192,99 €	+77.808.192,99 €	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	71.998.777,41 €	6.185.000 €		84.631.533,05 €	+78.446.533,05 €	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.353.535,59 €	-1.525.000 €		-2.163.340,06 €	-638.340,06 €	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	10.915.174,16 €			5.780.114,10 €	5.780.114,10 €	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	5.780.114,10 €	-1.326.000,00 €	2.962.000 €	9.975.690,79 €	8.339.690,79 €	-26.295.140,30 €

6. ANHANG (§ 56 KomHKVO)**6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

(§ 56 Abs. 2, Ziffer 1 und 2 KomHKVO)

Ein zentrales Ziel der Bilanz ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Zu diesem Zweck wurden das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden erfasst und zum Stichtag 01.01.2009 bewertet. Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 ist Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

6.2 Erläuterung wichtiger Produktergebnisse des Jahresabschlusses und erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen sowie nicht erreichter Produktziele

Nachfolgend sind für alle Produkte die Kennzahlen (außer den Stellenanteilen) abgebildet. Soweit bei dem ordentlichen Jahresergebnis des Haushaltsjahres oder bei der Zielerreichung bedeutsame Abweichungen aufgetreten sind, werden diese ebenfalls dargestellt und erläutert.

Produkt 111-110 Büro Landrat	
Ziele:	Bis 31.12.2021 ist das Handlungsfeld „Leichte Sprache“ und barrierearmer Internetauftritt auf der Grundlage des Kreisausschussbeschlusses vom 18.05.2015 (Vorlagenr. 2015/106) umzusetzen.
Erläuterungen:	Das Projekt „Leichte Sprache“ wird im Fachgebiet Presse und Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Das engagierte externe Beratungsbüro steht nicht mehr für dieses Projekt zur Verfügung. Zur Unterstützung ist ein neues Beratungsbüro zu beauftragen. Bisher wurde der Bedarf in der Verwaltung abgefragt und verschiedene Projekte umgesetzt, z.B. Erstellung von Flyern. Der einzelne Bedarf ist in den Fachdiensten jedoch nicht sehr groß. Das Thema wird jedoch auch bei dem anstehenden Relaunch des Internetauftritts Berücksichtigung finden. Das Projekt wurde aufgrund der Corona-Krise verschoben, da alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachgebietes stark in die Pressearbeit zu Corona eingebunden sind. Es ist jetzt noch nicht absehbar, wann das Projekt wiederaufgenommen wird. Der Relaunch wird 2021 umgesetzt werden.

Produkt 111-210 Personalangelegenheiten und -entwicklung					
Ziel/e:	Bis zum 31.12.2020 wird ein Online-Bewerbermanagementsystem eingeführt.				
Erläuterungen:	Das System befindet sich derzeit in der Testphase durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachdiensten 33 und 30.				
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-5.206.700 €	-8.721.779,57 €		-3.515.079,57 €	
Erläuterungen:	Die Verschlechterung beruht im Wesentlichen auf Mehraufwendungen für die zu bildenden Pensions- u. Beihilferückstellungen nach den Angaben der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK). Hinzu kommen Mehraufwendungen im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen. Es mussten vermehrt Stellen mehrfach ausgeschrieben werden. Zusätzliche Onlinepakete waren notwendig, um einen breiteren Adressatenkreis ansprechen zu können. Zusätzlich wurden Haushaltsmittel von Produkt 111-220 zu diesem Produkt verschoben, weshalb es hier zu einer Verschlechterung kommt.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl der Mitarbeiter/innen	661	661	693	701	701
- davon Beamte	134	135	135	133	133
- davon Tarifbeschäftigte	527	526	558	568	568
Mitarbeiter im Jobcenter	36	34	32	32	32
Frauenquote	63 %	61 %	61 %	61 %	61 %
Weibl. Beschäftigte ab EGr. 10 / A11	73	81	85	89	89
Erfüllung Schwerbehindertenquote	168 %	168 %	169,8 %	150 %	171,20 %
Personalaufwendungen (PA)	34.943.992,83 €	36.895.667,62 €	40.492.387,88 €	41.207.600 €	43.158.059,36 €
Personalintensität (Anteil PA an Aufw. ErgHH)	12,45 %	12,81 %	13,89 %	13,24 %	13,80 %
Anzahl der Azubis zum 01.10. des Jahres (ohne SBU)	26	23	27	33	33
Anzahl der Ausbildungsabsolventen (ohne SBU)	5	6	6	9	9
Anzahl der übernommenen Ausbildungsabsolventen	3	3	5	9	9

Produkt 111-220					
Allgemeine Rechts- und Datenschutzangelegenheiten					
Ziel/e:	Abschluss der Umsetzung der DSGVO einschließlich der Erstellung von Mustertexten und Dienstanweisungen und die Erstellung und spätere Führung der Verfahrensverzeichnisse bis zum 31.12.2020.				
Erläuterungen:	Die in der DSGVO vorgesehenen Standard-Prozesse sind eingerichtet, es verbleiben laufende Umsetzungstätigkeiten. Eine hierfür erforderliche Dienstanweisung „Datenschutz“ ist noch in die Dienstabstimmung zu bringen.				
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-466.600 €	-182.958,64 €	283.641,36 €		
Erläuterungen:	Aufgrund der Einführung der DSGVO kam es zu grundlegenden Änderungen des Datenschutzes, die im Jahr 2019 Gegenstand von Schulungen sämtlicher Kommunen und Einrichtungen sowie der Landkreisangestellten war. Durch die erhöhte Arbeitslast der Datenschutzbeauftragten wurde die Abrechnung der Kosten für das Jahr 2019 zunächst zurückgestellt und im Jahr 2020 nachgeholt, weshalb im Jahr 2020 eine Verbesserung eingetreten ist. Durch die anhaltende Corona-Pandemie und die Erhöhung der Bußgelder im Bußgeldkatalog bei Verstößen gegen das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wurden Mehrerträge erzielt. Zusätzlich wurden Haushaltsmittel von diesem Produkt zu Produkt 111-210 verschoben, weshalb es hier zu einer Verbesserung kommt. Eine weitere größere Verbesserung ergibt sich aus Minderaufwendungen im Personalbereich (vgl. Kapitel 3.2.10).				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
jährliche Beratungsfälle intern	630	650	650	650	650
jährliche Beratungsfälle extern	30	30	30	30	30
Anzahl Prozesse (1. u. 2. Instanz)	192	184	189	140	150
Allgemeine Owi-Verfahren	581	609	685	1.000	1.056

Produkt 111-310 Kasse und Forderungsservice					
Kennzahlen:	IST 2016	IST 2017	IST 2018	2020	
				PLAN	IST
Auftragszahlen	12.167	11.044	10.978	11.000	8.103
- davon eigene Forderungen öffentlich-rechtlich	8.172	6.643	6.687	7.000	5.336
- davon eigene Forderungen privat-rechtlich	183	514	649	500	34*
- davon fremde Forderungen	3.812	3.887	3.642	3.500	2.733
Auftragsvolumen	2.919.086 €	2.709.881 €	2.445.113 €	2.200.000 €	2.585.808 €
- davon eigene Forderungen öffentlich-rechtlich	1.400.407 €	833.164 €	953.864 €	880.000 €	992.585 €
- davon eigene Forderungen privat-rechtlich	43.238 €	333.439 €	119.514 €	120.000 €	18.018 €
- davon fremde Forderungen	1.475.441 €	1.543.278 €	1.371.735 €	1.200.000 €	1.575.205 €
Erledigte Aufträge aus Vorjahr und Vorvorjahr zum 31.12.	87,2 %	89,5 %	87,4 %	85 %	88,5 %
- davon eigene Forderungen durch Zahlung	91,4 %	92,6 %	91,8 %	85 %	93,2 %
- davon fremde Forderungen durch Zahlung und Auftragsrücknahme	79 %	83 %	84,5 %	75 %	79,3 %
Anzahl der Ratenzahlungen	358	343	319	400	_*2

* Aufgrund einer vakanten Stelle ist diese Kennzahl im IST deutlich geringer als der PLAN.

*2Aufgrund vakanter Stellen konnte diese Kennzahl für das HH-Jahr 2020 nicht erhoben werden.

Produkt 111-320 Liegenschaftsverwaltung / Gebäudemanagement					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-12.030.200 €	-11.256.939,27 €		773.260,73 €	
Erläuterungen:	Die Minderaufwendungen im Bauunterhalt in Höhe von rund 550.000 € resultieren aus der vorrangigen Inanspruchnahme von Rückstellungen und sind zudem der begrenzten personellen Kapazitäten geschuldet. Die Mittel werden in Form von Haushaltsresten in das Jahr 2021 übertragen. Die gebildete Rückstellung für Bewirtschaftung aus dem Jahr 2019 wurde zu hoch bemessen, sodass es durch die Auflösung der Rückstellung zu einer Verbesserung von rund 85.000 € gekommen ist. Im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen kam es zu einer Verbesserung von rund 50.000 €. Aufgrund der coronabedingten Schulschließungen kam es zu Einsparungen im Bereich Heizung und Strom. Auf der anderen Seite verteuerten sich aufgrund des Infektionsgeschehens die Reinigungskosten durch zusätzliche Reinigungsintervalle in den Schulen und in den Gebäuden der Kreisverwaltung. Eine geplante Anmietung zusätzlicher Büroräume für die Kreisverwaltung ist nicht zustande gekommen. Demnach wurden rund 75.000 € für die Miete und Ausstattung dieser Büroräume eingespart.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Gebäudefläche (BGF)	211.386 m²	210.173 m²	217.369 m²	217.159 m²	217.159 m²
Grundstücksfläche (GSF)	3.700.353 m²	3.712.686 m²	3.832.442 m²	3.860.444 m²	3.904.312 m²
Bauunterhaltungsmittel insgesamt	3.503.000 € (PLAN)	4.109.000 € (PLAN)	4.099.000 € (PLAN)	3.990.800 €	3.990.800 € (PLAN)
- davon Bauunterhalt allgemein	3.420.000 € (PLAN)	4.040.000 € (PLAN)	4.040.000 € (PLAN)	3.790.000 €	3.790.000 € (PLAN)
- davon für Flüchtlingsun- terkünfte	83.000 € (Plan)	69.000 € (Plan)	59.000 € (PLAN)	200.800 €	200.800 € (PLAN)
BU-Quote in Schulen	94,62 %	89,30 %	93,88 %	90,0 %	93,24 %
Bewirtschaftungskosten je m² BGF (ohne Flüchtlingsunterkünfte u. Arena)	18,32 €	18,06 €	18,08 €	18,95 €	17,29 €
Stromkosten je m² BGF	4,74 €	4,38 €	4,22 €	4,74 €	4,08 €
Heizkosten je m² BGF	4,31 €	3,94 €	3,94 €	4,21 €	3,17 €
Wasserkosten je m² BGF	0,22 €	0,22 €	0,21 €	0,29 €	0,21 €
Abwasserkosten je m² BGF	0,45 €	0,42 €	0,48 €	0,47 €	0,46 €
Müllkosten je m² BGF	0,65 €	0,73 €	0,80 €	0,75 €	0,77 €
Versicherungsaufwand je m² BGF	0,88 €	0,81 €	0,84 €	0,93 €	0,88 €
Reinigungssachkosten je m² BGF	7,07 €	7,56 €	7,59 €	7,56 €	7,72 €

Produkt 111-400 Rechnungsprüfung					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Stellenanteile Kooperation insges	27,9	27,9	27,9	27,9	27,9
Stellen im Stellenplan des LK LG	12,2	15,0	15,2	15,2	15,2
- davon Stellen für Kooperation	4,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Anzahl der internen Prüfungen	41	51	53	50	54
Anzahl der durchgeführten Außenprüfungen	156	170	136	150	171
- davon Vorjahr	22	29	33	15	40
- davon Vorvorjahre	134	141	103	135	131

Produkt 111-600 Interne Dienste					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Stellen im Stellenplan (ohne SBU)	561,50	571,50	591,25	648,75	648,75
- davon besetzt zum 30.06.				520,37	520,37
Anzahl Fahrzeuge kreiseigener Fuhrpark	21	24	24	24	28
- davon Erdgasfahrzeuge	2	2	2	2	2
- davon Elektrofahrzeuge	1	2	2	3	5
Gesamtkilometerleistung Dienstfahrzeuge jährlich	223.316	224.171	235.199	240.000	196.326
- davon mit Fahrer	16.532	17.049	16.170	21.000	9.236
- davon Selbstfahrer	206.784	207.122	219.029	219.000	187.090
Gesamtzahl Ausgangspost	255.408	263.121	231.498	263.000	298.529
Kosten je ausgehendem Poststück (inkl. Teilleistungen)	1,46 €	1,53 €	1,10 €	1,53 €	1,17 €
Eingehende Anrufe	65.962	60.235	61.603	60.000	92.456
Besucherszahl Infothek	9.019	8.848	8.467	9.000	6.374
Gesamtzahl Submissionen	133	193	184	140	174
- davon nach VOL	26	23	36	20	33
- davon nach VOB	107	170	148	120	141

Produkt 111-610 Informations- und Kommunikationstechnik					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020		Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-3.886.400 €		-3.721.961,86 €	164.438,14 €	
Erläuterungen:	Die Verbesserung beruht auf Minderaufwendungen im Personalbereich (vgl. Kapitel 3.2.10)				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl der Benutzer des Systems	9.417	9.026	9.065	15.000	9.300*
Anzahl der Büroarbeitsplätze	1.923	2.409	2.502	3.500	2.900
Systemverfügbarkeit	99,97 %	99,85 %	99,97 %	99,99 %	99,97 %
System stand nicht zur Verfügung (Stunden/Jahr)	1	4,43	1	0	1

*IT-Umstellung der berufsbildenden Schulen ist nicht erfolgt.

Produkt 122-000 Allg. Ordnungsaufgaben, Melde- und Personenstandswesen					
Ziel/e:	Um die Sicherheit im Waffenwesen zu erhöhen, werden im Landkreis alle Besitzer von Waffen verdachtsunabhängig überprüft. Hierzu erfolgt jährlich bei 60 von den bis dahin noch nicht kontrollierten Waffenbesitzern eine Überprüfung.				
Erläuterungen:	Im Jahr 2020 sind bis 11.03.2020 zwölf Kontrollen durchgeführt worden. Dabei wurden sieben Personen nicht angetroffen. Seit März 2020 sind keine weiteren Kontrollen durchgeführt worden. Insbesondere wegen coronabedingten Sonderaufgaben im Fachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten haben im Jahr 2020 keine weiteren Kontrollen stattgefunden. Ausgenommen sind Fälle, in denen ein Grund für eine Kontrolle vorliegt.				
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020		Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.215.400 €		-1.097.510,66 €	117.889,34 €	
Erläuterungen:	Die berichtspflichtige Verbesserung entsteht durch Minderaufwendungen im Personalbereich (vgl. Kapitel 3.2.10).				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Zwangsmaßnahmen nach PsychKG	435	343	369	400	361
Waffenrechtliche Registrierungsmaßnahmen	1.177	1.174	1.156	1.200	1.193
Waffenbesitzer	3.099	3.094	3.057	3.100	3.142
Insges. überpr. Waffenbesitzer wg.					
- ordnungsgemäße Waffenunterbringung	10	0	43	60	12
- persönliche Zuverlässigkeit	1.403	1.158	1.038	1.200	1.618
Zahl erteilter Jagdscheine	1.054	770	715	1.050	916
Landwirtschaftliche Grund-	296	259	223	280	260

stücks- und Pachtverträge					
---------------------------	--	--	--	--	--

Produkt 122-010 Heimaufsicht					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl Heime (ohne Hansestadt)	24	24	23	23	23
Anzahl Heimplätze gesamt	2.387	2.356	2.412	2.392	2.355
- davon im Landkreis	1.344	1.307	1.373	1.379	1.342
- davon in der Hansestadt	1.043	1.049	1.013	1.013	1.013
Anzahl Tagespflegeangebote	5	5	6	6	6
- davon im Landkreis	3	2	3	3	3
- davon in der Hansestadt	2	3	3	3	3
Anzahl Tagespflegeplätze	99	99	128	122	126
- davon im Landkreis	34	34	63	57	61
- davon in der Hansestadt	65	65	65	65	65

Produkt 122-100 Veterinäraufsicht					
Ziel/e:	1. Aufgrund der Bedrohungslage durch die Afrikanische Schweinepest werden in den Jahren 2019 bis 2021 jährlich 1/3 der Schweinehaltungen tierseuchenrechtlich auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen hin kontrolliert, so dass eine Kontrolle aller Schweinehaltungen innerhalb von drei Jahren erreicht wird. 2. Jährlich werden mindestens 1.000 Kontrollen in den lebensmittelrelevanten Betrieben durchgeführt. 3. Jährlich werden mindestens 780 Lebensmittelproben gezogen. 4. Jährlich werden mindestens 200 tierseuchenrechtliche Kontrollen (ohne Kontrollen bei Verladung von Nutztieren) durchgeführt. 5. Es werden tierschutzrechtliche Schwerpunktkontrollen im Bereich nutztierhaltende Betriebe, Tierart Rind, Nutzungsrichtung Milchvieh, durchgeführt. Im Jahr 2020 werden mindestens 20 % der milchviehhaltenden Betriebe risikoorientiert kontrolliert.				
	Zu 1.) In 2020 wurden 62 von insgesamt 135 Schweinehaltungen (> 1/3) auf Biosicherheit kontrolliert. Allerdings lag die Zahl der durchgeführten Kontrollen in 2020 aufgrund der Coronasituation niedriger als geplant. In den Jahren 2019 und 2020 wurden zusammen 77 Schweinehaltungen von insgesamt 135 Beständen kontrolliert. Dies sind nur 15 mehr als allein im Jahr 2020, was daran liegt, dass einige Betriebe der jährlichen Kontrollpflicht unterliegen. Um das 3-Jahresziel zu erreichen müssten in 2021 mindestens 58 noch nicht kontrollierte Schweinehaltungen kontrolliert werden plus die Pflichtkontrollen in Betrieben durchgeführt werden, die nach Schweinehaltungshygiene-VO sowieso kontrollpflichtig sind. Das Erreichen des 3-Jahresziels ist fraglich. Zu 2.) Aufgrund der Coronasituation wurde das Ziel nicht erreicht Zu 3.) Aufgrund der Coronasituation wurde das Ziel nicht erreicht Zu 4.) Aufgrund der Coronasituation wurde das Ziel nicht erreicht Zu 5.) Risikobasierte Kontrolle Milchviehhaltungen sind coronabedingt entfallen.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Lebensmittelkontrollen insgesamt	993	1.062	996	1.000	522
- davon Nachkontrollen	123	118	102	100	75
Anzahl Probenahmen Lebensmittel insgesamt	769	747	800	780	570
Tierseuchenrechtliche Kontrollen (ohne Verladung von Nutztieren)	211	244	224	200	166
Anzahl gemeldete Fälle NHundG	95	80	106	80	89
Verfügungen NHundG	41	52	71	50	58
Probebeanstandungen (PB) insgesamt	121	107	129	120	117
Anzahl der erfassten Betriebe	2.978	3.064	3.051	3.000	3.214
Planmäßige Routinekontrollen Lebensmittel nach EU-Vorgabe	993	1.071	1.078	1.078	1.066
- davon in Niedersachsen erforderlich (55% der EU-Vorgabe)	504	589	593	593	586
- davon durchgeführt	671	717	692	700	344

Festgestellte Verstöße	529	488	506	450	258
Tierschutzanzeigen	232	208	266	200	227

Produkt 122-201 Verkehrsordnungswidrigkeiten					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl Verkehrsordnungs- widrigkeiten	35.558	32.415	31.282	80.000	77.462

Produkt 122-300 Kraftfahrzeugwesen					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
KFZ-Bestand	141.545	144.714	146.724	151.000	150.359
Geschäftsvorfälle	165.760	167.845	175.211	155.000	170.892
Zulassungen insgesamt	83.487	83.245	82.607	78.000	71.789
Zulassungen in Lüneburg	70.798	70.090	69.320	65.500	61.875
Zulassungen in Bleckede	8.322	8.750	8.837	8.500	6.976
Zulassungen in Amelin- ghausen	4.367	4.405	4.255	4.000	2.938
Zulassungen online (I-KFZ)	14	10	25	250	285
Anzahl Wunschkennzei- chen	21.994	21.256	21.607	20.500	22.075
Durchschnittliche Wartezeit in Minuten	23,6	24,8	23,0	25,0	-*
Anzahl der Halteranzeigen	16.428	17.036	24.088	17.000	22.052
Fallzahlen pro 1.000 Ein- wohner	913	917	954	850	928

*Die Kennzahl konnte 2020 nicht erfasst werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde ab März 2020 keine offene Sprechzeit, für die die Kennzahl gilt, mehr angeboten. Es wurde auf ein Termin-buchungssystem umge-
stellt. Dieses lässt keine Messung von durchschnittlichen Wartezeiten zu.

Produkt 122-400 Sonstige Ordnungsaufgaben des Fachdienstes Umwelt					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl Windkraftanlagen	113	114	113	120	113
Anzahl Biogasanlagen in Überwachung LK	-	-	20	20	20
Anzahl Stallanlagen in Überwachung LK	-	-	14	14	14
Anzahl Kehrbezirke Schornsteinfeger	-	-	12	12	12
Anzahl Zweitbescheide Schornsteinfeger	-	-	53	55	61
Anzahl Anordnungen Ersatzvornahmen Kehrungen/Messungen/Feuerstättenschau	-	-	23	20	5
Deichkilometer Elbe	-	-	77	77	77

Produkt 126-000 Abwehrender Brandschutz	
Ziel/e:	Erneuerung der Einrichtung der FTZ Scharnebeck zur Erfüllung arbeitsschutzrechtlicher Erfordernisse (Schwarz-Weiß-Trennung) im Jahr 2020.
Erläuterungen:	Im Rahmen der angestrebten Schwarz-Weiß-Trennung zur Erfüllung der arbeitsschutzrechtlichen Erfordernisse konnte lediglich die Verbesserung im Bereich der Schlauchwerkstatt der FTZ erreicht werden. Die Schwarz-Weiß-Trennung der Atemschutzwerkstatt sollte nach Verschiebung der Haushaltsmittel im Jahr 2021 erfolgen.

Produkt 126-100 Vorbeugender Brandschutz					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl brandverhütungspflichtiger Gebäude in Stadt u. Landkreis Lüneburg			706	750	750
Durchgeführte Brandverhütungsschauen			39	70	18
Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren	256	315	252	280	324

Produkt 127-000 Rettungsdienst					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2020		Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	412.700 €		679.621,92 €	266.921,92 €	
Erläuterungen:	Die Ansätze im Haushaltsplan des Landkreises Lüneburg basieren auf den Budgets, die von den Beauftragten des Rettungsdienstes kalkuliert werden. Für die Jahre 2019/2020 wurde ein Zweijahresbudget vorgelegt. Insbesondere das zweite Jahr ist bei dieser Herangehensweise mit erheblichen Ungenauigkeiten verbunden. Grund für die Abweichung ist ein bei der Planung nicht absehbares gestiegenes Fahrtenaufkommen.				
Ziel/e:	Erarbeitung eines Konzeptes für die Abarbeitung von größeren Einsatzlagen mit „Massenanfall an Verletzten“ (MANV-Konzept) bis zum 30.06.2020				
Erläuterungen:	Aufgrund der Corona-Lage konnten die Arbeiten an dem MANV-Konzept seit März bis heute nicht fortgesetzt werden. Angestrebt wird nunmehr eine Fertigstellung des Konzeptes bis Ende 2021.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Gesamtkosten je Leistungsstd. Fahrdienst	80,96 €	92,11 €	100,73 €	104,48 €	104,48 €
Gesamtkosten Fahrdienst je EW	45,09 €	50,93 €	55,57 €	57,77 €	57,77 €
Gesamtkosten Fahrdienst je abrechenbarer Einsatz	289,30 €	307,25 €	317,20 €	348,50 €	348,50 €
Gesamteinsätze je 1.000 EW	178,2	188,73	194,26	188,7	188,7
Kosten RLS zu Leistungsstunden RLS	76,47 €	77,34 €	80,15 €	83,57 €	83,57 €
RTW: Einsatzzeit zu Leistungszeit	31 %	32 %	32 %	32 %	32%
KTW: Einsatzzeit zu Leistungszeit	68 %	75 %	85 %	75 %	75%
NEF: Einsatzzeit zu Leistungszeit	26 %	29 %	31 %	29 %	29%
Kosten RLS je EW	4,43 €	4,44 €	4,59 €	5,60 €	5,60 €

*Aufgrund der Eröffnung des Impfzentrums und dadurch personeller Umbesetzungen im Fachdienst 41 konnten die Ist-Zahlen 2020 nicht erhoben werden.

Produkt 241-000 Schülerbeförderung					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-7.297.100 €	-5.919.374,67 €		1.377.725,33 €	
Erläuterungen:	Die Verbesserung ist aufgrund der coronabedingten Schulschließungen entstanden. Seit dem 15.03.2020 wurden nur wenige Schüler*innen im Wechselunterricht be- schult, deshalb waren weniger Schülertransporte notwendig. Ein Großteil der Verbes- serung (1 Mio. €) wird in Form eines Haushaltsrestes in das Jahr 2021 übertragen, um coronabedingte Mehraufwendungen abzufedern. Es werden engere Taktungen in der Schülerbeförderung im Jahr 2021 erwartet.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Gesamtaufwand der Schü- lerbeförderung durch den ÖPNV	3.745.648,96 €	3.715.465,44 €	3.762.096,53 €	4.575.000 €	3.708.112,08 €
Anzahl d. Schüler m. Be- förderung durch den ÖPNV	8.500	8.310	8.089	10.000	8640
Gesamtaufwand der Schü- lerbef. durch Mietwagen	2.433.185,70 €	2.333.953,96 €	2.353.300,17 €	2.490.000 €	1.900.748,79
Anzahl d. Schüler m. Be- förderung durch Mietwagen	474	418	522	460	462
Gesamtaufwand der priva- ten Schülerbef. gegen Kostenerst	55.540,84 €	48.230,22 €	34.297,00 €	70.000 €	52.301,68
Anzahl der Schüler mit Privatbef. gegen Kostenerstattung	120	120	65	150	133

Produkt 242-000 Schüler-BAföG					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Erstanträge BAföG/Jahr	283	274	228	260	203
Weiterförderanträge BAföG/Jahr	200	200	207	230	178

Produkt 243-000 Allgemeine schulische Aufgaben					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Schülerzahl LK LG (ohne Hansestadt Lüneburg und BBS)	7.418	7.284	7.153	6.996	6.996
Schülerzahl BBS	6.423	6.338	6.354	6.318	6.318
Schülerzahl GS LK LG (ohne Hanse- stadt Lüneburg)	3.980	3.979	4.000	4.000	4.000
Anzahl Ganztags- schulen in Träger- schaft LK LG	11	11	11	11	11
Anzahl Ganztags- schulen in Träger- schaft Hansestadt Lüneburg	11	10	10	13	13
Anzahl Oberschulen in Trägerschaft LK LG	6	6	6	6	6
Kostenpauschale Klassensatz	216,44 €	220,77 €	225,19 €	229,69 €	229,69 €
- Sek. I	17,46 €	17,81 €	18,17 €	18,53 €	18,53 €
- Sek. II	21,66 €	22,08 €	22,52 €	22,97 €	22,97 €

Produkt 244-000 Kreisschulbaukasse					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2020		Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlech- terung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.238.000 €		-2.828.115,85 €	-590.115,85 €	
Erläuterungen:	Die Verschlechterung ist auf Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen zurückzuführen (vgl. Kapitel 3.2.12)				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Gesamtbeiträge zur KSBK	2.408.400 €	3.754.620 €	8.054.055,00 €	6.990.000 €	7.817.350 €
davon LK Lüneburg 2/3	1.605.600 €	2.503.080 €	5.369.370,00 €	4.660.000 €	6.166.350 €
davon Gemeinden/SG 1/3	802.800 €	1.251.540 €	2.684.685,00 €	2.330.000 €	1.651.000 €

Produkt 261-000 Theater					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.155.900 €	-1.733.310,00 €		422.590,00 €	
Erläuterungen:	Im Haushaltsplan 2020 wurde ein höherer Zuschuss aufgrund von Tarifierungen im Personalbereich des Theaters eingeplant. Aufgrund der Coronapandemie fielen die Personalkosten geringer aus als eingeplant.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Zuschuss LK Lbg	1.807.654 €	1.588.110 €	1.663.810 €	1.719.310 €	1.720.810 €
Zuschuss Hansestadt Lbg.	1.557.654 €	1.588.110 €	1.663.810 €	1.719.310 €	1.720.810 €
Zuschuss Land Nds.	3.334.474 €	3.395.287 €	3.700.000 €	3.786.600 €	3.777.000 €
Anzahl der Vorstellungen	486	473	507	450	289
- davon großes Haus	162	161	170	160	116
Anzahl der Besucher	110.601	112.287	113.361	100.000	72.124
- davon Besucher im großen Haus	71.048	70.905	75.361	73.000	53.226
Auslastung großes Haus	81,2 %	81,6 %	82,1 %	79,0 %	85 %

Produkt 262-000 Musikpflege					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Zuschuss Festspiele Mecklenburg Vor- pommern	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Produkt 263-000 Musikschule					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Finanzaufwand Kinder aus der Fläche des Landkreises	211.840,00 €	309.519,88 €	317.323,21 €	500.000 €	500.000 €
Gesamtschülerzahl Musik- schule	1.586	1.577	1.436	1.436	837
Wohnort Hansestadt Lüne- burg	1.000	1.017	994	949	589
Wohnort andere Landkreise	24	30	21	21	28
Wohnort Fläche LK Lüne- burg	562	530	466	466	220

Produkt 281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-369.100 €	-209.414,08 €	159.685,92 €
Erläuterungen:	Die Verbesserung basiert auf dem gebildeten Haushaltsrest für das Projekt ReStart-Kultur i.H.v. 125.000 €. Die im Jahr 2020 bereitgestellten Mittel aus dem Coronahilfsprogramm zum Thema ReStartKultur sollen im Jahr 2021 genutzt werden, um weitere Kunst- u. Kultureinrichtungen zu unterstützen.		

Produkt 311-000 Ausgleichszahlungen des Landes nach dem SGB XII			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	8.500.000 €	8.945.911,04 €	445.911,04 €
Erläuterungen:	Aufgrund der Umstellung des Abrechnungssystems zum 01.01.2020 war die Ansatzplanung 2020 mit großen Ungewissheiten verbunden. Die Erstattungen des Landes wurden zu pessimistisch eingeschätzt. Die Aufwendungen für die Sozialhilfe nach dem SGB XII wurden realistisch geplant.		

Produkt 311-110					
Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen (FD 50)					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2020		Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-3.381.900 €		-3.279.005,81 €	102.894,19 €	
Erläuterungen:	Die berichtspflichtige Verbesserung ergibt sich aus der Abrechnung des Finanzvertrages mit der Hansestadt Lüneburg. (vgl. Kapitel 3.2.14.1)				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Leistungsempf., Durchschnitt mtl.	94	102	93	80	79
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.	83	92	85	77	76
Lfd. Aufwendungen HLU	431.514,09 €	501.659,26 €	521.564,46 €	445.000 €	434.849,17 €

Produkt 311-120 Hilfe zum Lebensunterhalt, einmalige Leistungen (FD 50)					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Einmalige Leistungen	5	5	6	5	4
Aufwendungen	10.087,88 €	6.841,19 €	5.119,89 €	10.000 €	1.037,71 €
Leistungsfälle Bestattungskosten	18	17	20	20	22
Bestattungskosten	46.532,27 €	32.922,76 €	37.098,59 €	40.000 €	32.021,90 €
Schulausflüge und Klassenfahrten	459,80 €	756,00 €	1.606,11 €	1.100 €	254,39 €
Schulbedarfspauschale	630,00 €	3.897,77 €	1.280,00 €	1.000 €	550,00 €
Schulbeförderung ab Klasse 11	0 €	0 €	0 €	500 €	0 €

Ergänz. angem. Lernförder- ung	0 €	0 €	0 €	500 €	0 €
Teilh. am gemeins. Mittag- essen	443,70 €	1.427,40 €	1.435,00 €	1.600 €	1.993,75 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	0 €	228,00 €	117,00 €	100 €	122,00 €

Produkt 311-400					
Hilfen zur Gesundheit außerhalb von Einrichtungen					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Leistungsfälle	22	23,5	20	25	26

Produkt 311-500					
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020		Ergebnis 2020		Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-1.738.000 €		-1.903.619,19 €		-165.619,19 €
Erläuterungen:	Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII sind seit dem 1.1.2020 vollumfänglich in die Zuständigkeit des Landes (überörtlicher Träger der Sozialhilfe) gewechselt. Bis zum 1.1.2020 lag lediglich die Zuständigkeit der stationären Hilfe nach § 67 SGB XII beim Land; für die ambulante Hilfe nach § 67 SGB XII war der Landkreis zuständig. Der überörtliche Träger der Sozialhilfe (das Land) erstattet den örtlichen Trägern der Sozialhilfe (dem Landkreis) die durch Heranziehungen entstehenden Aufwendungen. Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Sozialhilfe beteiligen sich jedoch gegenseitig an ihren Aufwendungen, sodass die Beteiligung der örtlichen Träger an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 20 Prozent und ab dem Jahr 2022 jeweils 10 Prozent betragen. Durch diesen Zuständigkeitswechsel zum Land erfolgte auch eine Umstellung der Leistungsbewilligung und der Kostenabrechnung mit den Leistungsanbietern. Hierdurch resultieren die Mehraufwendungen bei diesen Hilfen und bei diesem Produkt.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Leistungsfälle, Durchschnitt mtl.					
- Landkreis Lüneburg	9,5	9,25	11	12	-*
- Hansestadt Lüneburg	32,75	33,25	34	35	-*
Betreuungsstd., Durch- schnitt wtl.					
- Landkreis Lüneburg	26	26	33	35	-*
- Hansestadt Lüneburg	100	92	95	90	-*

*Die Kennzahlenerhebung ist durch den Zuständigkeitswechsel zum Land in dieser Form nicht mehr möglich. Der Zuständigkeitswechsel war bei der Haushaltsplanung 2020 im Sommer 2019 noch nicht absehbar.

Produkt 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (FD 50)					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Leistungsfälle außerhalb v. Einr. LK LG, Durchschnitt mtl.	807	815	830	850	853
Lfd. Grundsicherungsleistungen außerhalb v. Einr. LK LG	4.839.308,73 €	4.895.152,33 €	5.124.869,02 €	5.400.000 €	5.568.137,49 €

Produkt 311-800 Hilfe zur Pflege					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Hilfe zur Pflege stationär					
- Laufende Leistungsfälle durchschnitt monatlich	209	199	208	209	253
davon Pflegegrad I	0	0	0	0	0
davon Pflegegrad II	33	32	40	37	49
davon Pflegegrad III	62	66	76	75	97
davon Pflegegrad IV	63	63	61	63	75
davon Pflegegrad V	51	38	31	34	32
- Nettokosten pro Fall durchschnitt monatlich	532,51 €	569,59 €	655,00 €	620 €	766,48 €
Hilfe zur Pflege ambulant					
- Laufende Leistungsfälle durchschnitt monatlich	74	75	72	65	42
- Nettokosten pro Fall durchschnitt monatlich	524,86 €	576,64 €	611,00 €	600 €	751,97 €

Produkt 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.856.300 €	-2.664.978,54 €	191.321,46 €
Erläuterungen:	Die Verbesserung ist auf Minderaufwendungen im Personalbereich zurückzuführen. (vgl. Kapitel 3.2.10)		

Produkt 312-000 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl Bedarfsgemeinschaften	6.683	6.297	6.147	6.120	6.067
Anzahl Empfänger ALG II	9.017	8.522	8.391	8.335	8.257
Anzahl Empfänger Sozialgeld	3.712	3.704	3.625	3.450	3.426
Leistungsempfänger SGB II ges.	12.729	12.226	12.016	11.785	11.683
Beteiligung Bund an KdU	42,1 %	42,1 %	40,3 %	65,3 %	65,3 %
Schulausflüge und Klassenfahrten	197.873,27 €	210.225,56 €	193.427,66 €	205.000 €	39.110,14 €
Schulbedarfspauschale	289.349,50 €	285.630,76 €	355.569,24 €	300.000 €	396.430,66 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	13.107,54 €	11.965,17 €	18.024,29 €	15.000 €	6.061,10 €
Ergänz. angem. Lernförderung	302.028,75 €	504.144,05 €	757.714,51 €	600.000 €	676.115,87 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	342.882,65 €	406.211,27 €	511.465,60 €	435.000 €	514.426,07 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	42.706,85 €	44.474,57 €	43.496,43 €	50.000 €	39.608,70 €

Produkt 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.129.300 €	-1.901.019,84 €	228.280,16 €
Erläuterungen:	Die Planung der Kosten des Jobcenters wird durch die Agentur für Arbeit durchgeführt. Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich an den Kosten mit einem Anteil von 15,20 %. Die Planung des Landkreises Lüneburg orientiert sich daher an der Planung der Agentur für Arbeit. Letztlich basieren die Minderaufwendungen insbesondere auf geringeren Personalkosten, aufgrund zeitweise unbesetzter Stellen im Jobcenter. Dies führte dazu, dass auch der Finanzierungsanteil des Landkreises Lüneburg geringer ausfiel als geplant.		

Produkt 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-843.800 €	1.326.420,49 €		2.170.220,49 €	
Erläuterungen:	Zum überwiegenden Teil beruht die berichtspflichtige Verbesserung auf der Abrechnung des Finanzvertrages mit der Hansestadt Lüneburg. (vgl. Kapitel 3.2.14.1) Coronabedingt ist die Zahl der im Landkreis Lüneburg (ohne Hansestadt) neu untergebrachten Asylbewerber geringer ausgefallen als angenommen. Auch aufgrund dessen sind Minderaufwendungen bei den Leistungen für Asylbewerber eingetreten.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl der Leistungsbezieher nach §§ 3 ff. AsylbLG, Durchschnitt	197	108	77	80	82
Anzahl der Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG, Durchschnitt	480	331	285	255	253
Gesamtaufw. § 3 AsylbLG	1.859.664,22 €	847.810,31 €	594.434,65 €	600.000 €	589.845,95 €
Gesamtaufw. § 2 AsylbLG	3.871.938,47 €	2.705.768,32 €	2.298.213,19 €	2.200.000 €	2.080.159,10 €
Zuschussbedarf Einrichtungen für Asylbewerber (Prod. 315-500)	674.466,42 €	709.138,66 €	812.960,28 €	989.000 €	882.027,75 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen	40.018,85 €	40.761,60 €	47.022,12 €	35.800 €	65.255,47 €
Leistungen bei Krankheit nach § 4 AsylbLG	365.770,49 €	124.038,68 €	143.904,18 €	130.000 €	56.585,69 €
Krankenkosten nach § 264 SGB V	890.924,65 €	622.744,12 €	563.715,36 €	445.000 €	457.059,95 €

Produkt 314-000 Ausgleichszahlungen des Landes f. Leistungen d. Eingliederungshilfe nach SGB IX			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	32.650.100 €	36.589.662,12 €	3.939.562,12 €
Erläuterungen:	Bei den Mehrerträgen bei diesem Produkt handelt es sich um die Erstattungen für die Mehraufwendungen bei Produkt 314-100.		

Produkt 314-100					
Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020		Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-39.520.500 €	-42.821.525,29 €		-3.301.025,29 €	
Erläuterungen:	Durch die Abrechnung des Finanzvertrages ergibt sich eine Verschlechterung von 3,9 Mio. €. (vgl. Kapitel 3.2.14.1) Diese Verschlechterung wird abgemildert durch Mehrerträge i.H.v. 600.000 € bei den Erstattungen der Assistenzleistungen. Grund für diese Mehrerträge ist ein Versäumnis in der Haushaltsplanung. Es wurde lediglich der Monatsbetrag der Transfererträge und nicht der Jahresbetrag eingeplant. Zusätzlich wurde der Monatsbetrag zu gering geschätzt. Die Aufwendungen wurden in richtiger Höhe eingeplant.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Leistungsempfänger insge- samt	711	718	739	740	754
Heilpädagogische Leistungen für Kinder					
- Aufwendungen	2.466.878,22 €	2.875.665,65 €	2.659.179,15 €	3.054.000 €	2.908.036,51 €
- Anzahl der Leistungen	111	124	129	151	143
Hilfe zu einer angemес- senen Schulbildung					
- Aufwendungen	1.678.141,38 €	1.579.514,88 €	1.772.865,49 €	2.547.600 €	1.695.154,16 €
- Anzahl der Leistungen	51	53	55	60	61
Assistenzleistungen für das Wohnen					
- Aufwendungen	9.367.816,38 €	9.798.203,02 €	10.230.377,50 €	9.270.500 €	9.405.848,26 €
- Anzahl der Leistungen	375	383	391	397	401
Unterstützung in Beschäf- tigungsverhältnissen					
- Aufwendungen	4.550.290,29 €	5.008.621,55 €	5.181.350,10 €	5.381.100 €	5.139.271,02 €
- Anzahl der Leistungen	280	287	292	300	286
Sonstige tagesstruk- turierende Angebote					
- Aufwendungen	2.013.911,53 €	2.094.487,70 €	2.139.641,84 €	2.450.800 €	2.333.368,45€
- Anzahl der Leistungen	143	147	143	153	135

Produkt 341-000 Unterhaltsvorschussleistungen					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Lfd. Zahlfälle Unterhaltsvorschuss (Jahresdurchschnitt)	800	839	825	900	856
Heranziehungsfälle	840	805	1.719	1.500	1.844
Rückholquoten (Bezug: ausgez. UVG-Leistungen)	18,53 %	19,08 %	21,63 %	22 %	19,63 %
Quote d. Leistungs-unfähigen und bedingt Leistungsfähigen	60 %	60,10 %	59,60 %	60 %	60 %
Rückholquote Landesschnitt	19,58 %	13,00 %	17,00 %	-	17,81 %
Durchlaufzeit in Tagen zwischen Antragseingang bis Bewilligung	51	42,65	36	40	50,69

Produkt 343-000 Gesetzliche Betreuung					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Beratungen	877	1.029	977	1.250	856
Anhängige Betreuungsverf. AG	3.256	3.291	3.335	3.200	3.077
Betreuungsgerichtshilfe	1.183	1.284	1.312	1.360	1.084
Zuschuss an Betreuungsverein	147.260,69 €	155.260,68 €	186.039,30 €	205.000 €	201.708,78 €
Bearbeitungsdauer Betreuungsgerichtshilfe	16 Tage	22 Tage	29 Tage	22 Tage	26 Tage

Produkt 346-000 Wohngeld					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Leistungsfälle Mietzuschüsse, Durchschnitt mtl	355	333	307	400	335
Leistungsfälle Lastenzuschüsse, Durchschnitt mtl	77	63	58	80	61

Produkt 347-000					
Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Schulausflüge und Klassenfahrten	63.810,88 €	62.077,30 €	51.398,68 €	62.000 €	15.864,50 €
Schulbedarfspauschale	49.390,00 €	47.670,00 €	62.730,00 €	55.000 €	94.550,00 €
Schülerbeförderung ab Klasse 11	4.722,60 €	3.801,30 €	5.504,30 €	10.000 €	2.805,60 €
Ergänz. angem. Lernförderung	33.357,00 €	45.942,40 €	53.908,40 €	60.000 €	69.268,45 €
Teiln. am gemeins. Mittagessen	73.520,63 €	79.541,67 €	103.649,17 €	87.500 €	137.589,58 €
Teilhabe am soz. und kult. Leben	24.975,66 €	23.934,99 €	27.834,27 €	35.000 €	31.655,94 €

Produkt 351-700			
Sonstige soziale Angelegenheiten – örtl. Träger – (FD 50)			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-474.600 €	-257.592,49 €	217.007,51 €
Erläuterungen:	Die Verbesserung ergibt sich aus den Mittel für den Sozialfond. Die Mittel konnten 2020 nicht abgerufen werden und werden als Haushaltsrest ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.		

Produkt 361-100					
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-2.942.900 €	-2.440.445,32 €	502.454,68 €		
Erläuterungen:	Die Verbesserung basiert auf Minderaufwendungen für den pädagogischen Mittagstisch. Es ist noch in Klärung, wie mit dem Zuschuss des Landkreises verfahren wird, als das Angebot während des 1. Corona-Lockdown von März bis Mai 2020 ausgefallen ist. Zusätzlich sind noch Elternbeiträge aus der Tagespflege aus dieser Zeit zu erstatten, weshalb das Jahr 2020 an dieser Stelle mit Mehrerträgen abschließt.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Zahl der Kinder, für die Zuschüsse gewährt werden	1.081	1.095	1.116	1.000	1.045

Produkt 363-100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Projektkosten	31.244,52 €	42.058,13 €	50.679,00 €	50.000 €	53.235,39 €

Produkt 363-300 Hilfe zur Erziehung					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-)	-16.375.700 €	-15.952.508,97 €	423.191,03 €		
Erläuterungen:	In der Jugendhilfe kann es zu unplanbaren Zuständigkeitswechsel kommen (z.B. durch Umzüge von Familien in andere Landkreise). Zunächst zahlt der Landkreis als nicht mehr zuständige Behörde die Jugendhilfe weiter. Wenn der Zuständigkeitswechsel erfolgt ist, erstatten die dann zuständigen Jugendämter die vom Landkreis Lüneburg gezahlten Jugendhilfeleistungen. Dadurch ergibt sich im Wesentlichen die Verbesserung.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl HzE Kinder u. Ju- gendliche unter 18 Jahren	745	628	665	750	599
Ambulante HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jah- ren	466	365	421	500	349
Stationäre HzE Kinder u. Jugendliche unter 18 Jah- ren	279	263	271	250	241
Zuschussbedarf HzE je Einwohner u. 18 Jahren (ohne Personalk.)	312,16 €	329,75 €	363,46 €	350 €	281,47€

Produkt 363-400 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach SGB VIII					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Eingliederungshilfen nach § 35a KJHG Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	214	238	284	250	336
Inobhutnahmen Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren	76 (+6 UMA)	44	30 (+3 UMA)	50 (+5 UMA)	42 (+5 UmA)
Stationäre Eingliederungshilfen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	35	32	33	30	27
Hilfen für junge Volljährige 18- bis unter 21-Jährige	148	156	161	150	139

Produkt 363-540 Ampfegschaf, Ampvormundschaf u. Beistandschaf					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Vereinnahme Mündelgel-der/Fall	1.105 €	1.185,76 €	1.226,23 €	1.200 €	1.460,70 €
Anzahl Beistandschaf	548	543	694	610	649
Anzahl der Beratungen	615	578	731	1.000	760
Vormundschaf/ Pflegs-chaf	127	111	121	115	144
Beurkundungen	668	545	604	700	562
Anzahl Vormundschaf/ Pflegschaften Berufsvormün-der	66	60	33	38	32

Produkt 363-620 Elterngeld					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Elterngeldanträge/Jahr	2.268	2.233	2.512	2.290	2.321
- davon Anträge Vater	704	656	847	670	785

Produkt 365-000 Tageseinrichtungen für Kinder					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020		Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-13.294.500 €		-13.130.823,24 €	163.676,76 €	
Erläuterungen:	Die Verbesserung basiert auf Minderaufwendungen im Bereich Personal und Abschreibungen (vgl. Kapitel 3.2.10 bzw. 3.2.12)				
Ziel/e	Die Angebote für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entsprechen den zwischen den Gemeinden und dem Landkreis jeweils ermittelten Bedarfswerten.				
Erläuterungen:	Stadt und Landkreis sind Zuzugsregion. Das führt seit Jahren zu steigenden Kinderzahlen. Es wird immer mehr eine Ganztagsbetreuung nachgefragt. Die Beitragsfreiheit hat diesen Trend noch verstärkt.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
geförderte belegte Kita- Plätze (Stichtag: 31.03. d. Vorjahres)	6.660	6.807	7.121	7.300	7.298
- davon Halbtagsplätze	2.369	2.083	2.110	2.130	1.910
- davon 2/3-Plätze	1.524	1.667	1.817	1.740	1.894
- davon Ganztagsplätze	2.767	3.047	3.194	3.430	3.494

Produkt 411-000 Krankenhäuser					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Krankenhausumlage	2.126.816 €	2.090.744 €	2.133.144 €	2.800.000 €	2.767.664 €

Produkt 412-000 Sozialpsychiatrischer Dienst					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Hilfesuchende nach NPsychKG	593	556	594	550	417
Gutachten f. d. Eingliederungshilfe	871	873	930	930	966

Produkt 414-000 Maßnahmen der Gesundheitspflege					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Belehrungen n. § 43 IfsG	3.158	3.007	3.153	3.100	1.894
- davon gebührenfrei	1.240	1.129	1.229	1.250	750
Gutachten Eingliederungshilfe	899	1.017	1.212	1.000	1.305
- davon Kinder unter 18 Jahren	543	697	677	630	661
Begutachtungen n. HMB SGB XII (Hilfen f. Menschen mit Behind.)	177	136	182	200	192
Einschulungsuntersuchungen	1.635	1.638	1.835	1.900	1.318
infekt. Erkrankungen/ Verdachtsf.	1.486	1.783	1.825	1.750	2.416
meldepfl. Erkrankungen n. IfsG	649	820	726	800	1.766
gemeldete Krankheitsfälle wg. Eichenprozessionsspinner	2	3	2	3	2
Sonst. medizinische Stellungnahmen	688	736	856	850	760

Produkt 414-100 Fleischbeschau					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Zahl der Schlachtungen	1.504	1.778	2.609	1.700	5.170*
Trichinenuntersuchungen bei Wildschweinen	2.240	1.916	2.160	2.000	2.199
Trichinenuntersuchungen bei Hauschweinen	735	545	483	600	495
Positive Befunde	0	0	0	0	0

*Eröffnung eines zweiten Schlachthofes

Produkt 511-000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
B-Plan- und F-Plan-Verfahren nach TÖB	80	67	70	75	81
F-Plan-Genehmigungen	2	3	3	5	6
Planfeststellungen	2	6	3	4	4
Sonstige Beteiligungsverfahren	25	26	37	25	41
Regionalplanerische Beratung und Prüfung von Planungen Dritter	71	60	63	50	29

Produkt 521-000 Bau- und Grundstücksordnung					
Ergebnishaushalt:	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)		
Überschuss / Zuschuss (-):	-627.800 €	-508.096,79 €	119.703,21 €		
Erläuterungen:	Die Verbesserung beruht auf Minderaufwendungen im Bereich Personal (vgl. Kapitel 3.2.10)				
Ziel/e:	Bis zum 31.12.2020 sollen alle Baulastverfahren vollständig digital geführt werden.				
Erläuterungen:	Das Digitalisierungsverfahren der Baulasten ist begonnen worden. Die Dokumente sind nunmehr vollständig gescannt. Coronabedingte und technische Schwierigkeiten haben zur Verzögerung geführt, sodass das Digitalisierungsprojekt noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Genehmigungen Woh- nungs- u. Grundstücksverkehr	39	26	7	40	6
Bauanträge	704	716	654	720	773
Baumitteilungen	135	116	83	100	138
Bauvoranfragen	156	151	170	150	184

Anzahl Baulastanträge	214	212	148	200	199
Gesamtzahl regelmäßig zu überprüfender Objekte (z. B. Versammlungsstätten, Windkraftanlagen, soziale Einrichtungen)			434	545	574
Anlassbezogene Überprüfungen			94	180	142

Produkt 522-100 Wohnungsbaudarlehen					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl Darlehen	21	14	10	11	4

Produkt 522-110 Wohnbauförderung					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Wohnberechtigungsbescheinigungen	118	123	152	120	122

Produkt 523-000 Denkmalschutz und -pflege					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl Baudenkmale im LK	1.230	1.230	1.230	1.230	1.230
Anzahl denkmalrechtlicher Genehmigungen	37	28	40	40	36
Denkmalfachliche Stellungnahmen	119	86	109	120	141
Förderung durch das Land	1	1	6	2	1
Bescheinigungen für das Finanzamt	8	9	9	15	11

Produkt 535-000 Energieversorgungsunternehmen (Avacon AG)					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Netto-Dividende	2.001.653 €	1.580.251,96 €	1.369.551,69 €	1.367.000 €	1.369.551,69 €

Produkt 537-200 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Anzahl der nach § 4 Abs. 2 KrWG zu überwachenden Betriebe	-	-	519	519	519
Anzahl wilder Müllab-lagerungen	-	-	137	125	138

Produkt 538-200 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Maßnahmen zur Fließgewässerent-wicklung	-	-	3	3	3
Anzahl kontroll-bedürftiger AwSV-Anlagen (Anlagen im Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen)	-	-	154	150	154
Anzahl Kontrollen nach AwSV	-	-	2	8	8
Kleingärtenanlagen zur Überwachung	-	-	1.396	1.400	1.401

Produkt 542-000 Kreisstraßen					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Kreisstraßennetz	381 km	381 km	381 km	381 km	381 km
Radwegenetz	185 km	185 km	185 km	185 km	185 km
Finanzausstattung SBU	5.836.250 €	5.703.275 €	5.911.300 €	6.391.000 €	6.064.200 €

Produkt 547-000 Einrichtungen des ÖPNV			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-10.148.900 €	-8.604.482,79 €	1.544.417,21 €
Erläuterungen:	Ca. 160.000 € basieren auf Verbesserungen im Bereich Personal und Abschreibungen (vgl. Kapitel 3.2.10 bzw. 3.2.12) Das Projekt „Rufbus“ konnte im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden, sodass die dafür vorgesehenen Mittel in Form eines Haushaltsrestes in das Jahr 2021 übertragen werden. Somit ergibt sich in 2020 eine Verbesserung in Höhe der Projektkosten. Eine weitere Verbesserung ergibt sich durch die Auflösung der Rückstellung für die Abrechnung des ÖPNV aus dem Jahr 2018 i.H.v. ca. 430.000 €. Die Rückstellung wurde zu hoch bemessen. Die Abrechnung ist erfolgt.		

Produkt 554-000 Naturschutz und Landschaftspflege					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Fläche §-30-Biotop im Biotopkataster	-	-	4.371	4.270	4.217 (2.713 ha)
In Kompensationska- taster erfasste Flächen	-	308	802	1.862	2.289
Abnahmen/Kontrollen von Kompensations- maßnahmen:	-	123	131		169
a) vor Ort	-	-	1	20	26
b) schriftlich/Luftbild	-	-	130	40	143
Anzahl ordnungsbe- rechtigte Verfahren (Biotop, Schutzgebie- te, Artenschutz)	-	-	50	45	59
Kontrollen Land- schaftswarte (Stunden)	-	-	166,25	200	212,5
Anzahl erteilte Befrei- ungen/Ausnahmen (Biotop, Schutzgebie- te, Artenschutz)	-	-	29	30	27
Naturschutzfläche in ha	-	-	229	227	231
Anzahl gekaufte Na- turschutzflächen	-	-	4	2	4
Flächenpoole	-	-	24	26	32
Anzahl Pflege- und Entwicklungsmaß- nahmen:					
a) auf kreiseigenen Flächen	-	-	14	90	11
b) auf sonstigen öffentlichen Flä- chen	-	-	17	24	17

c) auf Privatflächen	-	-	22	5	14
Einsatzstunden Landschaftspflege- trupp	-	-	7.475	6.200	4.524
Anzahl Management- pläne/ -planungen FFH-Gebiete	-	-	0	1	0
Aktive Bodenabbau- gruben	-	-	16	17	15

Produkt 561-100 Klimaschutz					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020		Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-208.400 €		-101.096,48 €	107.303,52 €	
Erläuterungen:	Die Verbesserung ergibt sich zum überwiegenden Teil aus Minderaufwendungen im Personalbereich (vgl. Kapitel 3.2.10)				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Beratungen	65	49	59	50	90
Messeauftritte*	5	3	4	2	2
Presseartikel	22	31	20	25	33
Vorträge / Präsentati- onen	5	6	4	5	6
Koop.-Projekte (HH u. Harburg)	2	1	1	2	2
Begleitung regionaler Projekte	17	10	7	7	12
Eigene Projekte	9	8	8	5	11
Anzahl der Stellung- nahmen der KSL		12	12	10	10
- zu B-Plänen		6	10	5	6
- zu F-Plänen		6	2	5	4

*inkl. PR-Aktivitäten

Produkt 571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung					
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020		Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)	
Überschuss / Zuschuss (-)	-3.315.800 €		-1.978.623,22 €	1.337.176,78 €	
Erläuterungen:	Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen durch die Bildung von Haushaltsresten i.H.v. rund 1.005.300 € für die Fertigstellung verschiedener Projekte im Haushaltsjahr 2021. Darin enthalten sind rund 975.000 € aus den Kommunalen Strukturentwicklungsfonds für die Coronahilfeprogramme. Weitere Verbesserungen ergeben sich aus Minderaufwendungen im Personalbereich (vgl. Kapitel 3.2.10) und im Bereich der Abschreibungen (vgl. Kapitel 3.2.12)				
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Kommunaler Struk- turentwick-lungsfonds	400.000,00 €	382.000,00 €	328.298,15 €	1.700.000 €	533.523,95 €

Strukturentwick- lungsfonds					
- Investiv	227.715,32 €	154.376,95 €	106.250,00 €	275.000 €	315.054,83 €
- nicht investiv	223.600,64 €	217.511,78 €	190.950,31 €	125.000 €	125.000 €

Produkt 573-000 Arena Lüneburger Land			
Ergebnishaushalt	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Verbesserung / Verschlechterung (-)
Überschuss / Zuschuss (-)	-988.300 €	-787.237,61 €	201.062,39 €
Erläuterungen:	Die Verbesserung resultiert aus der Vorsteuerabzugsmöglichkeit. Der Planwert 2020 ist brutto (ohne Vorsteuerabzug).		

Produkt 611-000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Hebesatz Jagd- steuer	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Erträge aus der Jagdsteuer	158.953,27 €	158.992,68 €	157.435,50 €	156.500 €	155.882,21 €
Hebesatz Kreisum- lage (KU)	53 %	52 %	49,5 %	44,0 %	44,0 %
Erträge aus der Kreisumlage	97.927.920 €	103.603.728 €	104.890.012 €	98.666.500 €	98.680.424 €
1 Punkt Kreisumla- ge	1.847.697 €	1.992.379 €	2.118.990 €	2.242.421 €	2.242.737 €
NFAG-Erträge des ErgHH	51.838.840 €	55.173.664 €	57.897.672 €	61.780.000 €	61.821.040 €
Deckung Aufw. ErgHH durch KU und NFAG	53,35 %	55,14 %	55,83 %	51,56 %	51,32 %
Zahlungen an Han- sestadt LG nach Finanzvertrag (ErgHH)	67.304.057,78 €	68.926.208,06 €	65.872.564 €	69.524.800 €	71.888.629 €

Produkt 612-100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Kennzahlen:	IST 2017	IST 2018	IST 2019	2020	
				PLAN	IST
Kredite	105.730.692,27 €	111.146.381,73 €	114.561.507,11 €	144.537.300 €	117.187.974,37 €
Liquiditätskredite	5.000.000 €	0 €	-	-	-
Liquiditätskreditquote (Liq.-Kred. zu Einz. Lfd. Verw)	1,81 %	0 %	-	-	-
Zinsaufwendungen	3.335.781 €	3.292.787,22 €	3.272.415,68 €	3.406.000 €	3.230.518,28 €
Zinslastquote (Zinsaufw. zu Aufw. ErgHH)	1,19 %	1,14 %	1,12 %	1,09 %	1,03 %
Verschuldungsgrad (Schulden inkl. Rückst. zu Bilanzsumme)	63,23 %	63,81 %	61,27 %	-	59,69 %
Reinvestitionsquote (Bruttoinvestition zu AfA)	177,11 %	204,74 %	403,35 %	292,48 %	369,96 %

6.3 Über- und außerplanmäßige Bewilligungen im Haushaltsjahr 2020

	Vorlagen-nummer	Betrag	Gremium, Beschlussdatum
Produkt 128-000 Katastrophenschutz – Außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	2020/101	500.000 €	Kreistag 06.04.2020
Produkt 414-000 Maßnahmen der Gesundheitspflege – Außerplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	2020/101	500.000 €	Kreistag 06.04.2020
Produkt 573-000 Arena Lüneburger Land – Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Aufhebung des Betreibervertrages mit der Campus Management GmbH	2020/093	837.800 €	Kreistag 23.03.2020

7. ÜBERSICHTEN DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSRESTE**7.1 Übertragene Haushaltsreste Ergebnishaushalt**

KST	KTR	Konto	Begründung	Betrag
PR	111-62001	4261100	Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten geplante Fortbildungen für den im März 2020 neu gewählten Personalrat nicht durchgeführt werden und sollen 2021 nachgeholt werden.	6.336,74 €
0200	561-00001	4431900	Zahlreiche Projekte u. a. "Energiesparen an Schulen" konnten im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden und müssen im Jahr 2021 nachgeholt werden.	31.169,90 €
0200	571-00001	4316000	Für die Samtgemeinde Amelinghausen sind Kofinanzierungsmittel aus LEADER-Projekten für den Heideshuttle zu übertragen.	7.500,00 €
0200	571-00001	4318000	Zuschüsse aus dem Förderprogramm für Bauberatungen und Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz wurden bisher nicht ausgezahlt. Dies soll im Jahr 2021 erfolgen.	3.000,00 €
0200	571-00001	4316000	Der Zuschuss für die Süderelbe AG für Smart Region aus dem Jahr 2020 wurde noch nicht ausgezahlt.	20.000,00 €
0200	571-00004	4312000	Verfügbare Mittel aus den Coronahilfeprogrammen 2020 sollen auch im Jahr 2021 zur Verfügung stehen.	974.811,85 €
0200	575-00001	4212000	Das Projekt Radwegbeschilderung soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.	500,00 €
1000	111-30001	4431400	Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Umsatzsteuersacherhalte und dafür geplante externe Beratungen nicht erfolgen. Diese Rückstände sollten im Jahr 2021 auf-	20.000,00 €

			gearbeitet werden.	
KST	KTR	Konto	Begründung	Betrag
3000	111-21000	4314000	Die Begleitung eines Disziplinarverfahrens durch einen beauftragten Rechtsanwalt wird im Jahr 2021 fortgeführt. Die dafür eingeplanten Mittel aus dem Jahr 2020 müssen daher zur Verfügung stehen.	53.448,36 €
3000	111-60000	4261100	Geplante Fortbildungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden und sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden.	7.800,00 €
3000	111-60000	4431600	Bedingt durch zusätzliches Personal wird im Jahr 2021 mit höheren Reisekosten gerechnet.	900,00 €
3000	111-60007	4291000	Die Gefährdungsbeurteilung "Psychische Belastung" musste aufgrund der Corona-Pandemie in der Jahr 2021 verschoben werden.	14.700,00 €
3000	111-60010	4431400	Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die geplante Fortsetzung der Organisationsprojektes "FD 60" mit externer Unterstützung nicht im Jahr 2020 stattfinden und soll 2021 fortgeführt werden.	18.000,00 €
3300	111-61014	4271400	Der geplante Wechsel des Lizenzmodells des Dokumentenmanagementsystem "D3" wurde noch nicht umgesetzt und soll im Jahr 2021 erfolgen.	14.500,00 €
3500	111-32110	4222000	Bedingt durch zahlreiche Stellenzuwächse werden im lfd. Jahr etliche Möbel und Ausstattungsgegenstände beschafft werden müssen.	42.927,74 €
3500	111-32000	4211000	Diverse im Jahr 2020 begonnene Bauunterhaltungsmaßnahmen müssen im lfd. Jahr fortgesetzt und abgeschlossen werden.	1.437.609,35 €
3600	111-40000	4261100	Zwei kostenintensive sowie mehrere kleinere Fortbildungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden und sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden.	9.200,00 €
3400	111-22000	4261100	Aufgrund der Corona-Pandemie mussten zahlreiche geplante Fortbildungen abgesagt werden. Diese sollen im Jahr 2021 stattfinden.	5.250,00 €
3400	111-22001	4431500	Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden zahlreiche vorgesehene Gerichtsverfahren nicht terminiert. Es ist davon auszugehen, dass diese im Jahr 2021 nachgeholt werden und die dadurch entstehenden Aufwendungen beglichen werden müssen.	20.000,00 €
3400	121-00001	4452000	Aufgrund der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass im Jahr 2021 durch eine stärkere Inanspruchnahme der Briefwahl deutlich mehr Briefwahlvorstände zu bilden sind. Daher ist mit höheren Aufwendungen für Erstattungen zu rechnen.	15.000,00 €
5000	315-70001	4318000	Die Mittel aus dem Coronahilfsprogramm "Sozialfonds" sollen auch im Jahr 2021 zur Verfügung stehen.	200.000,00 €
5100	363-30001	4261100	Für das Jahr 2020 geplante Fortbildungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden und sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden.	4.297,93 €
5500	241-00001	4429000	Lt. KA-Beschluss sollen freie Mittel im Budget Schülerbeförderung für coronabedingte Mehraufwendungen in 2020 genutzt werden (FD 45/55 wurde gebeten den Beschluss zu übersenden. Antwort steht noch aus.)	1.000.000,00 €
5500	243-00003	4291000	Förderung von Hauptschulen	1.931,97 €

5500	281-00001	4318000	Coronabedingt konnte die Feier zum Kulturförderpreis 2020 nicht stattfinden und soll im Jahr 2021 nachgeholt werden.	2.000,00 €
KST	KTR	Konto	Begründung	Betrag
5500	281-00001	4318000	Die im Jahr 2020 bereitgestellten Mittel aus dem Coronahilfsprogramm zum Thema ReStartKultur sollen im Jahr 2021 genutzt werden, um weitere Kunst- u. Kultureinrichtungen zu unterstützen.	125.000,00 €
5541	212-100	4271100	Schulbudget	6.669,82 €
5551	215-100	4271100	Schulbudget	11.827,18 €
5554	216-600	4271100	Schulbudget	13.464,86 €
5561	216-100	4271100	Schulbudget	80.742,64 €
5562	216-200	4271100	Schulbudget	7.021,57 €
5563	216-300	4271100	Schulbudget	66.866,35 €
5565	216-700	4271100	Schulbudget	59.185,70 €
5566	218-100	4271100	Schulbudget	86.517,24 €
5571	217-100	4271100	Schulbudget	24.730,40 €
5572	217-200	4271100	Schulbudget	66.736,14 €
5573	217-300	4271100	Schulbudget	15.468,49 €
5581	221-100	4271100	Schulbudget	24.069,04 €
5583	221-300	4271100	Schulbudget	51.148,54 €
5591	231-100	4271100	Schulbudget	66.319,32 €
5592	231-200	4271100	Schulbudget	67.658,98 €
5593	231-300	4271100	Schulbudget	62.731,09 €
5510	272-000	4271100	Schulbudget	4.614,52 €
5520	243-00002	4271100	Schulbudget	14.128,43 €
5541	212-100	4271100	Schulbudget	6.669,82 €
5551	215-100	4271100	Schulbudget	11.827,18 €
5554	216-600	4271100	Schulbudget	13.464,86 €
5500	547-00001	4317000	Die Umsetzung des Projektes Rufbus musste aufgrund der Coronapandemie nach 2021 verschoben werden.	936.000,00 €
6000	521-00000	4271400	Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die für 2020 geplanten Schritte zur Einführung weiterer digitaler Bearbeitungsverfahren nicht wie geplant stattfinden und sollen im Jahr 2021 nachgeholt werden.	10.987,25 €
6100	122-40000	4261100	Zahlreiche Fortbildungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden und sollen 2021 nachgeholt werden.	3.000,00 €
6100	122-40000	4431400	Die Digitalisierung von Abläufen im FD 61 soll im Jahr 2021 fortgesetzt werden, da die betreffende Stelle bedingt durch die Corona-Pandemie erst Ende 2020 besetzt werden konnte.	25.000,00 €
6100	122-40001	4431400	Das Sanierungsprojekt "Gülze" wird im Jahr 2021 abgeschlossen und schlussgerechnet. Dann ist der Eigenanteil des Landkreises Lüneburg zu zahlen.	7.224,94 €
6100	554-00000	4271010	Diverse Naturschutzprojekte werden im Jahr 2021 fortgesetzt und abgeschlossen.	40.175,61 €
6100	554-00000	4431400	Die Kartierung geschützter Biotope sowie die Abschlussarbeiten für den FFH-Managementplan werden im Jahr 2021 fortgesetzt.	36.507,16 €
6200	511-00001	4261100	Geplante Fortbildungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden und sollen im	1.000,00 €

			Jahr 2021 nachgeholt werden.	
6200	511-00001	4431400	Diverse Gutachten im Rahmen des Raumordnungsverfahrens müssen noch abgeschlossen und abgerechnet werden.	26.817,35 €
6200	511-00001	4431400	Die Arbeiten zum Planfeststellungsverfahren "Elbbrücke" in Zusammenarbeit mit dem SBU ist noch nicht abgeschlossen und soll im Jahr 2021 fortgeführt werden.	22.438,37 €
SUMME				6.104.934,83 €

7.2 Übertragene Haushaltsreste für Investitionen

Investitionsnummer	Beschreibung	Betrag
0020.17.01	Förderung E-Tankstellen u. Verkehrsinfrastruktur	144.890,00 €
0100.15.01	Breitbandausbau	2.333.984,83 €
0200.20.01	Planungsleistungen und Projekte	174.680,00 €
0200.20.02	Strukturentwicklungsfonds (investive Förderung)	210.915,17 €
0200.20.03	Förderprogramm Wohnen und Arbeiten im ländl. Raum	54.000,00 €
1000.09.01	Krankenhausumlage	92.336,00 €
1000.12.01	Errichtung Gymnasium Bleckede (PPP)	0,00 €
1000.17.01	Errichtung Arena Lüneburger Land	170.800,00 €
1000.20.01	Elbbrücke Darchau - Neu Darchau	1.000.000,00 €
3000.20.01	Kraftfahrzeuge - Kreisverwaltung	4.600,00 €
3000.20.02	Bewegliche Vermögensgegenstände - Gesamtverwaltung	5.200,00 €
3300.09.01	IT-Ausstattung - Kreisverwaltung	2.669,40 €
3300.09.03	Software - Personalverwaltung	1.790,00 €
3300.09.08	Software Untere Wasser- und Abfallbehörde	9.785,50 €
3300.10.13	Basisinfrastruktur E-Government	66.001,00 €
3300.12.02	IT-Ausstattung - Schulen	44.737,84 €
3300.13.01	Software - Finanzwesen	13.127,27 €
3300.15.01	Software Stellenbewirtschaftung	4.570,00 €
3300.20.01	Online-Bewerbermanagementsystem	10.000,00 €
3300.20.02	Spracherkennungssoftware	17.985,84 €
3300.20.03	Software für Schwertransporte	12.000,00 €
3300.20.04	Fachanwendung Bauverwaltung	1.803,40 €
3300.20.06	Software Betreuungsbehörde	7.500,00 €
3300.20.07	Elektronische Schließsysteme	50.000,00 €
3300.20.08	Ausschreibungssoftware	1.389,91 €

Investitions- nummer	Beschreibung	Betrag
3500.09.00	bewegliche Vermögensgegenstände (Schadensfälle)	6.122,93 €
3500.09.17	Gymnasium Oedeme Sanierungsprogramm	1.264,08 €
3500.09.18	BBS I,II,III Sanierungsprogramm	2.263.890,59 €
3500.10.02	SZ Oedeme Einrichtg. Sanierungsbereiche, KSBK	400,36 €
3500.10.04	BBS III Umbau, Neuausst. Multifunktionr., KSBK	1.438,24 €
3500.12.02	SZ Oedeme - Sanierungsprogrprogramm	1.296,21 €
3500.12.03	IGS Embsen - Errichtung Gesamtschule, KSBK	54.110,46 €
3500.14.01	Schulbaumaßnahmen Umsetzung Inklusion, KSBK	264.433,64 €
3500.14.05	IGS Embsen, Erstausrüstung Mobiliar u.a., KSBK	38.634,01 €
3500.15.01	SZ Oedeme Sporthallen, Sanierungsprogramm	71.898,13 €
3500.15.04	BBS III, Neuausst. Gastronomieküche, KSBK	267.087,51 €
3500.17.05	BBS III - Gewächshaus mit AUR, KSBK	34.848,05 €
3500.19.01	Gym. Scharnebeck, Anbau aufgrund G9, KSBK	298.982,40 €
3500.19.02	Gym. Oedeme, Anbau aufgrund G9, KSBK	33.378,98 €
3500.19.03	BBS I-III - Neubau Fahrradabstellanlagen, KSBK	45.000,00 €
3500.19.06	SZ Bleckede - Erweiterung Lehrerzimmer, KSBK	5.400,81 €
3500.19.09	FöS G Am Knieberg - Schulmobiliar, KSBK	260,07 €
3500.19.11	SZ Embsen - Neubau Fahrradabstellanlagen, KSBK	34.000,00 €
3500.19.14	Einrichtung Sanierungsbereiche BBS I-III, KSBK	72.462,97 €
3500.19.15	Errichtung Arena Lüneburger Land	11.734.626,32 €
3500.20.01	Kreisverwaltung - Fahrradabstellanlagen	53.800,49 €
3500.20.02	Kreisverwaltung - Kommunaltraktor	5.933,89 €
3500.20.05	FöS G Am Knieberg - Neubau Fahrradabstellanlagen, KSBK	20.947,41 €
3500.20.06	Obs Dahlenburg - Erneuerung der Lehrküche, KSBK	55.000,00 €
3500.20.08	SZ Embsen - Ausstattung Schulhof, KSBK	50.000,00 €
4000.10.01	Veterinärwesen - bewegl. Vermögensgegenstände	8.537,34 €
4100.19.01	Schallschutzmodule u. Raumtrenner Koop. Leitstelle	26.400,00 €
4100.19.04	Fahrzeuge Katastrophenschutz	180.000,00 €
4100.20.01	Pumpenprüfstand FTZ	120.000,00 €
4100.20.03	Bestuhlung Koop. Leitstelle	8.800,00 €

Investitions- nummer	Beschreibung	Betrag
4100.20.04	Feuerlöschwesen - bewegliche Vermögensgegenstände	271.900,66 €
4100.20.05	FTZ - bewegliche Vermögensgegenstände	150.000,00 €
4100.20.07	Digitale Alarmgeber	33.000,00 €
4200.19.01	feste Verkehrsüberwachungsanlage	
4200.20.01	mobile Radar-Messtechnik	8.000,00 €
5100.09.01	Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder	2.158.654,08 €
5500.09.01	Beweg. Vermögensgegenstände - Integrative Beschulung	20.000,00 €
5500.09.03	Zuweisungen an Gemeinden aus KSBK	623.332,00 €
5500.09.09	Gymn. Bleckede - Erstausst. FUR Sek II, KSBK	5.096,64 €
5500.09.17	Kreismedienzentrum - bewegl. Vermögensgegenstände	148,73 €
5500.09.23	Umgestaltung Bahnhofsumfeld Hansestadt Lbg.	107.240,00 €
5500.09.24	Zuw. an Hansestadt Lüneburg gem. § 118 NschG	704.276,76 €
5500.10.31	Zuw. Hansestadt Lbg. Sporthallen IGS Kaltenmoor	487.664,71 €
5500.12.02	ObS Oedeme - Ausstattung NTW, KSBK	0,00 €
5500.13.01	Defibrillatoren für Schulen	2.656,11 €
5500.13.02	IGS Embsen, Erstaussstattung FUR KSBK	184.247,39 €
5500.17.01	BBS II - Modernis. Automatisierungszentrum, KSBK	1.311,81 €
5500.17.06	Ersatzbeschaffung Fähre u. Erneuerung Fähranleger	979.575,92 €
5500.18.05	Sicherheitstechn. Verb. und Mod. BBS II, KSBK	607.190,81 €
5500.19.03	Zuw. Hansest. Lbg. Anbau Johanneum, KSBK	300.000,00 €
5500.19.06	Zuschuss a. d. Hansestadt Lbg. - Lüftung Museum	80.000,00 €
5500.20.01	ObS Oedeme - Sportgeräten, KSBK	1.457,36 €
5500.20.02	ObS Bardowick - Laborspülmaschine	0,00 €
5500.20.03	Digitalpakt Schule	1.354.747,89 €
5591.09.01	BBS I - Erwerb von beweglichen VG	14.068,00 €
6000.16.01	Wohnungsbauförderung	243.000,00 €
6000.16.02	Kreissiedlungsgesellschaft	545.000,00 €
6100.19.02	Aufbau eines Flächenpools	106.449,26 €

SUMME**29.182.739,18 €**

7.3 Übertragene Haushaltseinnahmereste

Der Landkreis Lüneburg verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2020 noch über folgende Kreditermächtigungen:

Kreditermächtigung 2019	4.255.000 €
Kreditermächtigung 2020	15.300.000 €
insgesamt	19.555.000 €

Die Kreditermächtigungen waren in den jeweiligen Finanzhaushalten gemäß § 120 NKomVG zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt worden.

Aufgrund der Haushaltsverbesserungen konnte die komplette noch offene Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 4.255.000 € verfallen. Die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von **15.300.000 €** ist hingegen vollständig in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Hierfür wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet.

8. ANLAGEN ZUM ANHANG

Es folgen Pflichtanlagen zum Anhang gem. § 57 KomHKVO

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Schuldenübersicht
Rückstellungsübersicht

Anlagenübersicht
zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2020

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+				
1. Immaterielles Vermögen	128.092.502,51	11.090.180,93	0,00	15.141.559,66	154.324.243,10	-51.899.978,12	-5.101.955,89	0,00	0,00	0,00	-57.001.934,01	97.322.309,09	76.192.524,39
1.1 Konzessionen													
1.2 Lizenzen	1.791.564,93	87.899,32	0,00	0,00	1.879.464,25	-1.503.272,56	-88.011,51	0,00	0,00	0,00	-1.591.284,07	288.180,18	288.292,37
1.3 Ähnliche Rechte													
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	126.300.937,58	11.002.281,61	0,00	15.141.559,66	152.444.778,85	-50.396.705,56	-5.013.944,38	0,00	0,00	0,00	-55.410.649,94	97.034.128,91	75.904.232,02
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand													
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen					0,00							0,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	229.464.510,59	21.346.821,36	-22.796,96	-15.141.559,66	235.207.877,33	-48.388.758,90	-6.780.024,64	330.383,76	0,00	0,00	-54.838.399,78	180.369.477,55	181.075.751,69
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.401.057,92	844.473,41	0,00	0,00	4.245.531,33	-4.972,06	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.972,06	4.240.559,27	3.396.085,86
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.058.672,85	770.764,42	0,00	8.754.487,11	193.144.826,38	-35.806.489,45	-5.548.860,18	316.314,79	0,00	0,00	-41.039.034,84	152.105.791,54	148.252.183,40
Summen für: A2.2.1 Bebaute Grundstücke - Aufbauten	170.170.201,79	315.764,42	-439.098,00	8.754.487,11	178.801.355,32	-35.806.489,45	-5.548.538,27	316.314,79	0,00	0,00	-41.038.712,93	137.762.642,39	134.363.712,34
Summen für: A2.2.2 Bebaute Grundstücke - Grundstücke	13.888.471,06	455.000,00	0,00	0,00	14.343.471,06	0,00	-321,91	0,00	0,00	0,00	-321,91	14.343.149,15	13.888.471,06
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	847.841,00	0,00	0,00	0,00	847.841,00	-216.848,03	-16.179,31	0,00	0,00	0,00	-233.027,34	614.813,66	630.992,97
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.925,75	0,00	0,00	0,00	48.925,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.925,75	48.925,75
2.6 Maschinen, technische Anlagen; Fahrzeuge	1.876.421,55	73.494,97	0,00	0,00	1.949.916,52	-1.478.937,35	-94.892,43	0,00	0,00	0,00	-1.573.829,78	376.086,74	397.484,20
Summen für: A2.6.1 Fahrzeuge	1.178.537,07	65.538,51	0,00	0,00	1.244.075,58	-830.604,27	-82.333,21				-912.937,48	331.138,10	347.932,80
Summen für: A2.6.2 Maschinen und techn. Anlagen	697.884,48	7.956,46	0,00	0,00	705.840,94	-648.333,08	-12.559,22				-660.892,30	44.948,64	49.551,40
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen	15.937.667,97	526.196,46	-22.796,96	795.973,71	17.237.041,18	-10.881.512,01	-1.120.092,72	14.068,97	0,00	0,00	-11.987.535,76	5.249.505,42	5.056.155,96
Summen für: A2.7.0 Betriebsvorrichtungen	1.119.304,37	0,00	0,00	0,00	1.119.304,37	-587.181,59	-50.443,38	0,00	0,00	0,00	-637.624,97	481.679,40	532.122,78
Summen für: A2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.551.410,43	526.196,46	-22.796,96	795.973,71	11.850.783,64	-6.306.134,27	-880.992,31	14.068,97	0,00	0,00	-7.173.057,61	4.677.726,03	4.245.276,16
Summen für: A2.7.2 Sammelposten BGA	4.266.953,17	0,00	0,00	0,00	4.266.953,17	-3.988.196,15	-188.657,03	0,00	0,00	0,00	-4.176.853,18	90.099,99	278.757,02
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.293.923,55	19.131.892,10	0,00	-24.692.020,48	17.733.795,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.733.795,17	23.293.923,55
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	73.205.077,70	126.710,45	-1.576.662,10	0,00	71.755.126,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.755.126,05	73.205.077,70
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen													
3.2 Beteiligungen	8.014.776,45	26.000,00	0,00	0,00	8.040.776,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.040.776,45	8.014.776,45
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	0,00	0,00	0,00	47.291.784,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.291.784,85	47.291.784,85
3.4 Ausleihungen	16.551.388,24	0,00	-1.576.662,10	0,00	14.974.726,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.974.726,14	16.551.388,24
3.5 Wertpapiere													
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.347.128,16	100.710,45	0,00	0,00	1.447.838,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.447.838,61	1.347.128,16
insgesamt	430.762.090,80	32.563.712,74	-1.599.459,06	0,00	461.287.246,48	-100.288.737,02	-11.881.980,53	330.383,76	0,00	0,00	-111.840.333,79	349.446.912,69	330.473.353,78

Forderungsübersicht
zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.869.471,42	10.594.983,83	113.990,05	160.497,54	11.774.216,88	-904.745,46
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.122.375,82	1.122.375,82			964.317,81	158.058,01
3. Privatrechtliche Forderungen	3.689.768,18	3.689.768,18			2.737.224,74	952.543,44
Summe aller Forderungen	15.681.615,42	15.407.127,83	113.990,05	160.497,54	15.475.759,43	205.855,99

Schuldenübersicht
zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2020

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	117.187.794,37	5.803.903,84	22.703.118,60	88.680.771,93	114.561.507,11	2.626.287,26
1.1 Anleihen		-	-	-		0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	117.187.794,37	5.803.903,84	22.703.118,60	88.680.771,93	114.561.507,11	2.626.287,26
1.3 Liquiditätskredite	0	0			0	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0	0	-	-	0	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.729.192,49	233.078,00	932.312,00	2.563.802,49	3.962.270,49	-233.078,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.650.389,84	3.650.389,84	-	-	4.150.091,07	-499.701,23
4. Transferverbindlichkeiten	7.467.755,76	7.467.755,76	-	-	6.442.155,69	1.025.600,07
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.425.488,55	1.425.488,55	-	-	2.798.455,16	-1.372.966,61
Schulden insgesamt	133.460.621,01	18.580.615,99	23.635.430,60	91.244.574,42	131.914.479,52	1.546.141,49

Rückstellungsübersicht
zum Jahresabschluss, Stichtag: 31.12.2020

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	Zuführung - Euro -	Inanspruch- nahme und Herabsetzung - Euro -	Auflösung - Euro -	Bestand 31.12. des Vor- jahres - Euro -	Mehr (+)/ - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	71.103.161,00	4.797.454,00	0,00	0,00	66.305.707,00	4.797.454,00
1.1 Pensionsrückstellungen	61.348.715,00	3.891.430,00	0,00	0,00	57.457.285,00	3.891.430,00
1.2 Beihilferückstellungen	9.754.446,00	906.024,00	0,00	0,00	8.848.422,00	906.024,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	3.636.756,96	348.789,65	81.188,71	0,00	3.369.156,02	267.600,94
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	370.219,91	0,00	483.053,81	0,00	853.273,72	-483.053,81
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0	0	0	0	0	0
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0	0
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0	0	0	0	0	0
7. Rückstellungen für drohende Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0	0	0	0
8. andere Rückstellungen	18.814.971,89	15.347.846,99	12.010.358,47	90.000,00	15.567.483,37	3.247.488,52
Summe aller Rückstellungen	93.925.109,76	20.494.090,64	12.574.600,99	90.000,00	86.095.620,11	7.829.489,65



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2020

des Landkreises Lüneburg

Prüferin:
Frau Heidbrock

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	6
1.4	Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung	7
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	7
1.6	Haushaltssatzung	7
1.7	Haushaltsausgleich / -sicherungskonzept	9
2	Haushaltswirtschaft	9
2.1	Anordnungswesen / Buchführung	9
2.2	Kassenwesen	10
2.3	Elektronische Datenverarbeitung / Finanzsoftware	11
3	Jahresabschluss	11
3.1	Allgemeines	11
3.2	Ergebnisrechnung	12
3.2.1	Gesamtergebnisrechnung	12
3.2.2	Ordentliche Erträge	13
3.2.3	Ordentliche Aufwendungen	14
3.2.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	16
3.2.5	Ergebnisrechnung der Teilhaushalte	17
3.3	Finanzrechnung	17
3.3.1	Gesamtfinanzrechnung	18
3.3.2	Teilfinanzrechnungen	21
3.4	Bilanz	22
3.4.1	Aktiva	24
3.4.2	Passiva	28
3.4.3	Vermögens- und Kapitalstruktur der Bilanz	32
3.5	Anhang / Anlagen zum Anhang	33
3.5.1	Rechenschaftsbericht	33
3.5.2	Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Schuldenübersicht	34
3.5.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	35

3.6	Haushaltsüberschreitungen	37
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	38
4.1	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	38
4.2	Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten – Korrektur des Jahresergebnisses	39
4.3	Sonderprüfung Ausbildungszentrum Luhmühlen GmbH	40
4.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	41
4.5	Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	43
4.5.1	Fachtechnische Prüfung / sonstige Vergabeprüfung	44
4.5.2	Verwendungsnachweise / Einzel- und Schwerpunktprüfungen	48
4.6	Kredite	51
4.6.1	Entwicklung der Investitions- / Liquiditätskredite	51
4.6.2	Schuldenübersicht (Kredite)	52
4.6.3	Schuldendienst (Kredite)	54
4.7	Kommunale Unternehmen und Einrichtungen - mit gesonderten Entlastungsverfahren	54
4.7.1	Betrieb Straßenbau und -unterhaltung	54
4.7.2	GfA Lüneburg - gkAöR	56
4.7.3	Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH, Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG	57
4.8	Kreisschulbaukasse	59
4.9	Entwicklung der Personalaufwendungen	60
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	61
6	Schlussbemerkung	62

Abkürzungen

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AG	Ausführungsgesetz
AiB	Anlagen im Bau
BA	Bauabschnitt
d. J.	des Jahres
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeidewirtschaftlicher Vorschriften
GfA	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (bis 01.01.2012)
GfA - gkAöR	Abfallwirtschaft Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (seit 02.01.2012)
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
insb.	insbesondere
KdU	Kosten der Unterkunft
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership Projekt
SBU	Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
u. w.	und weitere
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VgV	Vergabeverordnung
VNO	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH

1 Vorbemerkungen

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 und enthält gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen /-hinweise.

Prüfungsbemerkungen /-hinweise sind am Rand des Berichtstextes gekennzeichnet. Diese haben folgende Bedeutung:

PB 98/99

Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH 99

Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Die Ziffern weisen auf den / die zuständigen Fachdienst/e hin.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

Neben dem kommunalen Einzelabschluss ist ein konsolidierter Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG zum 31.12.2020 zu erstellen.

Nach einer Rechtsänderung des § 179 Abs. 1 NKomVG zum 01.11.2021 kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung davon absehen, für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen.

Von dieser Option hat der Landkreis Lüneburg Gebrauch gemacht. Der Kreistag hat am 07.07.2022 beschlossen, rückwirkend für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 auf die Aufstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse zu verzichten.

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber mit Bericht vom 02.08.2022 unterrichtet.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit den erforderlichen Unterlagen am 21.07.2022, eine korrigierte Fassung am 06.01.2023, zur Prüfung vorgelegt.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen – soweit erforderlich – Belege der Kreiskasse sowie aus den Organisationseinheiten weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt und ausgehend von einem risikoorientierten Prüfungsansatz auf Stichproben, Plausibilitätsprüfungen oder risikoorientierte Systemprüfungen beschränkt.

Die Prüfung hat sich dabei gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG auch darauf erstreckt, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG ergebene Prüfungsauftrag (laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses) wurde darüber hinaus über die in § 12 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg getroffenen Regelungen durch Visakontrollen und Schwerpunktprüfungen sichergestellt.

Im Rahmen der Visakontrollen wurde der überwiegende Teil der Vergaben nach der VOB/A, UVgO oder VgV (abhängig von Wertgrenzen) vor Auftragserteilung geprüft.

Soweit weniger wichtige Sachverhalte und Feststellungen in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln im direkten Kontakt mit den Fachdiensten bzw. Sachbearbeiter/innen ausgeräumt bzw. berichtigt werden konnten, wird in diesem Bericht davon abgesehen, hierauf nochmals im Einzelnen einzugehen.

Auf die Darstellung von Einzelergebnissen des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen zum Anhang ist teilweise verzichtet worden. Hierzu wird auf den Jahresabschluss selbst sowie auf die dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten am 24.08.2022 vorgelegten Auszüge aus dem Jahresabschluss 2020 verwiesen (Vorlagen-Nr. 2022/252).

1.4 Prüfung des Vorjahres und Beschluss über die Entlastung

Die letzte Prüfung bezog sich auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 09.11.2022.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Den Jahresabschluss 2019 hat der Kreistag am 22.12.2022 beschlossen und zugleich den betreffenden Landräten gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde hierüber mit Bericht vom 26.01.2023 unterrichtet.

Die Beschlüsse des Kreistages über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung der betreffenden Landräte wurden gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg vom 16.01.2023 (Nr. 01, Seite 6) öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran lag der Jahresabschluss vom 17.01.2023 bis 25.01.2023 öffentlich aus. Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrats ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2019 wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2020 richtig übernommen.

Der im Haushaltsjahr 2019 erzielte Jahresüberschuss von 9.336.424,86 € wird zusammen mit den Jahresüberschüssen 2017 und 2018 von 20.330.322,59 € unter der Bilanzposition 1.3.3 als Überschussvortrag aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Verwendung der erzielten Überschüsse 2017, 2018 und 2019 wird im Jahresabschluss zum 31.12.2020 nicht dargestellt. Vorbehaltlich der Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse vom 21.12.2021 und 22.12.2022 wird die Verwendung der Jahresüberschüsse 2017 und 2018 zum 31.12.2021 zu einer vollständigen Deckung der Fehlbeiträge aus Vorjahren führen. Der restliche Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 11.754.707,02 € wird erstmals einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2022 wird die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 zu einer Erhöhung dieses Rücklagenbestandes auf insgesamt 21.091.131,88 € führen.

1.6 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 27.01.2020 durch den Kreistag beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 3c/2020 vom 06.04.2020 veröffentlicht.

Am 13.07.2020 beschloss der Kreistag eine 1. Nachtrags- und am 16.11.2020 eine 2. Nachtragshaushaltssatzung, deren Veröffentlichungen im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 8a/2020 vom 20.08.2020 und Nr. 11c/2020 vom 11.12.2020 erfolgten.

Die Genehmigung der Haushalts- sowie 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 31.03.2020, 13.08.2020 und am 09.12.2020 uneingeschränkt erteilt.

Aus der Haushalts- bzw. 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 ergaben sich folgende Planansätze:

1. Ergebnishaushalt – Gesamtbetrag	2019 (nachrichtlich) (€)	2020 (€)
1.1 ordentliche Erträge	301.257.400	315.540.100
1.2 ordentliche Aufwendungen	296.828.900	311.168.700
1.3 außerordentliche Erträge	380.000	0
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	0
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	+4.808.500	+4.371.400

2. Finanzhaushalt – Gesamtbetrag	2019 (nachrichtlich) (€)	2020 (€)
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.574.100	303.061.300
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.948.800	291.554.700
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.102.500	12.178.100
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.101.200	29.873.700
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.255.000	15.300.000
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.398.000	5.950.000
Finanzmittelveränderung	-2.516.400	+3.161.000

Außerdem wurden in der Haushalts- bzw. 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzt:

	2019 (nachrichtlich) (€)	2020 (€)
Kreditermächtigung (Investitionen / Investitionsfördermaßn.)	4.255.000	15.300.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	20.290.000	19.625.000
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	25.000.000	25.000.000

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde in der Haushaltssatzung 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, allerdings in der 1. Nachtragshaushaltssatzung um 2,0, in der 2. Nachtragshaushaltssatzung um weitere 3,5 Prozentpunkte gesenkt und auf einheitlich 44,0 % der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie auf 44,0 % von 90 % der den Gemeinden und Samtgemeinden nach dem Nieders. Finanzausgleichsgesetz zustehenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gegenüber der bisherigen Festsetzung um 4,0 Mio. € vermindert. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme blieb dagegen unverändert.

1.7 Haushaltsausgleich / -sicherungskonzept

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dieses wird erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich liegt im Haushaltsjahr 2020 in der Planung vor. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 6 NKomVG war damit nicht erforderlich. Eine Verpflichtung hierzu bestand für den Landkreis zuletzt für das Haushaltsjahr 2011.

2 Haushaltswirtschaft

2.1 Anordnungswesen / Buchführung

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insb. dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat der Landkreis Lüneburg eine Dienstanweisung auf Grundlage des § 43 Abs. 1 KomHKVO erlassen.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg vom 12.09.2019 (DA FiBu) regelt Organisation und Geschäftsgang der Finanzbuchhaltung sowie Arbeitsabläufe innerhalb der Kreiskasse.

Die DA FiBu, zuletzt geändert am 02.08.2023, legt insbesondere Einzelheiten zu den Aufgabenbereichen Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung, Anordnungswesen, Haushaltsüberwachung, Verwaltung der Zahlungsmittel sowie allgemeine Regelungen zum Buchungsverfahren u. a. fest.

Ergänzende Regelungen, die das Finanz-, Rechnungs- und Buchungswesen betreffen, werden in weiteren Dienstanweisungen bzw. Richtlinien getroffen.

PH 10

Wie bereits in vorherigen Schlussberichten ausgeführt, besteht aus verschiedentlichen Gründen, insbesondere, weil die Dienstanweisungen bzw. Richtlinien Regelungen enthalten, die nicht mehr der Verwaltungspraxis bzw. der Aktualität entsprechen, seit längerem Änderungsbedarf.

Mit einer Aufarbeitung und Ermittlung des konkreten Änderungsbedarfs wurde inzwischen begonnen, einzelne Anpassungen und Änderungen bereits vollzogen.

Dienstanweisungen und interne Richtlinien sind wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden internen Kontrollsystems (IKS).

2.2 Kassenwesen

Die Kreiskasse ist als Kommunal- und Einheitskasse im Sinne des § 126 NKomVG innerhalb des Landkreises dem Fachdienst Kasse und Forderungsservice angegliedert.

Die Überwachung der Kreiskasse obliegt nach § 126 Abs. 5 NKomVG dem Landrat (Kassenaufsicht), der diese Aufgabe einer oder einem Beschäftigten übertragen kann. Die Kassenaufsicht wurde entsprechend delegiert und die Funktion dem Leiter des Finanzmanagements übertragen.

Die dauernde Überwachung der Kreiskasse erfolgt sowohl durch den Kassenaufsichtsbeamten als auch durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG).

Im Rahmen der begleitenden Visa-Prüfung sowie in Schwerpunktprüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig eine Prüfung der Kassenvorgänge und Belege vorgenommen. Grundsätzliche, für diesen Bericht wesentliche Beanstandungen, haben sich in diesem Kontext nicht ergeben.

Eine Kassenprüfung (Kassenbestandsaufnahme vor Ort) fand im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. In Teilbereichen (Handvorschüsse, monatlicher Tagesabschluss) wurde eingeschränkt geprüft.

Die Kreiskasse darf Einzahlungen grundsätzlich nur annehmen und Auszahlungen nur leisten, wenn dafür eine schriftliche Kassenanordnung und zahlungsbegründende Unterlagen vorliegen. In diesem Zusammenhang obliegt der Kreiskasse auch die Durchführung einer wirksamen Kontrolle über die Einhaltung des Vieraugenprinzips sowie der Visa-Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die von der Kreiskasse zu überwachenden Kontrollmechanismen zwischen Zahlungsanweisung und –abwicklung werden nach Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich beachtet.

2.3 Elektronische Datenverarbeitung / Finanzsoftware

Im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird fortlaufend die Finanz-Software „newsystem@kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH eingesetzt.

Eine Programmfreigabe des Landrates zur Anwendung der Software nach § 27 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse vom 12.09.2019 ist auch weiterhin noch offen, weil eine Zertifizierung der Software als geprüftes Fachprogramm in Niedersachsen nicht vorliegt. Nach wie vor kann nur auf Zertifikate für einzelne Programm-Versionen in anderen Bundesländern Bezug genommen werden.

Auf weitergehende Ausführungen zu dieser Thematik in vorherigen Schlussberichten (siehe Tz. 2.3) wird verwiesen.

Um den Sicherheitsstandards nach § 43 Abs. 2 KomHKVO sowie § 27 der Dienstanweisung zu entsprechen, werden regelmäßig von den betroffenen bzw. verantwortlichen Service-/ Fachdiensten Programm-/ Anwenderfreigabeerklärungen für die im Bereich der Finanzbuchhaltung im Einsatz befindlichen elektronischen Verfahren eingeholt.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht sowie verschiedene Übersichten beizufügen sind.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 am 30.05.2022 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

PH 10

Eine Aktualisierung der Feststellung für die dem Rechnungsprüfungsamt am 06.01.2023 vorgelegten Änderungsfassung fehlt.

Daneben ist die Frist, den Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG) nicht eingehalten worden.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 wird in folgender Übersicht als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet (Ergebnis 2019 als Vergleichswert):

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2020 *	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	300.482.856,04	325.929.873,57	315.540.100	+10.389.773,57
Ordentliche Aufwendungen	291.589.644,62	312.767.028,27	311.168.700	+1.598.328,27
Ordentliches Ergebnis	+8.893.211,42	+13.162.845,30	+4.371.400	+8.791.445,30
Außerordentliche Erträge	443.684,39	472.101,66	0	+472.101,66
Außerordentliche Aufwendungen	470,95	3.647.704,27	0	+3.647.704,27
Außerordentl. Ergebnis	+443.213,44	-3.175.602,61	0	-3.175.602,61
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+9.336.424,86	+9.987.242,69	+4.371.400	+5.615.842,69

* ohne Haushaltsreste sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellte Haushaltsermächtigungen

In 2019 gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt standen 2020 in Höhe von 2.558.386,63 € zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2020 schließt das Jahresergebnis mit einem **Überschuss von 9.987.242,69 €** ab und übertrifft damit noch das Niveau des Vorjahres mit einem Jahresüberschuss von 9.336.424,86 € (+ rd. 0,7 Mio. €).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die einen Jahresüberschuss von 4.371.400 € prognostizierte, hat sich das Ergebnis deutlich **um rd. 5,6 Mio. € verbessert**.

3.2.2 Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge sowie die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2020 werden nachfolgend dargestellt (Ergebnis 2019 als Vergleichswert):

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Steuern und ähnliche Abgaben	3.585.058,78	3.648.962,44	3.646.500,00	+2.462,44
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.713.685,76	194.587.202,93	191.977.700,00	+2.609.502,93
Auflösungserträge aus Sonderposten	4.315.298,81	4.466.932,97	5.578.800,00	-1.111.867,03
Sonstige Transfererträge	4.602.929,21	4.021.734,06	2.730.400,00	+1.291.334,06
Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.933.044,51	14.990.968,16	14.623.400,00	+367.568,16
Privatrechtliche Entgelte	1.083.079,86	1.085.287,17	636.500,00	+448.787,17
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.248.075,59	89.613.260,87	83.416.800,00	+6.196.460,87
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.610.462,79	2.418.844,10	2.520.200,00	-101.355,90
Sonstige ordentliche Erträge	6.391.220,73	11.096.680,87	10.409.800,00	+686.880,87
Summe ordentliche Erträge	300.482.856,04	325.929.873,57	315.540.100,00	+10.389.773,57

Im Vergleich zur Haushaltsplanung sind deutliche, überwiegend positive Abweichungen von den Planansätzen festzustellen, die insgesamt zu höheren Erträgen von **rd. 10,4 Mio. €** führen. Maßgeblichen Anteil daran haben höhere Erträge von rd. 6,2 Mio. € aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Gegenüber dem Vorjahr ist damit eine Steigerung der ordentlichen Erträge um rd. 8,5 % (+ rd. 25,4 Mio. €) erfolgt.

Wesentliche Mehr- (+) bzw. Mindererträge (-) sind nachfolgend aufgeführt (± 200 T€, Beträge in T€, gerundet):

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (u. a. Systembetreuung Schulen) + 3.274
- Leistungsbeteiligung Bund (Kosten d. Unterkunft + Hszg. nach § 46 SGB II) - 256

Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - 1.112

Sonstige Transfererträge

- Leistungen von Sozialleistungsträgern / a. v. E. + 647

Öffentlich-rechtliche Entgelte

- Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte (u. a. Rettungsdienst) + 375

Privatrechtliche Entgelte

- Erträge aus Verkauf (u. a. Fahrtickets) + 204

• Schadensersatz (u. a. für Brandschaden Schule Embsen)	+ 247
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	
• vom Land (u. a. nach § 24 AG SGB IX/XII, UMA-Erstattungen)	+ 5.818
• von Gemeinden / Gemeindeverbände	+ 502
<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	
• Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (u. a. Abrechnung Jugendhilfeleistungen / ÖPNV)	+ 575

Weitere Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis 2020 sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.2 und 6.2 zu entnehmen.

3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen sowie die wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2020 dar (Ergebnis 2019 als Vergleichswert):

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2020 * (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Aufwendungen für aktives Personal	36.239.969,88	39.346.676,36	41.007.600,00	-1.660.923,64
Aufwendungen für Versorgung	4.252.418,00	3.811.383,00	200.000,00	+3.611.383,00
Aufwend. f. Sach- und Dienstleistungen	23.057.127,31	23.972.250,35	24.274.600,00	-302.349,65
Abschreibungen	8.782.728,65	9.660.888,60	10.214.000,00	-553.111,40
Zinsen u. ähnliche Finanzaufwendungen	3.276.518,68	3.230.518,28	3.406.000,00	-175.481,72
Transferaufwendungen	124.564.588,27	137.838.155,44	136.158.700,00	+1.679.455,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.416.293,83	94.907.156,24	95.907.800,00	-1.000.643,76
Summe ordentl. Aufwendungen	291.589.644,62	312.767.028,27	311.168.700,00	+1.598.328,27

* ohne Haushaltsreste und / oder über- und außerplanmäßig bereitgestellte Haushaltsermächtigungen

Gegenüber der Haushaltsplanung 2020 sind höhere Aufwendungen von insgesamt **rd. 1,6 Mio. €** festzustellen.

Die zum Teil erheblichen Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen resultieren auch aus Aufwendungen, denen als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsreste und/oder über- und außerplanmäßige Bewilligungen zugrunde lagen. So standen in 2020 Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von 2.558.386,63 € zur Verfügung.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Volumen der ordentlichen Aufwendungen in 2020 um rd. 7,2 % (+ rd. 21,2 Mio. €).

Zu den wesentlichen Mehr- (+) bzw. Minderaufwendungen (-) von den Haushaltsansätzen (± 200 T€) zählen insbes. folgende Aufwendungen (Beträge in T€, gerundet):

Aufwendungen für aktives Personal

• Beamtenbezüge	- 514
• Sozialversicherung Arbeitnehmer	+ 212
• Beihilfen u. Unterstützungsleistungen u. dgl. für Beschäftigte	+ 378
• Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	- 1.777
• Zuführung zu Beihilferückstellungen Beamte und Arbeitnehmer	- 237
• Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub / ÜStd.	+ 220

Aufwendungen für Versorgung

• Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	+ 3.068
• Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	+ 543

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

• Bauunterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	- 212
• Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne USt.	- 413
• Maßnahmen für Umweltschutz u. ä.	+ 515

Abschreibungen

• Abschreibungen auf Gebäude	- 309
• Abschreibungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung	- 481
• Abschreibung auf Finanzvermögen (Pauschalwertberichtigung)	+ 348

Transferaufwendungen

• Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	- 3.313
• Zuschüsse an verb. Unternehmen, Sonderverm., Beteiligungen	- 272
• Zuschüsse an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	- 316
• Zuschüsse an private Unternehmen (u. a. für ÖPNV)	+ 2.687
• Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. für Kitas)	+ 1.688
• Soziale Leistungen an Personen i.E. - örtlicher Träger	- 1.281
• Soziale Leistungen an Personen i.E. - überörtlicher Träger	+ 2.793
• Bildung u. Teilhabe (BuT) - mehrtägige Klassenfahrten	- 212

Sonstige ordentliche Aufwendungen

• Schülerbeförderung	- 1.266
• Vermischte Aufwendungen	- 1.027
• Gutachten, Stellungnahmen, Untersuchungen	- 563
• Schadensfälle	+ 224
• Erstattung an Hansestadt Lüneburg (Finanzvertrag)	+ 2.313
• Leistungen für Mietkaution u. Umzug / SGB II	- 220

Weitere Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.2 und 6.2.

3.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhende Aufwendungen und Erträge zu auszuweisen.

Die folgende Übersicht stellt die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dar (Ergebnis 2019 als Vergleichswert):

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen	Ergebnis 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Realisierte außerordentliche Erträge	259.818,38	472.101,66	0,00	+472.101,66
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	183.866,01	0,00	0,00	0,00
Summe außerordentliche Erträge	443.684,39	472.101,66	0,00	+472.101,66
Realisierte außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.638.976,28	0,00	+3.638.976,28
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	470,95	8.727,99	0,00	+8.727,99
Summe außerordentliche Aufwendungen	470,95	3.647.704,27	0,00	+3.647.704,27
Außerordentl. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+443.213,44	-3.175.602,61	0,00	-3.175.602,61

Der im außerordentlichen Ergebnis entstandene **Fehlbetrag** von - **3.175.602,61 €** basiert im Wesentlichen auf folgenden Erträgen und Aufwendungen (Beträge > 50 T€ in T€, gerundet):

• Ertrag Schadensersatz Gebäudeschäden (Brandschaden IGS Embsen)	382,1
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	90,0
• Aufwendungen für Katastrophen u. ä. (Corona-Pandemie)	72,3
• Sonst. außergewöhnliche Aufwendungen – Sach- / Dienstleist. (Corona)	939,6
• Außerplanmäßige Abschreibung von Sachvermögen (IGS Embsen)	2.589,6

Ergänzende Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 3.3.

Beanstandungen hinsichtlich der Abgrenzung außerordentlicher Geschäftsvorfälle haben sich nicht ergeben.

3.2.5 Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Die Teilergebnisrechnungen der Service-/ Fachdienste sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

Einzelheiten zu den Abweichungen von den Haushaltsansätzen in den Service-/ Fachdiensten enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 6.2 sowie der Jahresabschluss in den Übersichten der Teilhaushalte bzw. den Produktergebnissen.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Durch § 53 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur KomHKVO (RdErl. d. MI vom 24.04.2017) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 KomHKVO.

Die Finanzrechnung zum 31.12.2020 entspricht diesen Vorgaben.

Die Finanzrechnung wurde, wie inzwischen auch wieder vorgeschrieben, um den Ausweis von Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ergänzt und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) in der Bilanz zutreffend aus.

3.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung 2020 wird nachfolgend als Plan-Ist-Vergleich dargestellt (Ergebnis 2019 als Vergleichswert):

	Ergebnis 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Haushalts- ansatz 2020 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Einzahlungen	286.701.285,91	303.418.705,81	303.061.300,00	+357.405,81
Auszahlungen	268.222.707,27	281.916.986,21	291.554.700,00	-9.637.713,79
Saldo	18.478.578,64	21.501.719,60	11.506.600,00	+9.995.119,60
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	9.390.647,59	16.683.156,03	12.178.100,00	+4.505.056,03
Auszahlungen	35.065.876,08	34.452.246,14	29.873.700,00	+4.578.546,14
Saldo	-25.675.228,49	-17.769.090,11	-17.695.600,00	-73.490,11
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-7.196.649,85	3.732.629,49	-6.189.000,00	+9.921.629,49
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	8.400.000,00	7.800.000,00	15.300.000,00	-7.500.000,00
Auszahlungen	4.984.874,62	5.173.712,74	5.950.000,00	-776.287,26
Saldo	3.415.125,38	2.626.287,26	9.350.000,00	-6.723.712,74
Finanzmittelveränderung (Saldo I. bis III.)	-3.781.524,47	6.358.916,75	3.161.000,00	+3.197.916,75
IV. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-1.353.535,59	-2.163.340,06	---	---
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	10.915.174,16	5.780.114,10	---	---
= Endbestand an Zahlungs- mitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	5.780.114,10	9.975.690,79	---	---

Im Haushaltsjahr 2020 standen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (Haushaltsreste) für Investitionstätigkeiten des Finanzhaushaltes in Höhe von 35.791.753,67 € zur Verfügung. Für investive Auszahlungen in Folgejahren wurden Haushaltsreste von insgesamt 29.182.739,18 € gebildet.

Als Kreditermächtigung stand 2020 ein im Vorjahr gebildeter Haushaltsrest von 12.055.000 € aus den nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen der Vorjahre zur Verfügung. Kreditermächtigungen von insgesamt 15.300.000 € wurden ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Zu den einzelnen Bereichen werden nachstehende Erläuterungen, Anmerkungen und Feststellungen getroffen:

I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Als Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zum 31.12. d. J. ein positiver Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) von **21.501.719,60 €** (2019: rd. 18,5 Mio. €) ausgewiesen.

Dieser Saldo ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft des Landkreises Lüneburg. Er zeigt auf, dass die Finanzmittel aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft nicht nur ausreichen die laufenden Auszahlungen zu decken, sondern der übersteigende Betrag (= Überschuss) zur ordentlichen Schuldentilgung und als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen bzw. zur Verstärkung der Liquidität zur Verfügung stand (§ 17 KomHKVO).

Gegenüber dem Planansatz (Überschuss von rd. 11,5 Mio. €) hat sich das Ergebnis um **rd. 10,0 Mio. €** verbessert.

II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Das Ergebnis aus der Investitionstätigkeit beträgt zum 31.12. d. J. - **17.769.090,11 €** (2019: rd. - 25,7 Mio. €) und entspricht damit annähernd dem negativen Saldo der Haushaltsplanung von rd. - 17,7 Mio. €.

Planabweichungen ergeben sich dennoch durch höhere investive Auszahlungen von rd. 4,6 Mio. €, denen in gleicher Größenordnung höhere Einzahlungen (rd. 4,5 Mio. €) gegenüberstehen.

Die nicht gedeckten Auszahlungen in Höhe des Fehlbetrages konnten durch den aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Überschuss (rd. 21,5 Mio. €) und einer Kreditaufnahme von 7,8 Mio. € finanziert werden.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der Investitionsauszahlungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Haushaltsansatz 2020 (€)	Abweichung mehr (+) weniger (-)
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	381.042,07	1.515.041,47	233.300,00	+1.281.741,47
Baumaßnahmen	19.595.821,64	18.955.823,64	15.990.000,00	+2.965.823,64
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.263.133,03	1.778.170,12	3.453.000,00	-1.674.829,88
Finanzvermögensanlagen	93.080,33	123.402,12	77.100,00	+46.302,12
Aktivierbare Zuwendungen	13.732.799,01	12.079.808,79	10.120.300,00	+1.959.508,79
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.065.876,08	34.452.246,14	29.873.700,00	+4.578.546,14

Wesentliche Mehrauszahlungen sind im Bereich der Baumaßnahmen (+ rd. 3,0 Mio. €) – u. a. infolge hoher Haushaltsreste – für fortlaufende Baumaßnahmen (z. B. Errichtung „Arena Lüneburger Land“, Schulbau / -sanierungsmaßnahmen) angefallen.

Auf weitere Ausführungen zu den Haushaltsabweichungen wird nachfolgend verzichtet. Systembedingt werden im Ergebnis auch Auszahlungen gezeigt, die aufgrund von Haushaltsermächtigungen der Vorjahre (Haushaltsreste) geleistet worden sind. Diese standen 2020 in Höhe von rd. 35,8 Mio. € zur Verfügung.

III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Der Bereich der Finanzierungstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Rückzahlung bzw. Tilgung aufgenommener Investitionskredite.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo von **2.626.287,26 €**.

Einzahlungen aus einer Kreditaufnahme von 7,8 Mio. € standen Auszahlungen für Tilgungsleistungen bestehender Investitionskredite von rd. 5,2 Mio. € gegenüber. Der Zahlungsmittelsaldo bildet damit eine Netto-Neuverschuldung von **rd. 2,6 Mio. €** ab.

Die Kreditermächtigung 2020 von 15,3 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Ermächtigung wurde per Haushaltsrest ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

IV. Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2020 entwickelte sich wie folgt:

Zahlungsmittelbestand	Ergebnis 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)	Haushalts- ansatz 2020 (€)
Finanzmittelveränderung	-3.781.524,47	6.358.916,75	3.161.000,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u. a. durchlaufende Posten, Liquiditätskredite)	-1.353.535,59	-2.163.340,06	
Anfangsbestand Zahlungsmittel (zu Beginn des Jahres 2019 / 2020)	10.915.174,16	5.780.114,10	
Endbestand an Zahlungsmitteln (am Ende des Jahres 2019 / 2020)	5.780.114,10	9.975.690,79	

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **9.975.690,79 €** (2019: **5.780.114,10 €**) wird auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ in Höhe der vorhandenen liquiden Mittel (Guthaben) abgebildet.

Liquiditätskredite werden zum 31.12. d. J. wegen des vollständigen Abbaus als haushaltsunwirksame Vorgänge seit 2018 nicht mehr ausgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich zum Jahresende deutlich **um rd. 4,2 Mio. €**.

3.3.2 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und enthalten die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 KomHKVO gebildeten Teilhaushalte (Service-/ Fachdienste). Sie bieten insbesondere eine Übersicht über die im laufenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung).

Einzelheiten zur Abwicklung von Investitionsmaßnahmen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar (Beträge in €):

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (gerundet)
1. Immaterielles Vermögen	76.192.524,39	97.322.309,09	+21.129.785
1.1 Konzessionen	288.292,37	288.180,18	-112
1.2 Lizenzen			
1.3 Ähnliche Rechte			
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	75.904.232,02	97.034.128,91	+21.129.897
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			
2. Sachvermögen	181.075.751,69	180.369.477,55	-706.274
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.396.085,86	4.240.559,27	+844.473
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.252.183,40	152.105.791,54	+3.853.608
2.3 Infrastrukturvermögen			
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	630.992,97	614.813,66	-16.179
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48.925,75	48.925,75	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	397.484,20	376.086,74	-21.397
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.056.155,96	5.249.505,42	+193.349
2.8 Vorräte			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	23.293.923,55	17.733.795,17	-5.560.128
3. Finanzvermögen	87.735.675,83	87.128.882,12	-606.794
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
3.2 Beteiligungen	8.014.776,45	8.040.776,45	+26.000
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.291.784,85	47.291.784,85	
3.4 Ausleihungen	16.551.388,24	14.974.726,14	-1.576.662
3.5 Wertpapiere			
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.157.216,88	9.029.871,42	-1.127.345
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	964.317,81	1.122.375,82	+158.058
3.8 Privatrechtliche Forderungen	3.409.063,44	5.221.508,83	+1.812.445
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.347.128,16	1.447.838,61	+100.710
4. Liquide Mittel	5.780.114,10	9.975.690,79	+4.195.577
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.037.541,11	6.179.685,91	+1.142.145
Bilanzsumme	355.821.607,12	380.976.045,46	+25.154.438

Passiva	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (gerundet)
1. Nettoposition	130.138.725,61	148.992.015,04	+18.853.289
1.1 Basis-Reinvermögen	-1.647.895,95	-1.647.895,95	
1.1.1 Reinvermögen	-1.647.895,95	-1.647.895,95	
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)			
1.2 Rücklagen	909.076,49	1.378.612,60	+469.536
1.2.3 Rückl. aus Invest.zuwend. für nicht abnutzb. Vermögen	647.887,06	704.309,73	+56.423
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	261.189,43	674.302,87	+413.113
1.2.5 Sonstige Rücklagen			
1.3 Jahresergebnis	21.091.131,88	31.078.374,57	+9.987.243
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.575.615,57	-8.575.615,57	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.336.424,86	9.987.242,69	+650.818
<i>(Nachrichtl.: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwend.)</i>	<i>(2.558.386,63)</i>	<i>(6.104.934,83)</i>	
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren	20.330.322,59	29.666.747,45	+9.336.425
1.4 Sonderposten	109.786.413,19	118.182.923,82	+8.396.511
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	102.080.286,16	110.953.977,55	+8.873.691
1.4.3 Gebührenaussgleich			
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	7.706.127,03	7.228.946,27	-477.181
1.4.6 Sonstige Sonderposten			
2. Schulden	131.914.479,52	133.460.621,01	+1.546.141
2.1 Geldschulden	114.561.507,11	117.187.794,37	+2.626.287
2.1.1 Anleihen			
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114.561.507,11	117.187.794,37	+2.626.287
2.1.3 Liquiditätskredite			
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	3.962.270,49	3.729.192,49	-233.078
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.150.091,07	3.650.389,84	-499.701
2.4 Transferverbindlichkeiten	6.442.155,69	7.467.755,76	+1.025.600
2.4.2 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	4.668.346,29	5.705.141,80	+1.036.796
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.690.563,92	1.738.940,66	+48.377
2.4.5 Verbindlichk. aus Zuweis. u. Zuschüssen f. Investition.	83.245,48	23.673,30	-59.572
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.798.455,16	1.425.488,55	-1.372.967
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.387.062,71	983.171,54	-1.403.891
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	407,91	94.937,68	+94.530
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	481.908,62	400.421,00	-81.488
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.904.746,18	487.812,86	-1.416.933
2.5.3 Empfangene Anzahlungen			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	411.392,45	442.317,01	+30.925
3. Rückstellungen	86.095.620,11	93.925.109,76	+7.829.490
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	66.305.707,00	71.103.161,00	+4.797.454
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	3.369.156,02	3.636.756,96	+267.601
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	853.273,72	370.219,91	-483.054
3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
3.8 Andere Rückstellungen	15.567.483,37	18.814.971,89	+3.247.489
4. Passive Rechnungsabgrenzung	7.672.781,88	4.598.299,65	-3.074.482
Bilanzsumme	355.821.607,12	380.976.045,46	+25.154.438

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt. Die in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen Werte stimmen mit den zugrundeliegenden aktiven und passiven Bestandskonten überein.

3.4.1 Aktiva

Die Aktivseite wird geprägt von einem Vermögensanstieg beim immateriellen Vermögen (+ rd. 21,1 Mio. €) sowie einem Zuwachs an liquiden Mitteln (+ rd. 4,2 Mio. €) und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+ rd. 1,1 Mio. €). Demgegenüber steht eine Verringerung des Sach- und Finanzvermögens (- rd. 1,3 Mio. €).

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird durch Sachkonten zutreffend abgebildet.

PH 10

Die Konten der Anlagenbuchhaltung weisen hiervon abweichend die Vermögenswerte insgesamt **um 102.640,15 € niedriger** aus (vgl. hierzu unter Sachvermögen auf der Folgeseite). Die Unstimmigkeit bedarf der Klärung und ist auszuräumen.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurden, sofern im Einzelnen geprüft, grundsätzlich entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wird mit rd. 97,3 Mio. € ausgewiesen und **erhöhte sich** gegenüber dem Vorjahr **um rd. 21,1 Mio. €**. Es besteht unverändert in erster Linie aus den vom Landkreis geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse von rd. 97,0 Mio. € (2019: rd. 76,0 Mio. €).

Den Zugangswerten von insgesamt rd. 26,2 Mio. € stehen planmäßige Abschreibungen von rd. 5,1 Mio. € wertmindernd gegenüber.

Die Bestandsveränderung ist maßgeblich auf aktivierte Investitionszuweisungen und –zuschüsse, insb. im Rahmen des Breitbandprojektes an ein privates Unternehmen (rd. 15,1 Mio. €) und der jährlichen Krankenhausumlage (rd. 2,7 Mio. €) zurückzuführen. Zudem war im Rechnungsjahr der Beitrag an die Kreisschulbaukasse von rd. 6,2 Mio. € zu aktivieren.

Sachvermögen

Das ausgewiesene Sachvermögen von rd. 180,4 Mio. € **verringerte sich** gegenüber dem Vorjahr **um rd. 0,7 Mio. €** (2019: + rd. 16,9 Mio. €). Den aktivierten Zu- und Abgängen von rd. 6,0 Mio. € stehen Abschreibungen von rd. 6,7 Mio. € gegenüber.

Wesentliche Vermögenswerte des Sachvermögens bilden auch 2020 die bebauten Grundstücke (Grund und Boden) sowie die fortgeschriebenen Vermögenswerte der Gebäude und Aufbauten auf diesen Grundstücken, maßgeblich den Schulbereich betreffend:

Bilanzposition 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2019 (€)	31.12.2020 (€)
Grund und Boden (<u>Wohnbauten</u>)	31.455,44	473.578,94
Gebäude und Aufbauten (– " –)	125.181,34	132.656,94
Grund und Boden (<u>Soziale Einrichtungen</u>)	144.315,74	144.315,74
Gebäude und Aufbauten (– " –)	1.900.851,40	1.955.928,33
Grund und Boden (<u>Schulen</u>)	11.518.712,38	11.518.712,38
Gebäude und Aufbauten (– " –)	122.785.138,26	126.383.438,30
Grund und Boden (<u>Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen</u>)	1.591.958,24	1.591.994,74
Grund und Boden (<u>Brand-, Katastrophenschutz</u>)	177.285,86	177.285,86
Gebäude und Aufbauten (– " –)	1.828.738,48	1.777.679,56
Grund und Boden (<u>Dienst-, Betriebsgebäude</u>)	424.706,90	424.706,90
Gebäude und Aufbauten (– " –)	7.723.802,86	7.525.493,85
Bilanzwert	148.252.183,40	152.105.791,54

Wie auch in den Vorjahren werden Zugänge im Sachvermögen hauptsächlich im Bereich der Schulen – Gebäude und Aufbauten – (rd. 3,6 Mio. € Umbuchung von AiB) durch Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms bzw. weiterer Hochbaumaßnahmen ausgewiesen.

Der Buchwert der Gebäude und Aufbauten (Soziale Einrichtungen) wird in der Anlagenbuchhaltung mit **1.853.288,18 €** um 102.640,15 € niedriger beziffert als auf den Bilanzkonten.

Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau werden zum 31.12.2020 in Höhe von **rd. 17,7 Mio. €** (2019: 23,3 Mio. €) bei insgesamt 19 Anlagen ausgewiesen.

Neben Umbuchungen zu den jeweiligen Anlagenarten infolge von Fertigstellungen und Inbetriebnahmen (rd. 24,7 Mio. €) werden erhebliche Zugänge durch neue oder weitergeführte Investitionen bilanziert.

Wesentliche Zugangswerte (> 0,5 Mio. €) führen zum Jahresende u. a. zu folgenden Anlagewerten:

• Errichtung „Arena Lüneburger Land“	(+ rd. 3,6 Mio. €)	rd. 7,6 Mio. €
• Erweiterung Gymnasium Oedeme	(+ rd. 2,9 Mio. €)	rd. 4,1 Mio. €
• Gastronomieküche BBS III	(+ rd. 2,0 Mio. €)	rd. 2,2 Mio. €
• Fassadensanierung BBS I	(+ rd. 1,4 Mio. €)	rd. 1,5 Mio. €

Ergänzende Angaben enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.1.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit rd. 87,1 Mio. € ausgewiesen und **verringerte sich um rd. 0,6 Mio. €** (2019: + rd. 1,5 Mio. €). Wesentliche Vermögenswerte stellen unverändert der als Sondervermögen mit Sonderrechnung bilanzierte Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) (rd. 47,3 Mio. €) und Ausleihungen (inneren Darlehen) an den Eigenbetrieb SBU (rd. 14,9 Mio. €) dar.

Die Verringerung des Finanzvermögens basiert maßgeblich auf einer Veränderung des Forderungsbestandes von öffentlich-rechtlichen (- rd. 1,2 Mio. €) und privatrechtlichen Forderungen (+ rd. 1,8 Mio. €). Zudem wirken sich die planmäßigen Tilgungen des SBU (- rd. 1,6 Mio. €) wertmindernd aus.

Weitere Einzelheiten zu den ausgewiesenen Forderungsarten sind der dem Anhang als Anlage beigefügten Forderungsübersicht zu entnehmen.

Zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen sind zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren (§ 49 Abs. 5 und 6 KomHKVO).

Zum Bilanzstichtag ist auf den Forderungsbestand u. a. eine **Pauschalwertberichtigung** (PWB) in Höhe von **1.839.000 €** durchgeführt worden. Die Wertberichtigung führte 2020 zu einem Abschreibungsaufwand von 222.600 € (2019: 4.500 €, 2018: 227.600 €).

Die Werthaltigkeit der offenen Forderungen zum 31.12.2020 wurde vom Finanzmanagement ermittelt und nach dem Vorsichtsprinzip die Höhe der PWB fortgeschrieben. Der Wert der PWB des Forderungsbestandes war nachvollziehbar.

PH 10/31

Auf die Empfehlung in vorherigen Schlussberichten zur Überprüfung des Forderungsaltbestandes und auf die Möglichkeit der unbefristeten Niederschlagung und „Ausbuchung nach Ablauf von 5 Jahren“, wird im Hinblick auf den fortgesetzten Anstieg zweifelhafter Forderungen erneut verwiesen.

Im Forderungsbestand sind beispielsweise noch Altforderungen in Höhe von 68.443,41 € (aus 2007 „Sollzugang Bereinigung KER“, Landkreis Lüneburg) und 10.500 € (aus 2018 „PACE“, NBank) enthalten.

Als **sonstiger Vermögensgegenstand** wird allein die von der Nieders. Versorgungskasse (NVK) für den Landkreis Lüneburg treuhänderisch verwaltete Versorgungsrücklage von rd. 1.447,8 T€ nachgewiesen. Der Bestand erhöhte sich zum Bilanzstichtag um rd. 100,7 T€.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden zum 31.12.2020 Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand in Höhe von 9.975.690,79 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr **erhöhte sich** der Bilanzwert **um rd. 4,2 Mio. €**.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstag geleistete Ausgaben ausgewiesen, die erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Die abgegrenzten Sachverhalte betreffen mit rd. 6,2 Mio. € folgende Finanzvorfälle:

Bilanzposition 5.	31.12.2019 (€)	31.12.2020 (€)
Beamtenbezüge (Januar 2020 / 2021)	503.445,79	532.039,42
Versorgungsumlage an die NVK	249.187,00	269.705,00
Beihilfeumlage an die NVK	83.389,00	88.225,95
Sozialleistungen (SGB - KdU - UVG u. a.) für Januar 2020 / 2021	4.201.144,32	5.289.315,54
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	375,00	400,00
Bilanzwert	5.037.541,11	6.179.685,91

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich u. a. die abgegrenzten Sozialleistungen **um rd. 1,1 Mio. €**.

3.4.2 Passiva

Die Passivseite zeigt die Finanzstruktur des Landkreises Lüneburg. Zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz zählen u. a. ein höheres Jahresergebnis (+ rd. 10,0 Mio. €) sowie ein Anstieg der Sonderposten (+ rd. 8,4 Mio. €), der Geldschulden (+ rd. 2,6 Mio. €) und der Rückstellungen (+ rd. 7,8 Mio. €). Außerdem verringerte sich der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung (- rd. 3,1 Mio. €).

Nettoposition

Der Bilanzwert der Nettoposition (Bilanzposition 1.) ist zum 31.12.2020 **auf rd. 149,0 Mio. € angestiegen** und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 18,9 Mio. €.

Auf die Bilanzposten 1.1 bis 1.4 der Nettoposition (Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis, Sonderposten) wird nachfolgend eingegangen.

Basis-Reinvermögen

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2020 unverändert allein das Reinvermögen mit **- 1.647.895,95 €** aus.

Rücklagen

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses bestehen zum 31.12.2020 nicht (Bilanzposition 1.2.1, 1.2.2).

Erhaltene Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (u. a. Kompensationsgelder für den Erwerb von Naturschutzflächen, Förderung von nicht - produktiver investiver Naturschutzmaßnahmen) von rd. 0,7 Mio. € (2019: rd. 0,6 Mio. €) werden seit 2017 als Rücklage bilanziert (Bilanzposition 1.2.3). Der Bilanzwert blieb in 2020 annähernd unverändert.

Als zweckgebundene Rücklage wird mit rd. 0,7 Mio. € (2019: rd. 0,3 Mio. €) allein der Bestand der nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG) eingerichteten Kreisschulbaukasse (KSBK) bilanziert.

Zu- und Abgänge in erheblicher Höhe haben im Verlauf des Berichtsjahres zu einer **Erhöhung** des Bilanzwertes **um rd. 0,4 Mio. €** geführt.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen, die nach § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1.3.2 KomHKVO als Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2021 als Klammerzusatz in der Bilanz anzugeben sind, wurden in Höhe von 6.104.934,83 € gebildet (vgl. hierzu Tz. 3.5.3 dieses Schlussberichtes).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2019 (€)	31.12.2020 (€)
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.575.615,57	-8.575.615,57
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.336.424,86	9.987.242,69
<i>(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)</i>	<i>(2.558.386,63)</i>	<i>(6.104.934,83)</i>
1.3.3 Überschussvortrag aus Vorjahren (2017 + 2018 bzw. 2017 + 2018 + 2019)	20.330.322,59	29.666.747,45
1.3 Jahresergebnis	+21.091.131,88	+31.078.374,57

Der zum 31.12.2020 erwirtschaftete Jahresüberschuss von **9.987.242,69 €** basiert auf einem Überschuss im ordentlichen (+ 13.162.845,30 €) und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis (- 3.175.602,61 €).

Im Vergleich zum Vorjahr übertrifft der bilanzierte Jahresüberschuss das hohe Niveau des Vorjahres um rd. 7,0 %.

Die aus den Vorjahren 2017 bis 2019 vorgetragenen Überschüsse von rd. 29,7 Mio. € stellen den wesentlichen Anteil des unter der Pos. 1.3 ausgewiesenen Jahresergebnisses von rd. 31,1 Mio. € dar.

Die Verwendung der Jahresüberschüsse 2017 bis 2019 wird zu einer vollständigen Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren führen und darüber hinaus die Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1) ermöglichen (Beschlüsse des Kreistages vom 21.12.2021 und 22.12.2022).

Sonderposten

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände nachgewiesen und diese entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst (§ 44 Abs. 5 KomHKVO).

Der Bilanzwert der Sonderposten stieg gegenüber dem Vorjahr **um rd. 8,4 Mio. €** auf rd. 118,2 Mio. € an.

Den wesentlichen Zugangswerten, Zuweisungen von rd. 6,6 Mio. € aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) für investive Schulbaumaßnahmen sowie von rd. 5,5 Mio. € zur Förderung des Breitbandprojektes vom Bund sowie von Gemeinden, stehen insgesamt planmäßige Auflösungserträge von rd. 4,5 Mio. € gegenüber.

Schulden

Zum 31.12.2020 werden gegenüber dem Vorjahr **um rd. 1,5 Mio. € höhere Schulden** bilanziert. Während die Geldschulden um rd. 2,6 Mio. € und die Transferverbindlichkeiten um rd. 1,0 Mio. €, im Wesentlichen ausstehende Leistungsverpflichtungen gegenüber den Trägern von Kindertagesstätten sowie sozialen Leistungsträgern, anstiegen, verminderten sich vor allem die sonstigen Verbindlichkeiten, u. a. die sonstigen durchlaufenden Posten, um rd. 1,4 Mio. €.

Weitere Einzelheiten sind der dem Anhang beigefügten Schuldenübersicht zu entnehmen.

Rückstellungen

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen von rd. 93,9 Mio. € basiert im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, die zur Erfüllung von Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen gem. § 45 KomHKVO gebildet wurden. Die Werte, von der Nds. Versorgungskasse (NVK) ermittelt, sind in folgender Höhe passiviert worden:

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstell. u. ähnliche Verpflichtungen	31.12.2019 (€)	31.12.2020 (€)
Pensionsrückstellung (aktive Beamte)	29.585.212,00	30.308.374,00
Pensionsrückstellung (Versorgungsempfänger)	27.872.073,00	31.040.341,00
Beihilferückstellung (aktive Beamte)	4.556.123,00	4.819.032,00
Beihilferückstellung (Versorgungsempfänger)	4.292.299,00	4.935.414,00
Bilanzwert	66.305.707,00	71.103.161,00

Der Bilanzwert hat sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr **um rd. 4,8 Mio. € erhöht**.

Daneben werden folgende Rückstellungen bilanziert:

Bilanzposition 3.2, 3.3, 3.8	31.12.2019 (€)	31.12.2020 (€)
3.2 Rückstellung für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	3.369.156,02	3.636.756,96
3.3 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	853.273,72	370.219,91
3.8 Andere Rückstellungen, davon:	15.567.483,37	18.814.971,89
• Lfd. Zuweisungen an SBU	1.742.800,00	1.069.825,00
• Abrechnung Finanzvertrag 2019 / 2020	7.089.200,08	10.712.633,95
• Abrechnung ÖPNV Vorjahre	1.770.000,00	661.000,00
• Bewilligte, noch nicht abgerufene Zuwendungen des Strukturentwicklungsfonds	2.309.226,97	2.401.207,69
• Jugendhilfeleistungen – Nachberechnungen Tagespflege, Hilfen zur Erziehung 2018 - 2020	1.672.835,32	872.835,32
• Zuschuss Naturschutzstiftung		1.000.000,00
• Sonstige Rückstellungen	983.421,00	2.097.469,93

Andere Rückstellungen (Pos. 3.8) werden im Vergleich zum Vorjahr mit einem **um rd. 3,2 Mio. € höheren Wert**, damit auch weiterhin auf hohem Niveau, bilanziert. Seit 2016 steigt der Umfang der gebildeten Rückstellungen kontinuierlich an. Der Bilanzwert der anderen Rückstellungen betrug 2016 rd. 6,0 Mio. €, im Jahr 2020 rd. 18,8 Mio. € (+ rd. 12,8 Mio. €) und hat sich somit mehr als verdreifacht.

PH 10/35

Zu den Verpflichtungen, für die nach § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO i. V. m. § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen gebildet werden, zählen Aufwendungen für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden.

Eine Instandhaltungsrückstellung von 4,0 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2017 gebildet, die Haushaltsmittel hierfür überplanmäßig bereitgestellt. Bis spätestens nach drei Jahren, d. h. bis Ende 2020, war die unterlassene Instandhaltung nachzuholen. Die zum 31.12.2020 fortgesetzte Bildung einer Rückstellung über den Restbestand von **370.219,91 €** war rechtlich **nicht zulässig**.

PH 10/02

Der Umfang der erstmals 2014 gebildeten Rückstellungen für gebundene Fördermittel aus dem Strukturentwicklungsfonds steigt auch 2020 weiter an (2014: 1,0 Mio. €, 2020 rd. 2,4 Mio. €).

Die zuletzt im Schlussbericht 2019 getroffenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen zur Überprüfung des Fortbestandes der Rückstellungen und zur ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen sind auch für das laufende Rechnungsjahr zu treffen. Mit der Aufarbeitung der Thematik wurde zwischenzeitlich begonnen, deren finanzielle Auswirkungen werden sich in den Folgejahren zeigen.

Weitere Angaben zu den gebildeten Rückstellungen sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2 zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 4,6 Mio. € (2019: 7,7 Mio. €), d. h. gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres in **wesentlich geringerer Höhe** (- rd. 3,1 Mio. €) bilanziert.

Zu den abgegrenzten Finanzvorfällen zählen maßgeblich in 2020 vereinnahmte Erstattungsbeträge des Landes bzw. Bundes von insgesamt rd. 2,85 Mio. € (u. a. Abrechnung der Sozialhilfeträger nach SGB IX/XII, flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten nach SGB II, Kostenabgeltung nach dem AufnG), die als Ertrag dem Haushaltsjahr 2021 zugerechnet wurden, um in dieser Höhe für voraussichtliche Rückzahlungen zur Verfügung zu stehen.

PB 10

Eine fehlerhafte Ermittlung der voraussichtlichen Höhe der Rückzahlungsbeträge führte dazu, dass passive Rechnungsabgrenzungsposten **um rd. 2,07 Mio. € zu hoch gebildet** wurden. Damit wird das Jahresergebnis 2020 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Weitergehende Ausführungen finden sich unter Tz. 4.2 dieses Schlussberichtes.

Zusätzliche Angaben zur Bilanzposition enthält der Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2.2.

3.4.3 Vermögens- und Kapitalstruktur der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz spiegelt die **Vermögensstruktur** wider und wird unverändert maßgeblich vom **Sachvermögen** mit rd. 180,4 Mio. € (ca. **47,3 %** der Bilanzsumme, 2019: 50,9 %) geprägt.

Daneben bilden das **Finanzvermögen** mit rd. 87,1 Mio. € (ca. **22,8 %** der Bilanzsumme, 2019: 24,7 %) und das **immaterielle Vermögen** mit rd. 97,3 Mio. € (ca. **25,5 %** der Bilanzsumme, 2019: ca. 21,4 %) zusammen ein Volumen in annähernd identischer Höhe ab.

Das bilanzierte **Anlagevermögen**, das auch in der Anlagenübersicht ausgewiesen wird, bestehend aus immateriellem Vermögen (rd. 97,3 Mio. €), Sachvermögen (rd. 180,4 Mio. €) und Finanzvermögen – ohne Forderungen (rd. 71,8 Mio. €) – beträgt insgesamt **rd. 349,4 Mio. €** (2019: 330,5 Mio. €). Damit umfasst das Anlagevermögen zum 31.12.2020 einen Anteil von ca. **91,6 % am Gesamtvermögen** (Bilanzsumme).

Die Passivseite der Bilanz zeigt die **Kapitalstruktur** und wird auch zum 31.12.2020 noch durch **Schulden** von rd. 133,5 Mio. € (ca. **35,0 %** der Bilanzsumme, 2019: 37,1 %) geprägt, wenngleich deren Anteil aufgrund fortgesetzter positiver Jahresergebnisse kontinuierlich abnimmt.

Daneben werden **Rückstellungen** mit rd. 93,9 Mio. € (ca. **24,6 %** der Bilanzsumme, 2019: 24,2 %) ausgewiesen.

Sonderposten werden mit rd. 118,2 Mio. € (2018: rd. 106,8 Mio. €) bilanziert und bilden zusammen mit dem negativen Basis-Reinvermögen von rd. - 1,6 Mio. €, den Rücklagen von rd. 1,4 Mio. € und dem Jahresergebnis von rd. 31,1 Mio. € einen Teil des Bilanzwertes der Nettoposition von rd. 149,0 Mio. €.

Die **Nettoposition** hat sich im Prüfungszeitraum **um rd. 18,9 Mio. € deutlich erhöht**. Gemessen am Gesamtkapital (Bilanzsumme Aktiva) ist die **Nettopositionsquote** zum 31.12.2020 **auf 39,0 % angestiegen** (31.12.2019: 36,6 %).

Ergänzende Angaben sind dem Rechenschaftsbericht unter Tz. 4.2 ff. zu entnehmen.

3.5 Anhang / Anlagen zum Anhang

Der Anhang ist ein gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses, dem mehrere Anlagen beizufügen sind.

Er dient nach § 56 KomHKVO zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Er soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 erfüllt im Wesentlichen diese rechtlichen Anforderungen und enthält die notwendigen Mindestangaben.

Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wurden dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beigelegt.

3.5.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Daneben soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen (§ 57 KomHKVO).

Der Rechenschaftsbericht für 2020 enthält die grundsätzlich geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er enthält die wichtigsten Angaben zum Verlauf sowie zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

3.5.2 Anlagen-, Forderungs-, Rückstellungs- und Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO näher erläutert.

Die erstellten Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 15 bis 18 des Ausführungserlasses zur KomHKVO).

Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt (§ 57 Abs. 2 KomHKVO).

Die Anlagenübersicht weist das zum 31.12.2020 bilanzierte Vermögen in Höhe von insgesamt **349.446.912,69 €** (31.12.2019: 330.473.353,78 €) in zutreffender Höhe aus.

Die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögenswerte werden um insgesamt 102.640,15 € niedriger ausgewiesen (vgl. hierzu unter Tz. 3.4.1).

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist die Gesamtforderungen zum 31.12.2020 in Höhe von **17.213.356,07 €** aus. Der Gesamtbetrag entspricht der Summe der Bilanzwerte der einzelnen Forderungsarten (insgesamt 15.373.756,07 €) zuzüglich pauschalwertberechtigter Forderungen in Höhe von 1.839.600 €.

Die Entwicklung der Forderungen (ohne Abzug der Pauschalwertberichtigung - PWB) stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

2020 = 17.213.356,07 € - (1.839.600,00 € PWB)

2019 = 16.147.598,13 € - (1.617.000,00 € PWB)

2018 * = 13.133.075,80 € - (1.612.500,00 € PWB)

* = inkl. Forderungen aus Vorsteuerüberhang von 31.646,51 € (nachträgliche Korrektur in 2019)

Zum 31.12.2020 hat sich der Bilanzwert der Forderungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € erhöht. Die Pauschalwertberichtigung wurde laufend, seit 2018 um 227.100 € angehoben.

Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht weist den Gesamtbetrag der Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind (§ 123 Abs. 2 NKomVG) zutreffend in der zum 31.12.2020 bilanzierten Höhe aus.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

2020 = 93.925.109,76 €
 2019 = 86.095.620,11 €
 2018 = 84.829.450,30 €

Der Bilanzwert der Rückstellungen steigt kontinuierlich, zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,8 Mio. €, d. h. in erheblichem Umfang.

Schuldenübersicht

Die in der Schuldenübersicht bezifferten Gesamtschulden stimmen mit den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2020 überein.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich jeweils zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

2020 = 133.460.621,01 €
 2019 = 131.914.479,52 €
 2018 = 130.024.921,10 €

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. €, im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 um rd. 3,4 Mio. € erhöht.

3.5.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist nach Maßgabe des § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG durch Bildung von Haushaltsresten zulässig. Durch die Bildung von Haushaltsresten werden die Haushaltsermächtigungen des Folgejahres erhöht.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre werden zum 31.12.2020 in folgender Höhe ausgewiesen:

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt (als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis in der Bilanz)	6.104.934,83 €
Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (ausgewiesen unter der Bilanz)	29.182.739,18 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) insgesamt	35.287.674,01 €

PH 10

Die Gesamtsummen entsprechen nicht den systemseitig gebuchten Haushaltsresten zum 31.12.2020. Im Ergebnishaushalt werden die übertragenen Haushaltsreste **um 148,73 € zu niedrig und im investiven Bereich zu hoch** ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 vorgetragene Haushaltsreste beim Kostenträger 243-00002 sind erst 2021 zugunsten des investiven Bereichs umbuchung worden.

Die Haushaltsreste insgesamt betragen 6.105.083,56 € bzw. 29.182.590,45 €. Hierauf wird im Schlussbericht an anderer Stelle nicht erneut hingewiesen.

Daneben weist eine dem Anhang beigelegte Auflistung aller ins Folgejahr übertragenen Einzelermächtigungen den beim Kostenträger 261-00001 in Höhe von **230.000,00 €** gebildeten Haushaltrest für coronabedingte Mehraufwendungen der Theater Lüneburg GmbH nicht aus. Die Übersicht ist fehlerhaft.

Als Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten ist ein **Haushaltsrest** von insgesamt **15.300.000 €** gebildet und ins Haushaltsjahr 2021 übertragen worden.

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind u. a. für die Errichtung der „Arena Lüneburger Land“ (rd. 11,7 Mio. €), für nicht realisierte Investitionen im Rahmen des Schulsanierungs- und Bauprogramms (rd. 3,7 Mio. €), die Breitbandverkabelung im Kreisgebiet (rd. 2,3 Mio. €) und für Zuweisungen an Gemeinden für Tageseinrichtungen für Kinder (rd. 2,2 Mio. €) gebildet worden.

Die Haushaltsreste für Ermächtigungen im Ergebnishaushalt betreffen maßgeblich die Budgets der Bauunterhaltung (rd. 1,4 Mio. €) und der Schulen (rd. 730,0 T€) sowie Mittel für verschiedene Zwecke, u. a. für das Projekt „Rufbus“ (936,0 T€), die infolge der Corona-Pandemie zu Verzögerungen in der Umsetzung führten. Weitere Mittel betreffen die Corona-Hilfeprogramme (rd. 974,8 T€) und coronabedingte Mehraufwendungen der Schülerbeförderung (1,0 Mio. €).

Mit übertragenen Haushaltsermächtigungen von insgesamt **rd. 35,3 Mio. €** liegt die Gesamthöhe der gebildeten Haushaltsreste auch weiterhin auf hohem Niveau (2019: 38,4 Mio. €, 2018: 50,6 Mio. €). Während im investiven Bereich eine Abschwächung um rd. 6,6 Mio. € zu verzeichnen ist, steigt die Höhe im Bereich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes pandemiebedingt deutlich um rd. 3,5 Mio. € an.

Auf die Feststellungen und Hinweise unter Tz. 4.4 dieses Schlussberichtes wird hingewiesen.

Übersichten, aus denen die Einzelmaßnahmen sowie die jeweils übertragenen Haushaltsermächtigungen, inkl. kurzer Begründung, hervorgehen, sind dem Anhang zum Jahresabschluss unter Tz. 7.1 und 7.2 beigelegt.

3.6 Haushaltsüberschreitungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurde für folgende Haushaltsüberschreitungen (über- / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) die Zustimmung des Kreistages bzw. in dringenden, eiligen Fällen des Kreisausschusses nach § 117 Abs. 1 NKomVG beantragt:

	Betrag	Kreistag (KT) / Kreisausschuss (KA)
Produkt 111-220 Allgem. Rechts- u. Datenschutzangelegenheiten Beauftragung eines Fachanwaltes im Zusammenhang mit dem Projekt "Arena Lüneburger Land" (Verwaltungsermittlungen in disziplinarischer Hinsicht, Prüfung von Schadenersatzansprüchen)	70.000,00 €	Beschluss KA v. 29.06.2020 (Vorlagen-Nr. 2020/207)
Produkt 128-000 Katastrophenschutz Außerplanm. Aufwendungen u. Auszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	500.000,00 €	Beschluss KA v. 06.04.2020 (Vorlagen-Nr. 2020/101)
Produkt 414-000 Maßnahmen der Gesundheitspflege Außerplanm. Aufwendungen u. Auszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	500.000,00 €	Beschluss KA v. 06.04.2020 (Vorlagen-Nr. 2020/101)
Produkt 573-000 Arena Lüneburger Land Entschädigungszahlung für Aufhebung Betreibervertrag an Betreiber-GmbH	837.800,00 €	Beschluss KA v. 23.03.2020 (Vorlagen-Nr. 2020/093)
Div. Produkte – Finanzvertrag Aufwendungen für Bildung einer Rückstellung (Jahresabschluss 2020) für Zuweisungen an Hansestadt Lüneburg im Zusammenhang mit Abwicklung des Finanzvertrages	2.316.125,18 €	Beschluss KT v. 24.06.2021 (Vorlagen-Nr. 2021/192)

Der Kreistag bzw. der Kreisausschuss aufgrund der nach § 89 NKomVG jeweils geltend gemachten Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit, haben den in der vorstehenden Übersicht genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen jeweils per Beschluss zugestimmt.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Ob die Tatbestandsvoraussetzungen, wie in den Beschlussvorlagen ausgeführt, jeweils vorgelegen haben, wurde nicht vollumfänglich geprüft.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Die in den Schlussberichten für vorherige Rechnungsjahre getroffenen Feststellungen und Hinweise zu folgenden Prüfungsfeldern sind grundsätzlich auch für den Berichtszeitraum 2020 zu treffen:

PB 10

Aktivierung von Anlagen des Sachvermögens

Wie auch in den Rechnungsjahren 2015 bis 2019 sind auch im Berichtszeitraum 2020 verschiedene Anlagen im Bau, die bereits in Vorjahren endgültig fertig gestellt und in Betrieb genommen wurden, erst verspätet aktiviert worden.

Die Herstellungskosten folgender Anlagen, die sich seit 2017 bzw. 2018 unverändert darstellen, wurden erst im Rechnungsjahr 2020 in Höhe von rd. 1.077.000 € verspätet aktiviert.

Stand am 31.12. d. J.	Anlage im Bau (AiB-Nr.)		Unveränderter Buchwert (in €)
2017 – 2019	IGS Embsen, Umbau FUR	(AIB00805)	127.736,15
2018 – 2019	IGS Embsen, Umbau	(AIB00803)	949.324,13
		insgesamt	1.077.060,28

Nachfolgende Anlagen in Bau (AiB) zeigen zum 31.12.2020, teilweise seit 2016, **unveränderte Buchwerte**.

Stand am 31.12. d. J.	Anlage im Bau (AiB-Nr.)		Unveränderter Buchwert (in €)
2016 – 2020 ff.	Wohnraumförderung	(AIB01002)	42.903,46
2016 – 2020 ff.	Bürgergarten Michaeliskloster	(AIB30000)	74.660,56
2017 – 2020 ff.	BBS I – Erweiterungsbau Verwaltung (Restwert)	(AIB00386)	2.353,82
2019 - 2020 ff.	SZ Bleckede – Baumaßnahmen / Aufzug	(AIB00621)	809,20
		insgesamt	120.727,04

Eine Aktivierung obiger Anlagen in Bau bzw. eine Festlegung, ob und in welcher Höhe die Ausgaben von rd. 120.700 € aktivierungsfähig sind, steht weiterhin aus.

Aus dieser Buchungspraxis resultiert ein verspäteter Beginn der planmäßigen jährlichen Abschreibungen gem. § 49 KomHKVO. Zukünftig ist darauf hinzuwirken, dass der **Werteverzehr des Vermögens im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet wird**.

PH 55/10

Führung von Schulgirokonten

Einzelne in der Schulträgerschaft des Landkreises Lüneburg stehende Schulen führen seit Jahren Konten in der Finanzierungszuständigkeit des Landkreises, deren Bestände zum 31.12. d. J. in erheblicher Höhe liquide Mittel zeigen (Gesamtbestand 2017: rd. 86.800 €, 2018 bis 2020: Nachweise über die exakten Gesamtsummen liegen der Verwaltung nicht vor).

Sollten diese Finanzmittel zu 100 % dem Landkreis Lüneburg als Schulträger und nicht teilweise auch Dritten – Land oder Förderverein – zuzuordnen sein, sind sie im Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg **buchmäßig zu erfassen und bilanziell als liquide Mittel nachzuweisen**.

Auf die in den Schlussberichten für die Rechnungsjahre 2017 bis 2019 getroffenen Feststellungen (siehe unter Tz. 4 ff.) wird verwiesen. Auch die Bilanz zum 31.12.2020 weist keine Bestände der Schulkonten aus.

Mit der Aufarbeitung der **Gesamtthematik** wurde zwischenzeitlich begonnen. Ein Abschluss steht noch aus.

4.2 Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten – Korrektur des Jahresergebnisses

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bilden auf der Passivseite der Bilanz gem. § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO Einnahmen ab, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, aber erst eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Ertrag darstellen. Gleiches gilt auch für die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge. Die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung ergibt sich, wenn ein zeitraumbezogener Ertrag und die jeweils zugehörigen Zahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen.

Rechnungsabgrenzungsposten stellen damit bilanzielle Korrekturposten dar, um eine periodengerechte Ergebnisermittlung zu ermöglichen.

PB 10

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten sind zum 31.12.2020 passive Rechnungsabgrenzungsposten u. a. für überzahlte Abschläge auf Kostenerstattungen öffentlicher Zuwendungsgeber (Land / Bund) gebildet worden, die in 2021 erwartete Rückzahlungen von **2.850.793 €** auslösen werden. In der Ergebnisrechnung steht der ursprünglich in 2020 eingebuchte Ertrag damit für Rückzahlungen in 2021 neutralisierend zur Verfügung.

Die Zulässigkeit dieser Verfahrensweise außer Acht gelassen, wurden die gebuchten Abgrenzungsposten **fehlerhaft sowie erheblich zu hoch ermittelt**, wodurch das Jahresergebnis nach der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss) zum 31.12.2020 **Erträge in einer Höhe von 2.068.141 € nicht enthält** und infolgedessen **zu niedrig ausgewiesen wird**.

Demgegenüber dürfte das Jahresergebnis des Folgejahres 2021 in dieser Höhe zu positiv beeinflusst sein.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Finanzvorfälle:

Produkte	Passive Rechnungs- abgrenzungsposten (PRAP) 2020 für erwartete Rückzah- lungen in 2021	Lt. RPA: erwartete Rückzah- lungen in 2021 (rd.)	Abweichung weniger (-) zu hoch gebildeter PRAP 2020
311-000 Sozialhilfe, 314-000 Eingliederungshilfe Überzahlte Landeserstattungen nach SGB IX / SGB XII	1.800.793 €	782.652 €	- 1.018.141 €
312-000 Grundsicherung Überzahlte Bundeserstattung bei flüchtlingsbedingen KdU nach SGB II	850.000 €	Keine, voraussichtlich Nachzahlung	- 850.000 €
313-000 Leist. nach dem AsylbLG Überzahlte Kostenabgeltung des Landes für Leistungen nach dem AufnG	200.000 €	Keine, voraussichtlich Nachzahlung	- 200.000 €
Insgesamt	2.850.793 €	782.652 €	- 2.068.141 €

Künftig ist dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit Rechnung zu tragen (§ 10 Abs. 2 KomHKVO). Bei der Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dürfen erfolgs- oder bilanzpolitische Erwägungen zur Beeinflussung des Jahresergebnisses keine Rolle spielen.

4.3 Sonderprüfung Ausbildungszentrum Luhmühlen GmbH

PH 02

Die Aufarbeitung und Aufklärung einer „Überfinanzierung“ durch überhöhte Sonderposten bei der Ausbildungszentrum Luhmühlen GmbH war u. a. Gegenstand einer vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Sonderprüfung. Der Landkreis ist Gesellschafter der Ausbildungszentrum Luhmühlen GmbH. Der Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 24.02.2022.

Im Rahmen der aufwendigen und umfangreichen Prüfung wurden sämtliche Zahlungsströme zwischen den Landkreisen Lüneburg und Harburg und der Gesellschaft zur Finanzierung des Projektes „Pferderegio Luhmühlen“ rückwirkend ab 2009 abgestimmt. Dies führte insbesondere zu dem Ergebnis, dass der Landkreis Lüneburg **überhöhte Zuschüsse in Höhe von 119.890,27 €** an die Gesellschaft geleistet hat, die dort zu einer Überfinanzierung führten.

Zum Ausgleich der vom Landkreis Lüneburg verursachten Überzahlung ist im Anschluss an die Prüfung eine Rückzahlungsvereinbarung mit der Ausbildungszentrum Luhmühlen GmbH geschlossen worden.

Darin verpflichtet sich die Gesellschaft, den vorgenannten Betrag, abgerundet auf volle Euro, in zehn Jahresraten beginnend im Jahr 2023 jeweils zum 01.10. an den Landkreis Lüneburg zurückzuzahlen.

4.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen dürfen nach Maßgabe des § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG – in der erforderlichen Höhe – per Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen werden, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind. Zu differenzieren ist dabei zwischen Haushaltsresten für Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und solchen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt).

Die zeitliche Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen stellt eine zulässige Ausnahme vom Grundsatz der „zeitlichen Bindung“ für ein Haushaltsjahr (§ 112 Abs. 3 S. 1 NKomVG) dar und erhöht die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Folgejahren, ohne dass eine erneute Veranschlagung erforderlich wird.

Nach § 20 KomHKVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen im Finanzhaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Da die übertragenen Haushaltsreste die nachfolgenden Haushaltsjahre belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, sind die **Haushaltsreste für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes** gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO nachrichtlich auf der Passivseite der Bilanz unter dem Jahresergebnis auszuweisen.

Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit dem Gesamtbetrag unter der Bilanz vermerkt.

PH 10

Wie bereits im Schlussbericht 2019 ausgeführt, sollte im Bereich gebildeter Budgets künftig vorrangig auf „Haushaltsreste gebucht“ werden, um bei Aufwendungen des Ergebnishaushaltes eine erneute Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr nach § 20 Abs. 2 KomHKVO auszuschließen. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren innerhalb eines Budgets dürfen zeitlich nicht ein weiteres Mal übertragen werden. Diese Mittel gelten dann als „erspart“.

Im Budget „Bauunterhaltung“ sind nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus 2019 von **rd. 644.327,38 €** weiter nach 2021 übertragen worden. Auch bei einzelnen „Schulbudgets“ ist diese Handhabung festzustellen.

Eine nochmalige Übertragung von Haushaltsresten des Ergebnishaushaltes ist zukünftig auszuschließen.

Die folgende Aufstellung stellt die zum 31.12.2020 gebildeten Haushaltsreste dar (2015 bis 2019 als Vergleichswerte):

Stand am 31.12. d. J.	Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt (€)	Haushaltsreste für investive Auszahlungen im Finanzhaushalt (€)	Haushaltsreste insgesamt (€)
2015	783.778,90	8.678.708,22	9.462.487,12
2016	1.885.458,44	17.004.679,36	18.890.137,80
2017	2.258.936,87	28.005.055,75	30.263.992,62
2018	2.574.650,40	47.984.248,28	50.558.898,68
2019	2.558.386,63	35.791.753,67	38.350.140,30
2020	6.104.934,83	29.182.739,18	35.287.674,01

Der stetige und bis Ende 2018 beträchtliche Zuwachs an gebildeten Haushaltsresten auf rd. 50,6 Mio. €, insbesondere im investiven Bereich, setzte sich zum 31.12.2020 nicht weiter fort. Dennoch ist der Bestand mit insgesamt rd. 35,3 Mio. € weiterhin sehr hoch.

Im Haushaltsjahr 2020 standen für die Durchführung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagte Haushaltsmittel von rd. 29,9 Mio. € und zusätzlich aus 2019 übertragene Haushaltsreste von rd. 35,8 Mio. €, damit Haushaltsermächtigungen von insgesamt **rd. 65,7 Mio. €** (2019: rd. 72,1 Mio. €) zur Verfügung.

Davon sind **rd. 29,2 Mio. €**, dies entspricht einem **Anteil von rd. 44,4 %** dieser bereits geplanten Investitionsmaßnahmen, über Haushaltsreste ins Folgejahr 2021 übertragen worden.

Die Umsetzung diverser erheblicher Investitionsmaßnahmen steht demnach, auch über den 31.12.2020 hinaus, noch aus.

Neben vorgenannten Haushaltsermächtigungen wurde die nicht ausgeschöpfte **Kreditermächtigung** 2020 von **15,3 Mio. €** als Haushaltsrest ins Haushaltsjahr 2021 übertragen (§ 120 Abs. 3 NKomVG). Diese steht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2022 zur Verfügung.

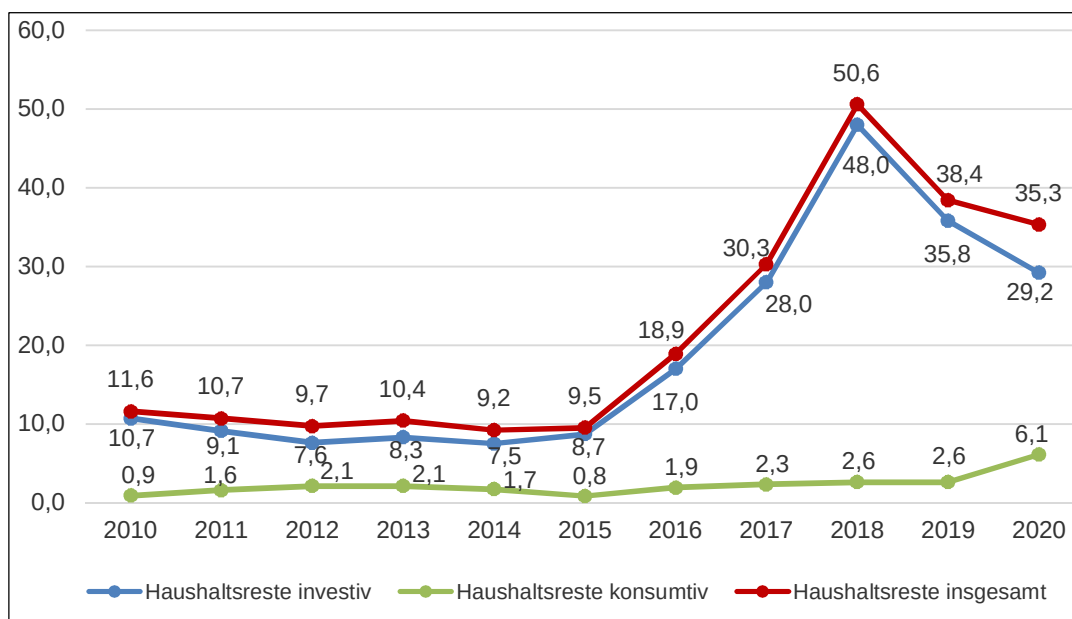
PH 10

Wie bereits in Vorjahresberichten dargestellt, birgt die Übertragung von hohen investiven Haushaltsresten, zumal diese seit Jahren die jeweilige Höhe des jahresbezogenen Haushaltsansatzes deutlich überschreiten, die Gefahr der Intransparenz. Insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung der durch Haushaltsreste in Folgejahre verschobenen Auszahlungen sind an die Liquiditätsplanung erhöhte Anforderungen zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Finanzierung zwar übertragene Kreditermächtigungen für Investitionskredite zur Verfügung stehen, dieses aber nur für einen begrenzten Zeitraum (vgl. § 120 Abs. 3 NKomVG).

Eine Reduzierung der Haushaltsreste sollte weiter zielsetzend sein und hoch priorisiert werden.

Weiterhin wird empfohlen, die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushaltes der „Schulbudgets“ von mittlerweile rd. 730 T€, bei einem Haushaltsansatz in 2020 von insgesamt rd. 1,3 Mio. €, sukzessive zurückzufahren.

Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung der investiven und konsumtiven Haushaltsreste sowie der Haushaltsreste insgesamt (jeweils in Mio. €) seit dem Haushaltsjahr 2010:



Zum 31.12.2020 wird mit gebildeten Haushaltsresten von **rd. 35,3 Mio. €** gegenüber den Vorjahren ein leicht rückläufiger Umfang gezeigt. Von 2015 bis 2018 war ein außerordentlich deutlicher Anstieg der übertragenen Haushaltsreste von rd. 9,5 Mio. € auf rd. 50,6 Mio. € zu verzeichnen (+ **rd. 41,1 Mio. €**).

Maßgeblichen Anteil an der Gesamtentwicklung haben zu über 90 % die gebildeten investiven Haushaltsreste.

4.5 Begleitende Prüfung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Berichtsjahres auch begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen bzw. der rechnerischen Prüfung eingeräumt. Einen wesentlichen Zeitanteil hat dabei die Beratung der Verwaltung und die Mitarbeit in Projektgruppen, insbesondere zu Verfahrenseinführungen, beansprucht. Dadurch konnten Mängel frühzeitig erkannt und noch vor der zahlungswirksamen Umsetzung korrigiert werden. Schäden konnten abgewendet und Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden.

Insbesondere im fachtechnischen Bereich konnte durch eine intensive begleitende Prüfung (Visakontrolle) ein sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sowie eine Erhöhung der Rechtssicherheit innerhalb der Vergabeverfahren gefördert werden. Allein in diesem Bereich konnten durch die Visa-Prüfung drohende Überzahlungen erkannt und entsprechende Schäden abgewendet werden.

Zusätzlich wurde im Vorfeld von durchzuführenden Vergabeverfahren auf Nachfrage präventiv unterstützt und beraten, mit dem Ziel, die Verfahren vorschriften- und gesetzeskonform durchzuführen. Damit wird auch der zunehmenden Komplexität des Vergabebereichs Rechnung getragen. Die Beratungsleistungen nehmen weiter beständig zu.

Eine geringe Personalausstattung im Bereich der Verwaltungsprüfung, auch bedingt durch ein größeres Prüfungsvolumen in den kreisangehörigen Kommunen (Außenprüfung), die sich fortgesetzt zu Lasten der internen Prüfung des Landkreises Lüneburg ausgewirkt hat, kam es im Berichtszeitraum zu einem verminderten Prüfungsumfang mit einer geringeren Prüfungstiefe. Zudem wurde Personal des Rechnungsprüfungsamtes zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt, was zu einer Reduzierung der Prüfkapazitäten führen musste.

4.5.1 Fachtechnische Prüfung / sonstige Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung.

Der Prüfungsumfang im fachtechnischen und sonstigen Bereich erstreckte sich im Rahmen der begleitenden Prüfung auf folgende Aufgaben:

Vergabeprüfung

- nach der VOB/A und UVgO (vormals VOL/A) – vor Auftragserteilung ab 15.000 €,
- nach der VgV (vormals VOF) – ohne Betragsgrenze,
- für Architekten- und Ingenieurverträge – ohne Betragsgrenze,

zusätzlich

- für sonstige Aufträge, wesentliche Verträge und finanziell bedeutsame Vereinbarungen vor Auftragserteilung bzw. Vertragsabschluss – ab 30.000 € bzw. ab 60.000 € Gesamt-/Jahresbetrag (nach vorheriger Abstimmung).

Vorprüfung von Kassenanordnungen einschließlich der Rechnungsbelege (begründende Unterlagen) sowie der Vergabeunterlagen bei

- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Konto 7831), sofern der Gesamtrechnungsbetrag 5.000 € überschreitet,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto 7871 / 7872 - Hochbau- / Tiefbaumaßnahmen, Konto 7873 - sonstige Baumaßnahmen) – ohne Betragsgrenze,

- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211 / 7211), sofern der Betrag 5.000 € überschreitet,
- Aufwendungen / Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4212 / 7212), sofern der Betrag 15.000 € überschreitet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat weiterhin davon abgesehen, die vorstehenden Wertgrenzen anzuheben, da die begleitende Prüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung den Vorteil besitzt, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten vor Auftragsvergabe bzw. vor Zuleitung der Kassenanordnungen an die Kreiskasse zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann. Als nachteilig hat sich dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe erwiesen.

Die begleitende Prüfung sowie die damit verbundene Vorlage von Rechnungs- und Vergabeunterlagen trägt dazu bei, Möglichkeiten zur Manipulation oder Korruption stark einzuschränken. Das RPA leistet in diesem Zusammenhang somit einen wesentlichen Beitrag zur Korruptionsprävention. Verstöße gegen das Vergaberecht können u. a. zu Schadensersatzansprüchen Dritter und Kürzungen von Fördermitteln führen.

Prüfung von Vergaben

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über die zentrale Submissionsstelle förmliche Ausschreibungen und freihändige Vergaben, zahlreiche im EU-weiten Verfahren, in folgendem Umfang durchgeführt:

	Ausschreibung nach VOB/A für Hoch- u. Tiefbau- maßnahmen	Ausschreibung nach UVgO für Lieferungen u. Dienstleistungen
Vergabeart		
öffentliche Ausschreibung	79	17
beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe (VOB/A) / Verhandlungsvergabe (UVgO) }	62	16
Anzahl gesamt	141	33

Während der Corona-Pandemie sind Erleichterungen für die Vergabe von Aufträgen durch öffentlicher Auftraggeber in Kraft getreten (= erhöhte Wertgrenzen), wodurch sich die Anzahl der beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben deutlich erhöhte.

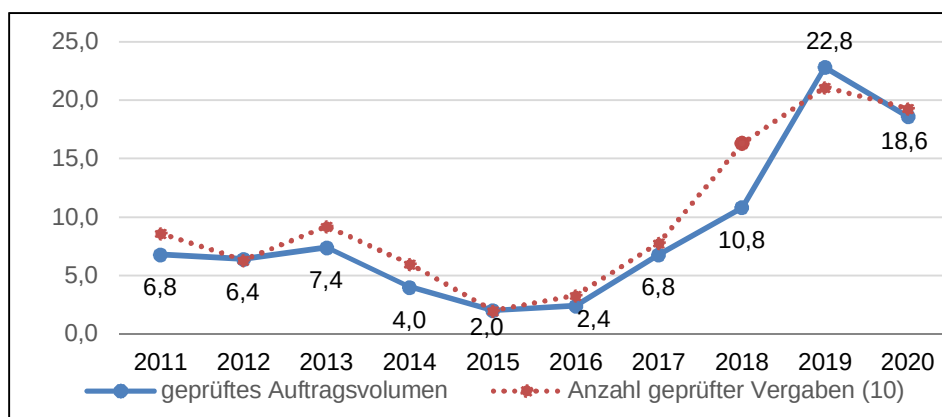
Von den im Haushaltsjahr 2020 zur Prüfung vorgelegten **größeren Vergaben im Bereich der Bauleistungen, Lieferungen u. Dienstleistungen und freiberuflichen Leistungen** entfielen nach **öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung** sowie im Einzelfall als zulässige **Freihändige Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe** auf:

Bauleistungen im Hochbau / Lieferungen u. Dienstleistungen / freiberufliche Leistungen 2020	Anzahl: <u>193 Aufträge</u>	Auftragsvolumen: <u>18.594.240,66 €</u>	= 100 % / %- Anteil	Vorjahr %-Anteil
davon Auftragnehmer aus:				
dem Landkreis Lüneburg	67 Aufträge	2.341.569,03 €	12,59	24,47
dem Landkreis Uelzen	3 Aufträge	58.143,57 €	0,31	5,11
dem Landkreis Lüchow-Dannenberg	3 Aufträge	41.452,50 €	0,22	0,83
dem Landkreis Harburg	10 Aufträge	832.429,06 €	4,48	5,93
dem Landkreis Heidekreis	2 Aufträge	425.955,35 €	2,29	2,12
dem übrigen Niedersachsen	28 Aufträge	5.402.548,16 €	29,05	8,41
Hamburg, freie und Hansestadt	21 Aufträge	2.228.683,50 €	11,99	5,08
Schleswig-Holstein	13 Aufträge	1.576.813,16 €	8,48	24,39
den neuen Bundesländern	16 Aufträge	1.153.992,76 €	6,21	9,18
dem sonstigen Bundesgebiet	30 Aufträge	4.532.653,57 €	24,38	14,48

Der Anteil der Auftragnehmer aus dem Landkreis Lüneburg am Gesamtauftragsvolumen lag danach bei **rd. 12,59 %** (2019: rd. 24,47 %). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil annähernd halbiert. Dies liegt nicht zuletzt an Aufträgen von über 5,9 Mio. € an Auftragnehmer außerhalb des Landkreises Lüneburg im Zuge EU-weiter Ausschreibungen verschiedener Gewerke für Sanierungsarbeiten an der BBS I.

Das Auftragsvolumen selbst verringerte sich gegenüber 2019 (= 22.842.457,33 €) **um rd. 4,2 Mio. €**. Nach dem deutlichen Anstieg des finanziellen Umfangs der geprüften Vergaben in 2019, u. a. bedingt durch einen Auftrag über 5,0 Mio. € im Bereich der Schülerbeförderung und verschiedensten Vergabeverfahren für Investitionen im Schulbereich, ist 2020 wieder ein Richtungswechsel feststellbar.

Nachfolgende Graphik stellt das Volumen (in Mio. €) und die Anzahl (jeweils 10) der geprüften Vergaben seit dem Haushaltsjahr 2011 dar:



Förmliche Vergabeverfahren des Eigenbetriebs SBU mit größeren Aufträgen für **Bauleistungen im Tief- und Straßenbau, Fahrzeug- und Materiallieferungen** sowie für

Planungsleistungen für die Elbbrücke wurden in 16 Fällen mit einem Auftragsvolumen von **4.084.648,68 €** durchgeführt und ebenfalls geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen kann festgestellt werden, dass die Vergabegrundsätze im Berichtszeitraum 2020 **grundsätzlich beachtet** wurden.

Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes hat sich dabei nicht allein auf eine Prüfung der Vergabevorgänge bzw. der Vergabevorschläge beschränkt, sondern mit der Prüfung war häufig auch eine eingehende Beratung der in den Fachdiensten tätigen Vergabesachbearbeiter/innen mit dem Ziel einer Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld der durchzuführenden Vergabeverfahren sind die Vergabestellen sowie beauftragte Dritte (Architekten- und Ingenieurbüros) auf Nachfrage – insb. in Zweifelsfällen und in Fragen der Angebotswertung – beraten und dahingehend unterstützt worden, Vergabeverfahren den Vorschriften entsprechend durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu erstellen.

Die gewählten Vergabearten waren **in der Regel nicht zu beanstanden**. Bei Abweichungen von der öffentlichen Ausschreibung waren die vorgeschlagenen Vergabearten nach den Vergaberichtlinien grundsätzlich ausreichend begründet und zulässig. Abweichende Vorschläge zu den Vergabearten sowie Auslegungsdifferenzen bei der Wertung von Angeboten wurden jeweils zeitnah zwischen den zuständigen Fachdiensten und dem Rechnungsprüfungsamt geklärt und ausgeräumt.

Die Angebotsöffnungen an den Submissionsterminen wurden für die gesamte Verwaltung unter Beachtung der geltenden Bestimmungen von der zentralen Submissionsstelle im Fachdienst 32 (Interne Dienste und Digitalisierung) durchgeführt.

Prüfungsbemerkungen zur Tätigkeit der Submissionsstelle waren, wie im Vorjahr, nicht zu treffen.

4.5.2 Verwendungsnachweise / Einzel- und Schwerpunktprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der begleitenden Prüfung neben den bereits genannten Prüfungsfeldern für das Haushaltsjahr 2020 auch diverse **Verwendungsnachweisprüfungen** vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich wesentliche Beanstandungen für diesen Schlussbericht nicht ergeben. Dennoch sind folgende Anmerkungen zu treffen:

Abrechnung zur Zahngesundheitspflege

PH 30/53

Die dem Landkreis im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Gruppenprophylaxe im Landkreis Lüneburg“ entstehenden Kosten für Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen von Kindern im Vorschulalter und bis zum 12. Lebensjahr (Gruppenprophylaxe und zahnärztliche Untersuchungen), sind nach der Vereinbarung vom 15.03.1995 (in Kraft ab 01.08.1996) jährlich mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen abzurechnen.

Die Prüfung der Kostenabrechnung für das Jahr 2020 führte zu einem um **9.199,06 €** höheren Abrechnungsbetrag, der gegenüber den Krankenkassenverbänden zugunsten des Landkreises geltend gemacht wurde.

Die in 2022 ebenfalls geprüfte Abrechnung 2021 enthielt doppelt an einen Vertragszahnarzt ausgezahlte Honorarvergütungen von insgesamt **4.958,50 €**. Die Beträge wurden zurückgefordert und dem Landkreis in 2022 erstattet. Dadurch verringerte sich auch der Kostenanteil der Krankenkassenverbände.

Bis Mitte 2023 bestanden gegenüber den Krankenkassenverbänden aus den Abrechnungen für den Zeitraum 2016 bis 2021 noch offene Forderungen des Landkreises von über **180.000 €**. Wiederholte Einlassungen der Krankenkassenverbände zur generellen Abrechnungsfähigkeit verschiedener Ausgabepositionen waren mehrfach Gegenstand von Verhandlungen und führten zwischenzeitlich zu einer Kündigung der Krankenkassenverbände zum 31.12.2024.

Daneben sind **Einzel- und Schwerpunktprüfungen** insbesondere in folgenden Sachgebieten durchgeführt worden:

FD 55 – Bildung und Kultur:

Kreisschulbaukasse (KSBK)

Gegenstand der Prüfung war die Abrechnung von Schulbauvorhaben anhand von zwei stichprobenhaft ausgewählten Baumaßnahmen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und vertraglich vereinbarten Abrechnungsmodalitäten, die Bestandsplanung und Abwicklung der Zu- und Abgänge.

PB 55

Aus der nach § 117 Abs. 5 NSchG als zweckgebundenes Sondervermögen eingerichteten Kreisschulbaukasse erhielt ein Schulbauträger für die Maßnahme „Erweiterungsbau Mensa der Integrierten Gesamtschule (IGS) Lüneburg“ am 20.11.2020 eine Zuwendung von **362.000 €** nach den zwischen dem Landkreis

Lüneburg und den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden ab 01.01.2016 festgelegten Abrechnungsmodalitäten (KSBK-Vereinbarung). Der Antrag datiert vom 09.10.2018, ergänzt am 24.09.2019, der Zuwendungsbescheid vom 27.01.2020.

Die KSBK-Vereinbarung sieht in Ziffer 9 als Bewilligungsvoraussetzung vor, dass für die Ermittlung der bezuschussungsfähigen Kosten die Baupläne, die Raumbedarfsberechnung und die mit der Landesschulbehörde herbeigeführte Benehmensherstellung gem. § 108 Abs. 2 NSchG vorzulegen ist.

Entgegen der Angaben in der Beschlussvorlage 2019/382 für den Kreisausschuss am 18.11.2019 und im Folgenden im Zuwendungsbescheid liegt eine Benehmensherstellung mit der Nieders. Landesschulbehörde für die geplante Maßnahme nicht vor. Vom Schulträger wurde seinerzeit versäumt, dieses rechtzeitig zu beantragen. Am 12.02.2019, nachdem die Baumaßnahmen bereits beendet waren, hat die Landesschulbehörde lediglich aus schulfachlicher Sicht nachträglich Stellung genommen und keine Bedenken gegen den Mensa-Ausbau vorgebracht. Der Mangel war dadurch allerdings nicht zu heilen.

Die Bewilligungsvoraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dürften damit, auch vor dem Hintergrund der einheitlich für alle Vertragspartner der KSBK-Vereinbarung geltenden Bewilligungskriterien, nicht vorgelegen haben.

Im Weiteren wurden Empfehlungen zur bedarfsgerechten lfd. Bestandplanung und Sicherstellung der Liquidität der KSBK sowie Feststellungen zur fristgerechten Mittelanforderung und zur Abrechnung der zweiten Schulbaumaßnahme getroffen.

FD 55 – Bildung und Kultur:

Gastschulbeiträge

Die Prüfung beschränkte sich im Wesentlichen auf die Nachprüfung einer im Jahr 2018 durchgeführten Prüfung, u. a. die Abrechnung von sog. Gastschulbeiträgen bei auswärtigem Schulbesuch zwischen verschiedenen Schulträgern (§ 104 ff. NSchG) betreffend sowie die Ausräumung und Umsetzung von Prüfungsbemerkungen und -hinweisen.

PB 55

In Bezug auf eine zeitnahe Abrechnung der Gastschulbeiträge gegenüber anderen Trägern war im November 2022 festzustellen, dass seit der letzten Abrechnung des Schuljahres 2019/2020 Ende 2020 keine Abrechnung mehr durch den Landkreis vorgenommen wurde. Die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 mit voraussichtlichen Erträgen für den Landkreis von insgesamt **rd. 1,3 Mio. €** (rd. 650.000 € pro Schuljahr) sind im Wesentlichen bis zur Erstellung dieses Schlussberichtes noch nicht abgerechnet worden.

Für den Landkreis besteht im Rahmen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung die Verpflichtung, Einnahmen zeitnah zu generieren. Es bedarf daher umgehend einer Abarbeitung der Abrechnungsrückstände. Künftig ist, spätestens bis zum Jahresende des jeweiligen Haushaltsjahres, eine Geltendmachung der Gastschulbeiträge sicherzustellen.

FD 52/50 – Abrechnung nach § 24 Nds. AG SGB IX /SGB XII:

Gegenstand der Prüfung war die Mitteilung (Abrechnung) nach § 24 Abs. 2 Nds. AG SGB IX / SGB XII (bis 2019: quotales System) für 2020. Die Prüfung wird regelmäßig jährlich vorgenommen.

Die auf der Grundlage des Neunten und Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs entstehenden Aufwendungen der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe werden vom örtlichen und dem Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gemeinsam getragen.

Während bis 2019 eine Verteilung nach Quotenklassen erfolgte, kommt ab 2020 ein neues Abrechnungs- und Finanzierungssystem, z. T. mit Änderungen im Zuständigkeitsbereich der Träger, zur Anwendung. Danach beträgt im Jahr 2020 die Beteiligung des Landes an den Aufwendungen des örtlichen Trägers **69,7 %**, die zu erstattenden Aufwendungen des überörtlichen Trägers **80 %**.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Nettoaufwendungen für Sozialhilfeleistungen von insgesamt **56.782.489,30 €** entstanden. Der Finanzierungsanteil des Landes wurde nach dem neuen Abrechnungsmodus mit **44.417.399,92 €** ermittelt und gegenüber dem Land als überörtlicher Träger abgerechnet.

Aus der Prüfung des Abrechnungsvorgangs resultierte keine nennenswerte Änderung der Abrechnungssalden.

Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden im Verlauf bzw. nach Abschluss der Prüfung mit den Sachbearbeitern/innen erörtert und Empfehlungen zur Ausräumung der Feststellungen aufgezeigt.

Über das Ergebnis der Schwerpunktprüfungen wurden Prüfungsteilberichte bzw. Prüfungsvermerke erstellt, die u. a. detaillierte Einzelprüfungsfeststellungen, Bearbeitungshinweise und Empfehlungen enthalten.

Weitere wesentliche Beanstandungen für diesen Bericht haben sich aus den Prüfungen nicht ergeben.

Daneben wurden Kassenvorgänge und Belege stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung haushalts- und kassenrechtlicher Vorschriften sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsätzen geprüft.

4.6 Kredite

Der Landkreis Lüneburg hat im Haushaltsjahr 2020 einen Investitionskredit mit einem Volumen von 7,8 Mio. € aufgenommen. Hierfür wurde die nicht ausgeschöpfte Kreditsermächtigung des Haushaltsjahres 2018, die als Haushaltsrest noch in dieser Höhe zur Verfügung stand, beansprucht. Eine Inanspruchnahme der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2019 von 4,255 Mio. € war entbehrlich.

Die Kreditsermächtigung 2020 von 15,3 Mio. € ist vollständig als Haushaltsrest ins Folgejahr 2021 übertragen worden.

4.6.1 Entwicklung der Investitions- / Liquiditätskredite

Investitionskredite

Im Gesamtbestand der Investitionskredite sind die per Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) übertragenen aber weiterhin durch den Landkreis Lüneburg verwalteten Kredite (inneren Darlehen) als Vergleichswert enthalten (vergl. Bilanzposition 3.4 - Ausleihungen).

Stand am 01.01. d. J.	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)	2020 (€)
Investitionskredite (ohne SBU)	82.719.249,68	87.621.569,04	94.635.114,16	99.620.636,98
Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	19.675.000,00	18.100.000,00	16.525.000,00	14.950.000,00
Kreditaufnahme	7.500.000,00	10.000.000,00	8.400.000,00	7.800.000,00
Tilgung	-4.163.557,41	-4.575.187,31	-4.998.607,05	-5.182.842,61
Stand am 31.12. d. J.	105.730.692,27	111.146.381,73	114.561.507,11	117.187.794,37

Der Neuaufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 7.800.000 € stehen Tilgungsleistungen an den Kreditmarkt von insgesamt 5.182.842,61 gegenüber.

Die Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2020 erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr **um rd. 2,6 Mio. €**.

Liquiditätskredite

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann der Landkreis Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kreiskasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Abs. 1 NKomVG).

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Höchstbetrag auf 25,0 Mio. € festgesetzt. Dieser wurde im Verlauf des Haushaltsjahres nicht überschritten.

Nachfolgend wird der zeitliche Verlauf in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 gezeigt:

Stand am 31.12. d. J.	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)	2020 (€)
Kurzfristiger Festbetragskredit	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredite insgesamt	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00

Die Liquiditätssituation des Landkreises entwickelt sich weiter positiv. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen auch zum 31.12.2020 nicht.

4.6.2 Schuldenübersicht (Kredite)

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kreditschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) der Haushaltsjahre 2017 bis 2020.

Belastungen aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft (PPP- Gymnasium Bleckede) sowie der Anteil der Kredite (inneren Darlehen) aufgrund der Ausleihe an den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU) werden dabei berücksichtigt.

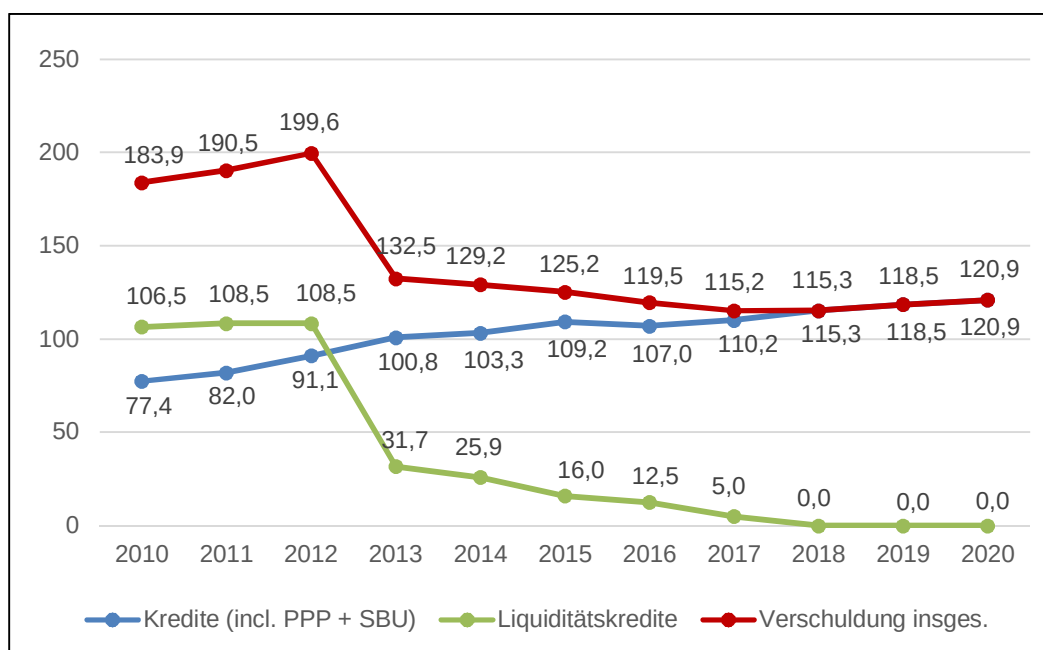
Stand am 31.12. d. J.	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)	2020 (€)
Investitionskredite, inkl. Kredite (innere Darlehen) per Ausleihe an SBU	105.730.692,27	111.146.381,73	114.561.507,11	117.187.794,37
Kreditähnliches Rechtsgeschäft PPP - Gymnasium Bleckede	4.428.426,49	4.195.348,49	3.962.270,49	3.729.192,49
Investitionskredite insgesamt	110.159.118,76	115.341.730,22	118.523.777,60	120.916.986,86
Liquiditätskredite insgesamt	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Kreditschulden insgesamt	115.159.118,76	115.341.730,22	118.523.777,60	120.916.986,86

Die Schuldenübersicht zeigt, dass der Umfang der Kreditschulden (Investitions- und Liquiditätskredite) sukzessive ansteigt (+ rd. 5,8 Mio. €). Ursächlich für diese Gesamtentwicklung ist ein stetiger Anstieg der Investitionskredite seit 2017 (+ rd. 10,8 Mio. €), dem zugleich eine vollständige Abschmelzung des Bestandes an Liquiditätskrediten in 2018 (- 5,0 Mio. €) gegenübersteht.

Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Kreditschulden von rd. **120,9 Mio. €** umfassen zu 100 % Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (inklusive der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und Ausleihungen an den Betrieb SBU). Deren Anteil an der Bilanzsumme liegt bei **31,7 %** (2019: 33,3 %, 2018: 34,1 %, 2017: 36,4 %) und ist weiter rückläufig.

Dennoch bildet der Verschuldungsgrad weiterhin eine angespannte Finanzierungs- und Schuldensituation ab. Das Rechnungsprüfungsamt hält einen planmäßigen Schuldenabbau daher auch weiterhin für geboten und zielsetzend.

Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung der Investitionskredite, der Liquiditätskredite sowie die Verschuldung insgesamt (jeweils in Mio. €) seit dem Haushaltsjahr 2010. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Ausleihungen an den Betrieb SBU sind in den Krediten zusammengefasst enthalten:



Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** im Rückblick der letzten zehn Jahre (2010 bis 2020) einer **kontinuierlichen Steigerung** von rd. 77,4 Mio. € auf rd. 120,9 Mio. € (+ rd. 43,5 Mio. €) unterlagen.

In diesem Zeitraum ist das Volumen der **Liquiditätskredite** maßgeblich durch die Entschuldungshilfe des Landes, die 2013 kassenwirksam wurde, beeinflusst worden. Seit 2012 wurden Liquiditätskredite von rd. 108,5 Mio. € fortlaufend reduziert und schließlich 2018 **vollständig abgelöst**.

Angesichts der Verringerung der Liquiditätskredite, haben sich auch die **Kreditschulden insgesamt** von 2012 bis 2017 **um rd. 84,4 Mio. €** von rd. 199,6 Mio. € auf rd. 115,2 Mio. € **vermindert**. Ab 2018 ist mit einem Anstieg um rd. **5,6 Mio. €** auf rd. 120,9 Mio. € wieder eine gegenläufige Entwicklung festzustellen.

4.6.3 Schuldendienst (Kredite)

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Schuldendienstes insgesamt der Haushaltsjahre 2017 bis 2020, d. h. der Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen.

Haushaltsjahr	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)	2020 (€)
Zinsen				
für Investitionskredite	3.102.991,46	3.081.502,34	3.077.972,98	3.047.030,22
für PPP- Gymn. Bleckede	216.352,04	205.397,38	194.442,70	183.488,06
für Liquiditätskredite	16.437,50	5.887,50	0,00	0,00
Zinsen insgesamt	3.335.781,00	3.292.787,22	3.272.415,68	3.230.518,28

Tilgung				
für Investitionskredite	4.163.557,41	4.575.187,31	4.998.607,05	5.182.842,61
für PPP- Gymn. Bleckede	233.078,00	233.078,00	233.078,00	233.078,00
Tilgung insgesamt	4.396.635,41	4.808.265,31	5.231.685,05	5.415.920,61
Schuldendienst insgesamt	7.732.416,41	8.101.052,53	8.504.100,73	8.646.438,89

Die Zinslast insgesamt hat sich auch im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um **rd. 41,9 T€** verringert. Dem steht eine höhere Tilgungsbelastung von **rd. 184,2 T€** gegenüber, so dass sich der Schuldendienst insgesamt in 2020 gegenüber 2019 um **rd. 142,3 T€ erhöhte**.

Die zum Prüfzeitpunkt weiter steigenden Zinssätze, werden – insbesondere bei zunehmender Verschuldung – künftige Jahre spürbar belasten und den Handlungsspielraum des Landkreises einschränken.

4.7 Kommunale Unternehmen und Einrichtungen - mit gesonderten Entlastungsverfahren

4.7.1 Betrieb Straßenbau und -unterhaltung

Der Betrieb Straßenbau und -unterhaltung (SBU), Eigenbetrieb des Landkreises Lüneburg, wird als rechtlich unselbständiges wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 136 NKomVG, finanzwirtschaftlich als Sondervermögen nach § 130 NKomVG verwaltet. Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung. Im Übrigen vertritt der Landrat den Eigenbetrieb.

Der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde am 27.01.2020 durch den Kreistag des Landkreises beschlossen und im Amtsblatt für den Landkreis Nr. 3c/2020 vom 06.04.2020 veröffentlicht. Die Genehmigung der Haushaltssatzung des Landkreises 2020 und somit auch der Wirtschaftsplan des SBU für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von der Aufsichtsbehörde (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) am 31.03.2020 erteilt.

Durch den Kreistag wurde am 13.07.2020 eine 1. Nachtrags-, am 16.11.2020 eine 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, deren Veröffentlichungen im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 8a/2020 und Nr. 11c/2020 vom 20.08.2020 und 11.12.2020 erfolgten. Der Wirtschaftsplan des SBU wurde nicht geändert.

Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2020 hat der Eigenbetrieb SBU, im Einvernehmen mit dem RPA nach § 157 NKomVG, unmittelbar eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Über das Ergebnis der Prüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 03.08.2021 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsleiters zur Auswertung vorgelegen hat. Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 33 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) versehen. Ergänzende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 34 Abs. 1 S. 3 EigBetrVO waren im Feststellungsvermerk vom 04.08.2021 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 und über die Behandlung des ausgewiesenen **Jahresüberschusses von 1.032.981,01 €** (Einstellung in die Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 2 EigBetrVO) hat der Betriebs- und Straßenbauausschuss am 07.09.2021 und der Kreistag am 23.09.2021 beschlossen.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung des SBU als Sondervermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises im Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen **3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung** (Bilanzwert: 47.291.784,85 €) und unter **3.4 Ausleihungen** (Bilanzwert: rd. 14,9 Mio. € – innere Darlehen), insgesamt mit einem **Bilanzwert von rd. 62,2 Mio. €**.

Die Übertragung des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Radwege, Grundstücke, Technische Bauwerke) sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen auf den Eigenbetrieb erfolgte zum 01.01.2009.

Konsolidierung der Jahresabschlüsse

Beim Eigenbetrieb SBU handelt es sich um einen unter beherrschenden Einfluss des Landkreises Lüneburg stehenden Aufgabenträger, der nach § 128 Abs. 4 Nr. 2 NKomVG als Tochterunternehmen der Vollkonsolidierung unterliegt.

Visa- und Vergabeprüfung

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt im Berichtszeitraum 2020 die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung durch den Eigenbetrieb SBU durchgeführt. Darüber hinaus war der Eigenbetrieb in die fachtechnische Visaprüfung durch das RPA eingebunden.

4.7.2 GfA Lüneburg - gkAöR

Nach der Umwandlung der ehemaligen Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH (GfA Lüneburg) in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR) nimmt diese seit 2012 - im Sinne des § 6 Abs. 1 Nds. Abfallgesetz (NAbfG) - die Aufgaben und Pflichten eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

In dieser Funktion ist die GfA Lüneburg - gkAöR berechtigt, die Abfallgebühren- und Abfallsatzungen für das Entsorgungsgebiet des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg selbst zu erlassen sowie nach den Vorschriften des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) Gebühren und Entgelte im Zusammenhang mit den wahrzunehmenden Aufgaben festzusetzen und zu erheben.

Damit hat sich die Zuständigkeit für die Kalkulation der Benutzungsgebühren vom Landkreis Lüneburg auf die GfA Lüneburg - gkAöR verlagert. Beschlüsse über Gebührenkalkulationen werden seit 02.01.2012 durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg - gkAöR gefasst.

Die laufenden Geschäfte der GfA Lüneburg - gkAöR führt der Vorstand. Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt nach § 147 i. V. m. § 157 NKomVG nach den Vorschriften der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO).

Prüfung des Jahresabschlusses

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt nach §§ 147 Abs. 1 und 157 NKomVG hat die GfA Lüneburg (gkAöR) unmittelbar eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2020 beauftragt.

Über das Ergebnis der Prüfung liegt ein Prüfungsbericht vom 18.05.2021 vor, der dem RPA vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstands zur Auswertung vorgelegen hat. Der Prüfungsbericht wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gem. § 27 Abs. 2 KomAnstVO versehen. Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 27 Abs. 3 Satz 2 KomAnstVO waren im Feststellungsvermerk vom 29.06.2021 nicht zu treffen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 und über die Behandlung des ausgewiesenen **Jahresüberschusses von 927.444,18 €** hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) am 14.09.2021 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüneburg hat am 11.10.2021 der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) zugestimmt. Die Zuständigkeit für diese Entscheidung hat der Kreistag am 07.05.2012 auf den Kreisausschuss übertragen.

Betriebsabrechnung 2020

Die von der GfA Lüneburg (gkAöR) (Abfuhrgebiet Landkreis Lüneburg) erstellte Betriebsabrechnung 2020 wurde, entsprechend der bis 2015 praktizierten Verfahrensweise, dem RPA im Oktober 2021 zur Prüfung vorgelegt. Die am 16.11.2021 abgeschlossene stichprobenhaft durchgeführte Prüfung ergab keine Änderungen zum Ergebnis. Das Betriebsergebnis schloss mit einer **Unterdeckung** in Höhe von **– 578.258,66 €** ab.

Unter Berücksichtigung des positiven Fortschreibungsergebnisses aus dem Vorvorjahr in Höhe von 145.421,44 € weist das Betriebsabrechnungsergebnis 2020 eine **Gebührenunterdeckung von – 427.614,14 €** für das Abfuhrgebiet des Landkreises Lüneburg aus.

Um ein Anwachsen der Unterdeckung entgegen zu wirken, war bereits ab 01.01.2021 eine Anhebung der Gebührensätze notwendig geworden. Mit Beschluss vom 21.12.2020 hatte der Kreistag der vom Verwaltungsrat der GfA Lüneburg (gkAöR) am 10.11.2020 beschlossenen Neufassung der Abfallgebührensatzung für das Abfuhrgebiet „Landkreis Lüneburg“ mit einer Anpassung der Gebührensätze in Höhe von 6,8 % der Gebührenerlöse zugestimmt. Aufgrund einer positiven Prognose für das Abrechnungsjahr 2021 war eine weitere Anhebung entbehrlich.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung der GfA Lüneburg (gkAöR) als Beteiligungsvermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises im Finanzvermögen unter der **Bilanzposition 3.2** mit einem unveränderten **Bilanzwert von 255.645,94 €**.

4.7.3 Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH,

Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG

Die Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH sowie die Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG werden seit Mitte 2020 nach § 136 Abs. 2 NKomVG als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören, als Eigengesellschaften des Landkreises Lüneburg geführt.

Die Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH ist am 26.08.2020 in das Handelsregister eingetragen worden. Gegenstand der Gesellschaft ist insbesondere die Stellung einer persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin) bei der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH und Co. KG und die hiermit verbundene Geschäftsführung. Alleinige Gesellschafterin ist der Landkreis Lüneburg mit einem gezeichneten Kapital von 25.000 €. Die Gesellschaft wird von einer Geschäftsführerin geführt.

Gegenstand der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG, die am 14.09.2020 in das Handelsregister eingetragen wurde, ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages insbesondere der Bau, der Betrieb und die Vermietung und Verpachtung der

Arena Lüneburger Land als multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle. Das eingetragene Haftkapital des Landkreises Lüneburg als alleiniger Kommanditist beträgt 1.000 €. Die Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH als Komplementärin ist kapitalmäßig nicht beteiligt. Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin, vertreten durch deren Geschäftsführerin.

Prüfung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2020 beider Gesellschaften sind gem. § 157 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Die Schlussberichte datieren vom 21.01.2022.

Gegenstand der Prüfung waren jeweils die Rumpfgeschäftsjahre, einschließlich des Gründungsgeschäfts, der

- Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH vom 26.08.2020 bis 31.12.2020 und der
- Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG vom 14.09.2020 bis 31.12.2020.

Die Schlussberichte wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 33 Abs. 2 der EigBetrVO i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB versehen.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG und die Entlastung der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung am 07.03.2022 beschlossen. Der Jahresabschluss wurde unter Ergebnisverwendung aufgestellt. Der in der Bilanz ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beziffert sich auf **12.774,58 €**.

Am 08.03.2022 hat die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH beschlossen und der Geschäftsführerin Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss wurde unter Ergebnisverwendung aufgestellt. Der in der Bilanz ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beziffert sich auf **1.407,99 €**.

Darstellung in der Bilanz

Die Darstellung beider Gesellschaften als Beteiligungsvermögen erfolgt in der Bilanz des Landkreises im Finanzvermögen unter der **Bilanzposition 3.2** mit **Bilanzwerten von 25.000 €** für die Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH und **1.000 €** für die Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG.

Konsolidierung der Jahresabschlüsse

Bei beiden Gesellschaften handelt es sich um unter beherrschenden Einfluss des Landkreises Lüneburg stehende Aufgabenträger, die nach § 128 Abs. 4 Nr. 2 NKomVG als Tochterunternehmen der Vollkonsolidierung unterliegen.

4.8 Kreisschulbaukasse

Die gem. § 117 Abs. 5 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) zur Finanzierung des Schulbaus eingerichtete Kreisschulbaukasse ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises. Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 unter der Bilanzposition 1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen abgebildet.

Die Entwicklung der KSBK der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wird in folgender Übersicht dargestellt:

Bilanzposition 1.2.4	31.12.2018 (€)	31.12.2019 (€)	31.12.2020 (€)
Kreisschulbaukasse (Bestand 01.01.2018 / 31.12.2018 / 31.12.2019)	2.618.974,99	1.407.825,35	261.189,43
Einzahlung (von Gem./ Samtgemeinden)	1.251.540,00	2.684.685,00	1.651.000,00
Einzahlung (vom Landkreis Lüneburg)	2.503.080,00	5.369.370,00	6.166.350,00
Auszahlung (an Gem./ Samtgemeinden)	-414.643,00	-2.257.589,25	-840.246,00
Auszahlung (an Landkreis Lüneburg)	-4.551.126,64	-6.943.101,67	-6.563.990,56
Bestand Kreisschulbaukasse (KSBK)	1.407.825,35	261.189,43	674.302,87

Durch erhebliche Zu- und Abgänge im Verlauf des Berichtsjahres hat sich der bilanzierte Bestand der KSBK 2020 gegenüber dem Vorjahr um 413.113,44 € auf **674.302,87** erhöht.

Im Rückblick der letzten zehn Jahre (2010 bis 2020) waren 2019 und 2020 die höchsten Zu- und Abgänge für Schulbaumaßnahmen, explizit den Landkreis Lüneburg betreffend, zu verzeichnen. In beiden Jahren werden zum 31.12. auch die niedrigsten Bestände der KSBK gezeigt.

Die Abrechnungsmodalitäten der KSBK wurden zuletzt ab 01.01.2016 vertraglich neu vereinbart. Angesichts des vorhandenen Liquiditätsbestandes der KSBK werden seither jeweils zum 15.11. d. J. erst Teilbeträge der für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelten Zahlbeträge und im Folgejahr die Restbeträge abgefordert. +

PH 55/10

Nachdem bereits 2019 von dieser vereinbarten Verfahrensweise dadurch abgewichen wurde, dass statt Teilbeträgen doppelte Zahlbeträge und diese verspätet abgefordert wurden, ist auch 2020 abweichend verfahren worden.

Basierend auf einer Neuermittlung der erforderlichen Bestandshöhe der KSBK für prognostizierte Abgänge zukünftiger Schulbaumaßnahmen (Finanzmittelbindung) sind erst

am 16.12.2020 Teilbeträge der auch für 2020 errechneten doppelten Zahlbeträge abgefordert worden. Um eine Unterdeckung der KSBK zu vermeiden wurde am 21.05.2021 zusätzlich eine Zuführung des Landkreises Lüneburg von rd. 2,9 Mio. € im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 noch nachträglich veranlasst. Die Restbeträge für 2020 sind im Folgejahr am 25.10.2021 abgefordert worden.

4.9 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stiegen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 weiter kontinuierlich, insgesamt um **rd. 5,7 Mio. €** (= + rd. 17,6 %). Auch die Haushaltsansätze wurden in diesem Zeitraum um rd. 4,7 Mio. € (= + rd. 14,3 %) angehoben.

Der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 38.080.700 € wurde nicht überschritten.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen in den Rechnungsjahren 2017 bis 2020 zeigt folgende Übersicht. Nicht dargestellt werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- sowie Urlaubsrückstellungen von rd. 1,3 Mio. € (2019: rd. 181 T€, 2018: rd. 1,6 Mio. €, 2017: rd. 1,8 Mio. €):

Entwicklung der Personalaufwendungen 2017 bis 2020 (ohne Zuführungsbeträge zu Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen)				
	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)	2020 (€)
Beamtenbezüge	5.902.032	6.086.654	6.054.227	6.351.919
Versorgungsrücklage Beamte	*35.410	*36.038	*34.425	*33.765
Vergütung Arbeitnehmer	17.825.573	18.387.993	20.179.451	21.622.877
Entgelt für sonstige Beschäftigte	178.496	231.208	261.068	226.829
Versorgungsumlage Beamte	2.516.496	2.614.445	2.757.057	3.017.934
Zus.-vers. Arbeitnehmer	1.182.939	1.202.734	1.332.442	1.349.809
Soz.-vers. Arbeitnehmer	3.759.552	3.820.087	4.259.321	4.447.336
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	930.962	981.420	1.215.896	995.111
Sonstige Personalaufwendungen	60.114	51.647	54.922	29.850
insgesamt	32.391.574	33.412.225	36.148.809	38.075.430
Haushaltsansatz	33.331.100	35.460.500	38.082.600	38.080.700

* Beiträge für die aktiven Beamtinnen und Beamten an die Nieders. Versorgungskasse (NVK).

Unberücksichtigt bleiben in der tabellarischen Übersicht Erträge aus Personalkosten-erstattungen bzw. -zuschüssen, um die die Personalaufwendungen noch zu modifizieren wären.

Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2020 haben sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere **rd. 1,93 Mio. €** erhöht.

Dieser Steigerung liegen im Wesentlichen höhere Aufwendungen bei der Vergütung an tariflich Beschäftigte (+ rd. 1.443,4 T€), den Beamtenbezügen (+ rd. 297,7 T€), den

Sozialversicherungsbeiträgen an tariflich Beschäftigte (+ rd. 188,0 T€) und den Versorgungsumlagen für Beamte (+ rd. 260,9 T€) zugrunde. Vermindert haben sich dagegen die Aufwendungen bei den Beihilfeumlagen (- rd. 220,8 T€).

Unter Einbeziehung der Zuführungsbeträge zu den Personal-Rückstellungen (insgesamt 1.334.860,65 €) umfassen **die Personalaufwendungen 2020 für aktives Personal** (inkl. der Beiträge zur Versorgungsrücklage für Beamte) **39.410.282,56 €** (2019: rd. 36,3 Mio. €, 2018: rd. 35,0 Mio. €, 2017: 34,2 Mio. €).

Gemessen am Ergebnis der ordentlichen Aufwendungen (312.767.028,27 €) liegt damit die **Personalaufwandsquote bei 12,6 %** (2019: 12,5 %, 2018: 12,1 %, 2017: 12,2 %).

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Lüneburg sind – auf den Berichtszeitraum bezogen – als **geordnet** zu bezeichnen. Die finanziellen Eckdaten haben sich weiterhin positiv entwickelt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gem. § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Böther das Amt des Landrates wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, den 29. September 2023

LANDKREIS LÜNEBURG

Rechnungsprüfungsamt

gez. Unterschrift

Jonas

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Jahresabschluss 2020 – Schlussbericht des RPA vom 29.09.2023

Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsbemerkung PB 10, Gliederungsnummer 3.4.2 „Passiva – Passive Rechnungsabgrenzung“ und Gliederungsnummer 4.2 „Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten“ (Schlussbericht S. 32 und 39/40)

Die Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Rückzahlung von Landeszuschüssen im Sozialhilfebereich wurde 2020 zu hoch angesetzt. Somit ist das Jahresergebnis 2020 zu niedrig, das Jahresergebnis 2021 im gleichen Umfang zu hoch ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsbemerkung PB 10, Gliederungsnummer 4.1 „Aktivierung von Anlagen des Sachvermögens“ (Schlussbericht S. 38)

Aufgrund mehrerer Stellenvakanzen im zuständigen Fachdienst, ist eine rechtzeitige Aktivierung von Anlagen des Sachvermögens nicht möglich gewesen. Zwischenzeitlich sind die bis zum 31.12.2022 fertiggestellten bzw. in Betrieb genommenen Vermögensgegenstände aktiviert worden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsbemerkung PB 55, Gliederungsnummer 4.5.2 „Verwendungsnachweise / Einzel- und Schwerpunktprüfungen - Kreisschulbaukasse“ (Schlussbericht S. 48/49)

Es wird so verfahren, dass für die Übergangszeit bis eine neue Vereinbarung greift, im Sinne der Gleichbehandlung auch bei Anträgen anderer Gemeinden die positive Stellungnahme des RLSB als ausreichend angesehen wird. Gleiches gilt auch, wenn der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn versäumt wurde. Diese Anforderung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist in der aktuell gültigen Vereinbarung nicht explizit genannt, dieses wurde für den Entwurf einer neuen Vereinbarung nachgeholt. Wenn die aktualisierte Vereinbarung greift, werden die kreisangehörigen Gemeinden noch einmal proaktiv über die notwendigen Antragsvoraussetzungen u.a. zur Benehmensherstellung und zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn informiert.

Stellungnahme der Verwaltung zur Prüfungsbemerkung PB 55, Gliederungsnummer 4.5.2 „Verwendungsnachweise / Einzel- und Schwerpunktprüfungen - Gastschulbeiträge“ (Schlussbericht S. 49)

Bei den Gastschulbeiträgen wird selbstverständlich angestrebt, bis zum Jahresende 2023 die Geltendmachung der Beiträge sicherzustellen. Die entsprechende Personalstelle zur Abrechnung und Geltendmachung der Gastschulgelder war länger vakant, sodass Rückstände angefallen sind. Diese werden aktuell abgearbeitet, u.a. mit einer "konzertierten Aktion", bei der mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes gemeinsam die Abrechnung der Gastschulbeiträge voranbringen.